



Schlussbericht

*des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung der*

Jahresrechnung

der STADT EBERSWALDE



Haushaltsjahr

2009

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Beschlussfassung zur geprüften Jahresrechnung 2008	1
3. Prüfungen nach § 113 GO Bbg.	2
3.1 Visakontrolle	2
3.2 Prüfung von Vergaben	5
3.3 Kassenprüfungen	8
3.4 Sonderprüfungen	9
3.5 Prüfung von Fördermittelabrechnungen	11
3.6 Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Betriebswirtschaft	13
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	20
4.1 Aufstellungsverfahren	20
4.2 Haushaltsvolumen	21
4.3 Verpflichtungsermächtigungen	22
4.4 Investitionsprogramm und Finanzplan	23
5. Prüfung der Jahresrechnung nach § 114 GO Bbg.	24
5.1 Gesetzliche Grundlagen	24
5.2 Vorbemerkungen	24
5.3 Kassenmäßiger Abschluss	24
5.3.1 Gesetzliche Grundlagen und Ergebnisse	24
5.3.2 Buchmäßiger Kassenbestand	25
5.3.3 Kassenabschluss nach den Sachbüchern und Zeitbüchern	25
5.3.4 Tagesabschluss	25
5.3.5 Prüfung der Geldbewirtschaftung	27

5.4	Kassenreste	28
5.4.1	Mahnung und Vollstreckung	28
5.4.2	Kasseneinnahmereste	29
5.4.3	Kassenausgabereste	35
5.5	Verwahrgelder	36
5.6	Vorschüsse	38
5.7	Niederschlagswasserbeseitigung	39
5.8	Haushaltsausgleich	41
5.8.1	Ergebnis der Haushaltsrechnung	41
5.8.2	Ausgleich des Verwaltungshaushaltes	42
5.8.3	Ausgleich des Vermögenshaushaltes	44
5.9	Einhaltung des Haushaltsplanes (Planvergleich)	46
5.9.1	Budgetbildung	46
5.9.2	Haushaltsplanvergleich beim Verwaltungshaushalt	49
5.9.3	Mehr- und Mindereinnahmen im Verwaltungshaushalt	50
5.9.4	Mehr- und Minderausgaben im Verwaltungshaushalt	55
5.9.5	Haushaltsplanvergleich beim Vermögenshaushalt	58
5.9.6	Mehr- und Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt	60
5.9.7	Mehr- und Minderausgaben im Vermögenshaushalt	62
5.9.8	Spenden	63
5.10	Haushaltsreste	64
5.10.1	Haushaltseinnahmereste	64
5.10.2	Haushaltsausgabereste	65
5.11	Vermögen	68
5.12	Schulden	71
5.13	Bürgschaften	72
6.	Prüfung der Jahresrechnung für das Treuhandvermögen	73
7.	Schlussbemerkungen	75

Anlagen

1	Kassenmäßiger Abschluss 2009
2	Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2009
3	Kassenmäßiger Abschluss für das Treuhandvermögen 2009
4	Feststellung des Ergebnisses für das Treuhandvermögen 2009
5	Verpflichtungsermächtigungen

1. Prüfungsauftrag

Nach § 113 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg und § 3 Nr. 1 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde, beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2007, hat das Rechnungsprüfungsamt die Aufgabe, die

Jahresrechnung 2009

zu prüfen.

Gemäß § 114 GO Bbg. hat die Prüfung daraufhin zu erfolgen, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
- d) die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen zum Ergebnis der Prüfung nach Buchstaben a) bis d) in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die sich aus der Prüfung ergebenden Beanstandungen mit „B“ und Hinweise mit „H“ gekennzeichnet. Stellungnahmen der betroffenen Ämter wurden, soweit notwendig, bereits während der entsprechenden einzelnen Prüfungen angefordert. Eine Nachkontrolle erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt.

2. Beschlussfassung zur geprüften Jahresrechnung 2008

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.11.2009 beschloss die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 17.12.2009 (Beschluss-Nr. 14-175/09) gemäß § 93 Abs. 3 GO Bbg. über das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 und der Jahresrechnung 2008 über das Treuhandvermögen der Stadt Eberswalde und erteilte dem Bürgermeister Entlastung.

Der Beschluss über die Jahresrechnung 2008, die Jahresrechnung 2008 über das Treuhandvermögen und die Entlastung wurde gemäß § 93 Abs. 4 GO Bbg. am 15.02.2010 im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde -Eberswalder Monatsblatt-Jahrgang 18, Nr. 2, bekannt gegeben und dem Landrat des Landkreises Barnim als Aufsichtsbehörde am 24.02.2010 mitgeteilt.

3. Prüfungen nach § 113 GO Bbg.

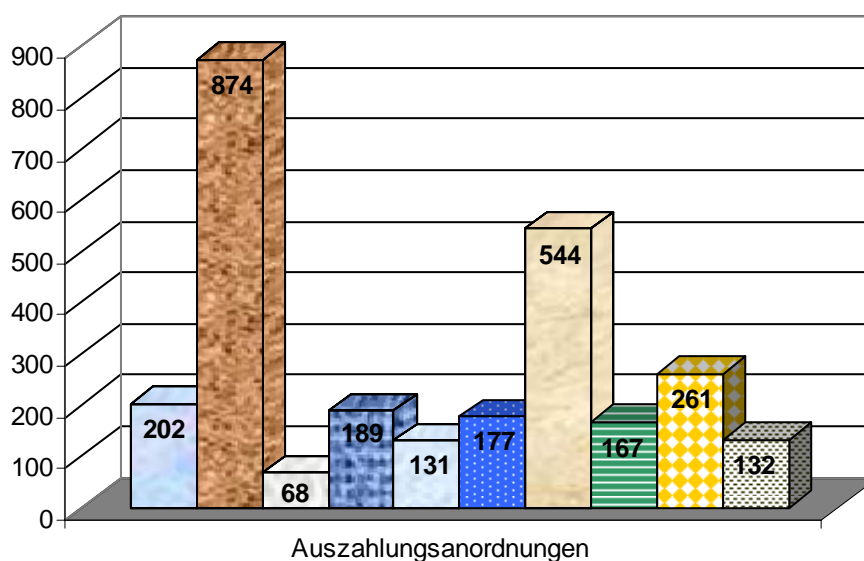
Die Prüfungen nach § 113 GO Bbg. erfolgten auf der Grundlage der Rechnungsprüfungsordnung vom 22.11.2007.

3.1 Visakontrolle

Entsprechend § 3 Abs. 1 der Rechnungsprüfungsordnung sind Rechnungen, bei denen der Betrag der Auszahlungsanordnung 2.500,00 EUR überschreitet, vor Fälligkeit mit den Unterlagen und Auszahlungsanordnungen von den zuständigen Organisationseinheiten zunächst dem Rechnungsprüfungsamt zur Visakontrolle vorzulegen. Nach der Prüfung erfolgt die Weiterleitung an die Stadtkasse.

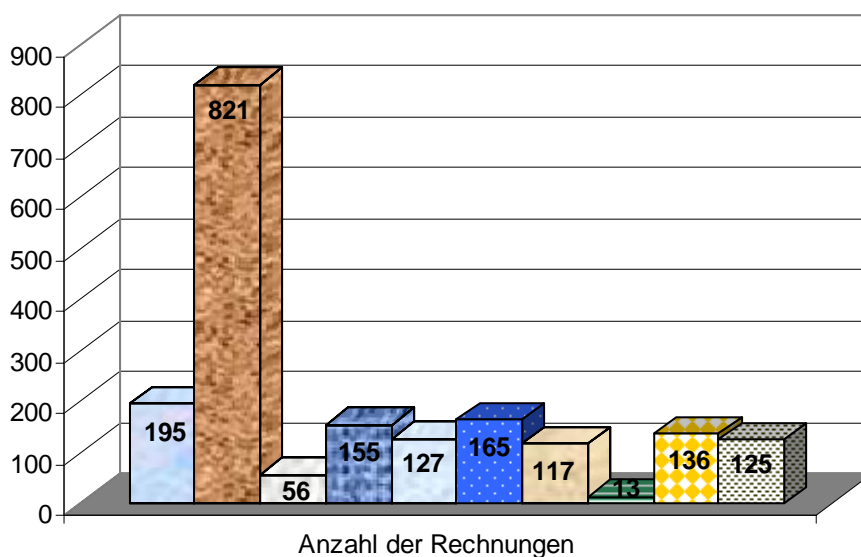
Im Haushaltsjahr 2009 wurden bei der Visakontrolle 1.910 Rechnungen, die durch 2.745 Auszahlungsanordnungen mit einem Wertumfang von 54.380.057,51 EUR untersetzt waren, geprüft.

Die anzahlmäßige Verteilung der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Auszahlungsanordnungen auf die einzelnen Ämter wird nachfolgend dargestellt.



□ Kämmerei	202 (36.494.947,24 €)
■ Liegenschaftsamt (mit Hochbau)	874 (4.967.594,78 €)
□ Ordnungsamt (mit Familiengarten)	68 (349.615,16 €)
■ Bauamt	189 (3.348.592,43 €)
□ Bauhof	131 (1.126.527,63 €)
■ Stadtentwicklungsamt (mit Sanierung)	177 (2.722.563,79 €)
□ Hauptamt	544 (2.495.678,34 €)
■ Rechtsamt	167 (165.519,02 €)
■ Amt für Bildung, Jugend und Sport	261 (2.000.552,35 €)
■ sonstige	132 (708.466,77 €)

Im Vergleich dazu wird die anzahlmäßige Verteilung der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Rechnungen auf die einzelnen Ämter nachfolgend dargestellt.



□ Kämmerei	195 (36.494.947,24 €)
■ Liegenschaftsamt (mit Hochbau)	821 (4.967.594,78 €)
□ Ordnungsamt (mit Familiengarten)	56 (349.615,16 €)
■ Bauamt	155 (3.348.592,43 €)
□ Bauhof	127 (1.126.527,63 €)
■ Stadtentwicklungsamt (mit Sanierung)	165 (2.722.563,79 €)
□ Hauptamt	117 (2.495.678,34 €)
■ Rechtsamt	13 (165.519,02 €)
■ Amt für Bildung, Jugend und Sport	136 (2.000.552,35 €)
■ sonstige	125 (708.466,77 €)

H: Die geprüften 2.745 Auszahlungsanordnungen sind nur durch 1.910 Rechnungen untersetzt. Das heißt, bestimmte Rechnungen werden in viele Einzelbeträge aufgesplittet, um eine genaue Zuordnung zu den verschiedenen Bereichen der Verwaltung vornehmen zu können. Zum Beispiel werden die monatlichen Rechnungen i.H.v. rd. 5.500,00 EUR für die Inanspruchnahme von Postdienstleistungen in rd. 40 Einzelbeträge aufgeteilt, wofür dann 40 Auszahlungsanordnungen erstellt werden. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist der Aufwand dieser Verfahrensweise trotz softwareunterstützter Berechnung im Verhältnis zum erzielten Nutzen nicht vertretbar und im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik auch nicht vorgeschrieben, worauf das Rechnungsprüfungsamt bereits mehrfach hingewiesen hat.

Bei der Visakontrolle wird vom Rechnungsprüfungsamt vorbeugend die Gewährleistung der förmlichen Vollständigkeit sowie der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Kassenanordnungen festgestellt.

Weiterhin erfolgt bei der Visakontrolle die Prüfung, ob bei den Ausgaben nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren wird.

Soweit sich die sachliche Richtigkeit nicht ohne weiteres erkennen ließ oder aus den beigelegten Akten nicht zu entnehmen war, wurden die für die Prüfung notwendigen Unterlagen angefordert.

Von den 1.910 zur Prüfung vorgelegten Rechnungen wiesen 84 Rechnungen Fehler unterschiedlicher Art auf. Dies entspricht einer Fehlerquote von 4,39 % in Bezug auf die Anzahl der geprüften Rechnungen. Im Vorjahr lag die Fehlerquote mit 3,93 % annähernd gleich hoch.

B: Nachfolgend werden die Beanstandungen aufgeführt, die sich bei der Visakontrolle ergaben. Künftig sind derartige Fehler zu vermeiden.

In 30 Fällen wurden Rechen- oder Übertragungsfehler festgestellt, die zu Reduzierungen der Auszahlungsbeträge um bis zu 10.769,80 EUR im Einzelfall führten. Dabei kam es zu fehlerhaften Auszahlungsanordnungen durch in falscher Höhe abgesetzte bereits gezahlte Abschläge oder nicht berücksichtigte angebotene Nachlässe. Es kam weiterhin vor, dass Stundensätze in Rechnungen nicht mit denen in den entsprechenden Angeboten der Firmen übereinstimmten oder festgesetzte Gebührenordnungen nicht richtig angewendet wurden. In Einzelfällen kam es auch zu relativ einfachen Übertragungsfehlern, die von den Anordnungsbefugten bei Unterschrift der Rechnung nicht bemerkt wurden.

Vertragserfüllungs-, Gewährleistungs- oder Einbehalte für noch ausstehende Leistungen wurden bei 8 Rechnungen erst auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes abgesetzt oder in richtiger Höhe berechnet.

Skontoabzüge von insgesamt 299,42 EUR konnten auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes bei 4 Rechnungen noch in Anspruch genommen werden. Bei 5 Auszahlungsanordnungen wäre Skontoabzug i.H.v. insgesamt 310,64 EUR möglich gewesen, konnte aber aufgrund der abgelaufenen Skontofrist nicht mehr geltend gemacht werden.

Bei 25 geprüften Auszahlungsanordnungen ergaben sich verschiedene Beanstandungen wie z.B. falsche Splittungsbeträge, Zahlungsempfänger, Haushaltsstellen oder Bankverbindungen, fehlende Unterschriften oder Unterschriften von nicht Anordnungsbefugten.

In 6 Fällen wurden mit den Auszahlungsanordnungen zahlungsbegründende Unterlagen vorgelegt, die nicht prüfbar oder nicht ausreichend waren.

In 2 Fällen wurden Rechnungen durch das zuständige Fachamt so schleppend bearbeitet, dass Mahngebühren anfielen.

Die beanstandeten Auszahlungsanordnungen wurden auf Veranlassung des Rechnungsprüfungsamtes korrigiert. Insgesamt reduzierten sich Auszahlungsbeträge nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2009 um 23.461,41 EUR.

Bei gravierenden Feststellungen wurden die Amtsleiter der verantwortlichen Fachämter informiert und es fand eine Auswertung zur künftigen Vermeidung der Beanstandungen statt. Die zuständigen Sachbearbeiter wurden immer informiert, da von diesen auch die entsprechenden Korrekturen durchgeführt werden mussten.

Außerdem erhielt das Rechnungsprüfungsamt 4 Auszahlungsanordnungen zur Prüfung, denen ein Auftrag mit einem Wert über 5.000,00 EUR zugrunde lag, ohne dass im Vorfeld eine Vergabe zur Prüfung im Rechnungsprüfungsamt vorgelegt wurde.

3.2 Prüfung von Vergaben

Die Prüfung von Vergaben gehört zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes nach § 113 GO Bbg.

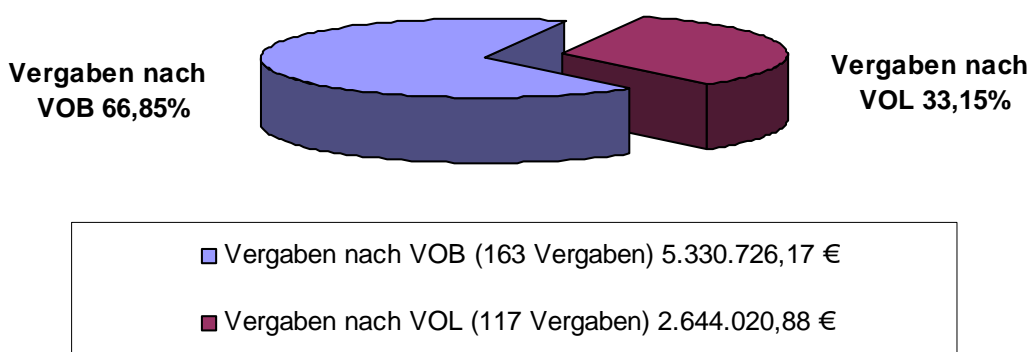
Entsprechend § 5 Abs. 6 der Rechnungsprüfungsordnung wird vom Rechnungsprüfungsamt regulär eine Prüfung der Vergaben ab einem Auftragswert von 5.000,00 EUR durchgeführt. Im Haushaltsjahr 2009 wurden jedoch auch 43 Vergaben mit einem Auftragswert unter 5.000,00 EUR geprüft. Teils erfolgte dies veranlasst durch das Rechnungsprüfungsamt aus bestimmten Gründen, teils erfolgte die Vorlage von den Fachämtern selbst, um Fehler auszuschließen. Bei diesen 43 Vergaben handelte es sich ausnahmslos um freihändige Vergaben.

Die Prüfung muss nach § 5 Abs. 6 der Rechnungsprüfungsordnung vor Auftragserteilung erfolgen und richtet sich auf die Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Vergabe.

Vom Rechnungsprüfungsamt werden die Einhaltung der Vergabegrundsätze (VOL, VOB und VOF), die Vorlage der haushaltsmäßigen Voraussetzungen und die Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften festgestellt.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden 280 Vergabevorgänge mit einer Gesamtauftragssumme von 7.974.747,05 EUR geprüft.

Die Verteilung des vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Vergabevolumens nach der jeweils anzuwendenden Verdingungsordnung (VOB, VOL oder VOF) wird nachfolgend dargestellt. Vergaben nach VOF wurden im Jahr 2009 nicht durchgeführt.



Das formelle Vergabeverfahren für Vergaben nach VOL wurde von der ausschreibenden Stelle des Hauptamtes (SG Zentrale Dienste) durchgeführt. Für Vergaben nach VOB wurde das formelle Vergabeverfahren von der ausschreibenden Stelle des Bauamtes (SG Bauverwaltung) durchgeführt. Die Dienstanweisungen zur Durchführung der Vergabeverfahren nach VOL und VOB/VOF werden z. Zt. überarbeitet. Die nachstehend aufgeführten Beanstandungen beziehen sich teilweise auf das formelle Vergabeverfahren und

teilweise auch auf die fachliche Auswertung, die im zuständigen Fachamt vorgenommen wurde.

Von den insgesamt 163 nach VOB geprüften Vergaben waren 113 freihändige Vergaben, also Vergaben, die ohne förmliches Verfahren vorgenommen wurden. Nach VOL wurden insgesamt 117 Vergaben geprüft. Davon handelte es sich bei 83 Vergaben um freihändige Vergaben ohne ein förmliches Vergabeverfahren. Im Mai 2009 erfolgte eine Änderung der städtischen Dienstanweisungen zur Vergabe nach VOL und VOB sowie von Dienstleistungen im Sinne der HOAI und VOF dahingehend, dass auf die bis zum 31.12.2010 befristeten Änderungen der Zulässigkeit von beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben gemäß Gemeindehaushaltsverordnung bzw. kommunaler Haushalts- und Kassenverordnung hingewiesen wurde. Soweit ein transparentes und diskriminierungsfreies Vergabeverfahren, was ebenfalls in den genannten Vorschriften vorgeschrieben ist, gewährleistet werden konnte, wurden die Änderungen beachtet und dementsprechend verfahren. Daher kam es zu einem relativ hohen Anteil freihändiger Vergaben.

Von den 280 zur Prüfung vorgelegten Vergaben wiesen 33 Vergaben Fehler unterschiedlicher Art auf. Dies entspricht einer Fehlerquote von 11,8 % in Bezug auf die Anzahl der geprüften Vergaben. Im Vorjahr lag die Fehlerquote bei 18,6 %, so dass im Jahr 2009 eine entscheidende Verbesserung zu verzeichnen ist. Dazu haben auch die Inhouse-Schulungen zum Vergaberecht am 10.06. und 16.06.2009 beigetragen.

B: Nachfolgend werden die Beanstandungen aufgeführt, die sich bei der Prüfung von Vergaben ergaben. Künftig sind derartige Fehler zu vermeiden.

In 13 Fällen wurden Angebotssummen bzw., wenn es sich um die zu beauftragende Firma handelte, Auftragssummen nicht richtig ermittelt. Ursache waren nicht bemerkte Rechenfehler in den Angeboten, die falsche Einbeziehung von Skontoabzügen, Nachlässen oder Nebenangeboten sowie falsche Mengenangaben oder nicht vergleichbare Produkte in den Angeboten.

In 3 Fällen wurden nicht plausibel erscheinende Einzelpreise in den Angeboten geändert oder fehlende Preisangaben nachgefordert, obwohl dies nach den anzuwendenden Verdingungsordnungen unzulässig ist.

Weiterhin wurden bei 3 Vergaben Angebote in die Auswertung einbezogen, die zwingend auszuschließen waren, da die Bieter die Angebote nicht unterzeichnet hatten.

In einem Fall wurde eine Firma durch die Submissionsstelle ordnungsgemäß aufgrund fehlender Preisangaben von der Wertung ausgeschlossen und trotzdem vom Fachamt zur Produktpräsentation eingeladen und damit zur weiteren Auswertung zugelassen. Bei dieser Vergabe wurde außerdem bei einem anderen Bieter nicht beachtet, dass die AGB's der Stadtverwaltung nicht anerkannt wurden, sondern dem Angebot eigene AGB's zugrunde gelegt wurden.

Bei 4 Vergaben wurde die Angebotsauswertung nicht umfassend entsprechend der erstellten Bewertungsmatrix durchgeführt. Dies führte nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in 2 Fällen zu einer anderen Zuschlagserteilung, als durch das Fachamt vorgesehen war und damit zu einer niedrigeren Auftragssumme bzw. einem besseren Preis-Leistungs-Verhältnis. In einem Fall wurde ein Bieter

aufgrund einer solchen fehlerhaften Auswertung ungerechtfertigt von der Wertung ausgeschlossen.

Die Zuschlagserteilung änderte sich bei einer weiteren Vergabe, da Bieter und ihre Angebotssummen verwechselt wurden.

Die Begründung für den Ausschluss eines Bieters musste bei einer Vergabe konkretisiert werden, da diese nicht nachvollziehbar war. Auch die Begründung für die Zuschlagserteilung an einen bestimmten Bieter war in 2 Fällen nicht nachvollziehbar und musste durch das Fachamt vervollständigt werden. Dabei war die Begründung in einem Fall so unschlüssig, dass es letztendlich zu einer anderen Zuschlagserteilung kam, als durch das Fachamt ursprünglich vorgesehen war.

Zu einer Änderung der durch das Fachamt vorgesehenen Zuschlagserteilung kam es auch bei einer Vergabe, bei der nur unvollständige Angebotsunterlagen vorlagen und ein Verstoß gegen preisrechtliche Vorschriften festgestellt wurde.

Zu formellen Fehlern, wie geleistete Unterschriften durch nicht dazu befugte Mitarbeiter bzw. fehlende Unterschriften der zur Vergabeentscheidung befugten Mitarbeiter oder unrichtige Angaben zur Finanzierungsquelle kam es bei 4 geprüften Vergaben. Ebenso wurden Eignungsnachweise bei einigen Vergaben nicht ausreichend geprüft bzw. lagen nicht vor, obwohl bei freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen die Eignung der Bieter vor Aufforderung zur Angebotsabgabe zu prüfen ist. Die Erstprüfung der Angebote einschließlich der rechnerischen Prüfung wurde bei mehreren Vergaben nicht dokumentiert.

H: Die rechnerische Prüfung einer Vielzahl von Angebotsunterlagen für Vergaben nach VOB konnte nicht, wie eigentlich laut Dienstanweisung über die Vergabe von Bauleistungen anzustreben ist, durch die ausschreibende Stelle des Bauamtes durchgeführt werden. Die rechnerische Prüfung und weitere fachliche Auswertung erfolgte hier durch ein beauftragtes Planungsbüro. Um Manipulationen an den Vergabeunterlagen und Angebotspreisen weitgehend ausschließen zu können, sollte die rechnerische Prüfung nur ausnahmsweise durch beauftragte Planungsbüros erfolgen.

Die genannten Beanstandungen konnten weitgehend während der Prüfung ausgeräumt werden und führten in den genannten 5 Einzelfällen zu einer anderen Zuschlagserteilung, als durch das zuständige Fachamt ursprünglich vorgesehen.

Bei der Mehrzahl der dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Vergaben war hauptsächlich der Angebotspreis auch unter Berücksichtigung bestimmter Folgekosten ausschlaggebendes Wertungskriterium. Die vom zuständigen Fachamt vorgeschlagene Zuschlagserteilung wurde vom Rechnungsprüfungsamt aber auch unter Berücksichtigung anderer Gesichtspunkte beurteilt, um das insgesamt annehmbarste und wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln, so dass die Zuschlagserteilung letztendlich nicht immer an den Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis erfolgte.

Bei mehreren Vergaben wurde das Rechnungsprüfungsamt bereits vor Erstellung des Vergabevorschlages durch das zuständige Fachamt in die Auswertung einbezogen, so dass dadurch Beanstandungen bei der eigentlichen Vergabepfung vermieden werden konnten.

Im Ergebnis der Vergabeprüfung kann für die meisten (88,2 %) der geprüften Vergaben bestätigt werden, dass die Vergabevorschriften von den Fachämtern im Wesentlichen eingehalten wurden und objektive Vergabeverfahren gewährleistet waren. Für die genannten beanstandeten Vergaben (11,8 %) kann dies nach den durch das Rechnungsprüfungsamt veranlassten Korrekturen ebenfalls bestätigt werden.

Im Haushaltsjahr 2009 kam es wiederum vor, dass in 4 Fällen Vergabeunterlagen entgegen der Rechnungsprüfungsordnung und der Dienstanweisungen über die Vergabe von Aufträgen nicht vor Auftragserteilung im Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung eingereicht wurden, was erst im Rahmen der Visakontrolle bei der Abrechnung der Maßnahmen festgestellt wurde. Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden die entsprechenden Vergabeunterlagen nachgefordert und geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

3.3 Kassenprüfungen

Entsprechend § 40 GemKV sowie § 3 Abs. 1 Rechnungsprüfungsordnung ist vom Rechnungsprüfungsamt bei der Gemeindekasse und bei jeder ihrer Zahlstellen mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vorzunehmen.

Handvorschüsse und Gebührenkassen sind entsprechend Pkt. 10.1 Abs. 2 der Dienstanweisung über den Geldverkehr in den Ämtern vom 14.01.2003 mindestens einmal im Jahr vom Amtsleiter oder von einer von ihm beauftragten Dienstkraft unvermutet zu prüfen.

Darüber hinaus prüft das Rechnungsprüfungsamt entsprechend § 3 Abs. 1 der Rechnungsprüfungsordnung Handvorschüsse und Gebührenkassen.

Die Stadtverwaltung hatte 2009 neben der Stadtkasse und ihrer Zahlstelle weitere

- 2 Zahlstellen eingerichtet,
- 27 Handvorschüsse ausgereicht,
- 33 Ämter bzw. Einrichtungen berechtigt, Gebühren einzunehmen und Wechselgeldkassen zu führen.

Eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme bei der Stadtkasse sowie ihrer Zahlstelle fand am 28.05.2009 statt. Eine unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse sowie ihrer Zahlstelle wurde vom 17.11. – 22.12.2009 durchgeführt. Diese Prüfungen ergaben keine Beanstandungen. Ebenso keine Beanstandungen ergaben die Prüfungen der Zahlstellen Zoo Eberswalde am 06.07.2009 und 10.12.2009 sowie der Tourist - Information Eberswalde am 07.07.2009 und 06.11.2009.

Von den 27 durch die Stadtkasse ausgereichten Handvorschüssen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt 11 geprüft. Vom Rechnungsprüfungsamt wurde bei der Führung der Handvorschüsse in den meisten Fällen Ordnungsmäßigkeit festgestellt. Von den 33 Einnahme- und Wechselgeldkassen wurden 16 einer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterzogen.

Kleinere Beanstandungen wurden in Anwesenheit der Prüfer beseitigt.

3.4 Sonderprüfungen

Im Haushaltsjahr 2009 wurden vom Rechnungsprüfungsamt folgende Sonderprüfungen durchgeführt:

Amt	Sachgebiet	Bericht vom
Bauamt	Straßenbaubeiträge Lessingstraße Endabrechnung	27.04.2009
Bauamt	Grundstückzufahrten Kostenerstattung Lessingstraße	27.04.2009
Bauamt	Vergabe von Planungsleistungen für Straßenbaumaßnahmen	20.07.2009
Bauamt	Wildparkstraße Straßenbaubeiträge Vorausleistungen	03.11.2009
Amt für Bildung, Jugend und Sport	Prüfung der Betriebskostenabrechnungen 2008 der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	
	Kita „Regenbogen“ Volkssolidarität Barnim e.V.	15.07.2009
	Kita „Arche Noah“ Ev. Kirchengemeinde Finow	16.11.2009
	Evangelischer Kindergarten Pfeilstraße Ev. Stadtkirchengemeinde Eberswalde	11.11.2009
	Kita „Zwergenland“ Verein Zwergenland e.V.	13.07.2009
	Hort „Nordlicht“ Bildungsverein Buckow e.V.	02.09.2009
	Kita „Haus der fröhlichen Kinder“ Kinder- und Jugendhilfe in Buckow gGmbH	22.06.2009
	Kita „Kinderland“ Kita „Kindernest“ Soziale Dienste „Am Weinberg“ gGmbH	23.12.2009
	Verwendung der Zuschüsse zu den Betriebs- und Bewirtschaftungskosten für die Sportanlage „Am Wasserturm“, an den 1. FV Stahl Finow e.V. für 2008	10.03.2009
Hauptamt	Budget für die leistungsorientierte Bezahlung 2009	16.03.2009

Hauptamt	Prüfung von Inhalt, Form und Gestaltung des Stellenplanes 2009 sowie der Einhaltung der Stellenobergrenzenverordnung	08.05.2009
Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus	Einnahmen und Ausgaben der KAG Region Finowkanal im Haushaltsjahr 2008	17.03.2009
Liegenschaftsamt SG Facilitymanagement (Hochbau)	Vergabe von Planungsleistungen und sonstigen Aufträgen zu Rahmenverträgen	21.07.2009
Stadtentwicklungsamt	Vergabe von Planungsleistungen	02.09.2009

Im Haushaltsjahr 2009 umfasste die Prüfung der Berechnung von Straßenbaubeiträgen 2 Baumaßnahmen. Zusätzlich wurde für eine Maßnahme die Umlage der Kosten für die Grundstückszufahrten auf die Eigentümer geprüft. Bei einer Beitragsberechnung ergaben sich Beanstandungen. Da die Prüfung generell vor Erstellung der Beitragsbescheide erfolgt, können festgestellte Fehler noch korrigiert werden.

B: Die Beanstandungen bei einer Maßnahme bezogen sich auf die Ermittlung des umlagefähigen Gesamtaufwandes, der sich nach Prüfung um 18.128,65 EUR reduzierte.

Ergänzend zu den oben dargestellten Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2009 auch die entsprechenden Annahmeanordnungen und damit die richtige Buchung der Einnahmen aus Straßenbaubeiträgen und Kostenumlagen für Grundstückszufahrten geprüft.

Umfassende Prüfungen wurden auch 2009 wieder bei den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft durchgeführt, da die Stadt Eberswalde mit entsprechenden Zuschüssen einen erheblichen Anteil an der Finanzierung dieser Einrichtungen trägt.

Insgesamt gibt es in der Stadt Eberswalde 11 Kindertagesstätten, die von freien Trägern betrieben werden. An 7 freie Träger wurden im Haushaltsjahr 2008 Betriebskostenzuschüsse ausgereicht.

Eingereicht und geprüft wurden die Betriebskostenabrechnungen 2008 von 8 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2008 wurden im Rahmen der Zuschussvorauszahlung für sonstige Betriebskosten an die freien Träger 431.605,48 EUR gezahlt. Aufgrund des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg, der einzelnen Verträge zwischen der Stadtverwaltung und den freien Trägern sowie des Vergleiches mit den städtischen Einrichtungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt jedoch bei einigen freien Trägern bestimmte Ausgaben nicht als zuschussfähig anerkannt. Insbesondere betraf dies Kosten, die durch Fehler in der Abrechnung entstanden bzw. Kosten, die über den entsprechend Festsetzungsbescheiden der Stadt mit den freien Trägern vereinbarten Höchstzuschüssen lagen.

Als Ergebnis der Prüfung ergaben sich im Verhältnis zu den bereits im laufenden Haushaltsjahr gezahlten Zuschüssen Rückzahlungen für 6 Kindertagesstätten in

freier Trägerschaft i.H.v. 125.643,73 EUR, für weitere 2 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft mussten insgesamt 52.992,13 EUR nachgezahlt werden, so dass sich saldiert ein Rückzahlungsbetrag von 72.651,60 EUR ergibt.

Von den zurückzuzahlenden Zuschüssen wurden diese von 4 freien Trägern i.H.v. 74.857,67 EUR getätigt. Ein freier Träger ist gegen das Prüfungsergebnis in Widerspruch gegangen. Die Rückzahlung erfolgte bisher nicht. Der Widerspruch wurde seitens der Stadt bearbeitet. Eine Änderung der Rückforderung ergab sich daraus nicht. Von diesem freien Träger fehlte auch noch die Rückzahlung des Betriebskostenvorschusses 2007, welche sich nach Prüfung auf 35.679,02 EUR belief. Über diesen Betrag wurde im Juni 2010 eine Ratenzahlungsvereinbarung getroffen, nach welcher der o.g. Betrag in 5 Raten zurück gezahlt wird. Die Prüfung ergab, dass die erste Rate fristgerecht eingegangen ist. Nach Auskunft der Amtsleiterin des zuständigen Fachamtes wurde auch über den Rückzahlungsbetrag für 2008 Einigkeit mit dem freien Träger erzielt. Nachdem die Raten für 2007 vollständig beglichen sind, soll über die weitere Vorgehensweise zur Zahlung des ausstehenden Betrages für 2008 i.H.v. 50.786,11 EUR beraten werden.

Mit dem Kindertagesstättengesetz von 2001 und in der Fortschreibung 2004 wurde geregelt, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Träger der Kindertagesstätte einen Zuschuss pro belegtem Platz von mindestens 84 % der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtung, das zur Erfüllung des Rechtsanspruches gem. § 1 erforderlich ist, gewährt. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Landkreis Barnim.

Bei der Prüfung der Betriebskostenabrechnungen der freien Träger wurde festgestellt, dass der Landkreis Barnim aufgrund der gesetzeskonformen Bildung von Durchschnittssätzen 2008 nur durchschnittlich 82,96 % der Personalkosten bezuschusste anstelle der eingeplanten 84 %. Dadurch erhöhten sich die durch die Stadt Eberswalde an die freien Träger zu zahlenden Zuschüsse für 2008 um 32.052,40 EUR.

Die Stadt Eberswalde erhielt im Jahr 2007 einen Zuschuss für das notwendige pädagogische Personal für die sich in Trägerschaft der Stadt befindenden Kindertagesstätten von insgesamt 82,24 %. Im Jahr 2008 belief sich dieser Zuschuss nur noch auf 78,67 %. Damit verbunden war eine Mehrausgabe der Stadt Eberswalde für Personalkosten des notwendigen pädagogischen Personals für die sich in Trägerschaft der Stadt befindenden Kindertagesstätten i.H.v. 210.704,92 EUR. Im Jahr 2009 belief sich die Bezuschussung dann auf nur noch 78,06 %, was eine Mehrausgabe für die Personalkosten des notwendigen pädagogischen Personals von 253.956,81 EUR nach sich zog.

Protokolle und Aktennotizen zu allen durchgeführten Sonderprüfungen befinden sich in den Unterlagen des Rechnungsprüfungsamtes.

3.5 Prüfung von Fördermittelabrechnungen

Wenn von der jeweiligen Bewilligungsbehörde eine Bestätigung der gemeindlichen Rechnungsprüfung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Abrechnung der Fördermittel gefordert war, wurden die Verwendungsnachweise vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Im Jahr 2009 erfolgte die Prüfung folgender Maßnahmen:

Amt	Vorhaben	zuwendungs- fähige Gesamt- kosten in EUR	Prüfung am
Bauhof	Pflege jüdischer Friedhöfe 2008	2.756,41	16.02.2009
Bauhof	Spielplatzsanierung Märkischer Park	20.055,21	07.12.2009
Bauhof	Spielplatzsanierung Lausitzer Str.	18.172,31	07.12.2009
Bauamt	Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes	3.690.050,28	05.06.2009
Amt für Bildung, Jugend u. Sport	Projektliste „Netzwerk Qualität“ Konsultationskita	74.838,64	30.03.2009
Amt für Bildung, Jugend u. Sport	Förderung der Tätigkeit von Praxisberaterinnen für Kindertagesstätten	24.593,09	30.03.2009
Stadtent- wicklungsamt/ Sanierung	Sanierungsgebiet Stadtzentrum Korrektur Zwischen- abrechnung 2007	1.624.997,05	19.01.2009
Stadtent- wicklungsamt/ Sanierung	Sanierungsgebiet Stadtzentrum Korrektur Zwischen- abrechnung 2008	902.545,41	23.02.2009
Stadtent- wicklungsamt/ Sanierung	Stadtumbau Ost Teilprogramm Aufwertung Zwischenabrechnung 2008	509.693,87	27.02.2009
Stadtent- wicklungsamt/ Sanierung	Städtebauliche Gesamtmaßnahme RSI Zwischenabrechnung 2008	4.910,61	04.03.2009
Stadtent- wicklungsamt/ Sanierung	Städtebauliche Gesamtmaßnahme Stadtumbau Ost Teilprogramm Rückbau Zwischenabrechnung 2008	706.348,40	04.03.2009
Stadtent- wicklungsamt/ Sanierung	Städtebauliche Gesamtmaßnahme - Brandenburgisches Viertel - Soziale Stadt Zwischenabrechnung 2008	407.088,48	06.03.2009
Familiengarten	Theaterprojekte 2008	10.959,73	10.03.2009
Bauordnungsamt	Pilotprojekt „eGovernment“ - Baugenehmigungsverfahren - online im Land Bbg. Beschaffung Scannersoftware	15.932,67	25.11.2009
Liegenschaftsamt	Einrichtung Fahrradbox Zoo Eberswalde	20.000,00	19.06.2009

Im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise ergaben sich bei einigen abgerechneten Maßnahmen Beanstandungen.

B: Bei mehreren Fördermittelabrechnungen ergaben sich Beanstandungen hinsichtlich der Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im zahlenmäßigen Nachweis. Bei einem Verwendungsnachweis waren Fehler bei der Zusammenstellung der Personal- und Sachkosten zu verzeichnen. Buchungsdaten mussten ebenfalls bei mehreren Verwendungsnachweisen korrigiert werden.

Vom Rechnungsprüfungsamt festgestellte Beanstandungen wurden immer vor Weitergabe der Verwendungsnachweise an den Fördermittelgeber von den Fachämtern korrigiert.

3.6 Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Betriebswirtschaft

Im § 74 Abs. 2 GO Bbg. wird die Forderung gestellt, dass die Haushaltsmittel nicht nur sparsam, sondern auch wirtschaftlich zu verwalten sind. Daraus ergibt sich die Frage, ob überall in der Verwaltung die betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse zugrunde zu legen sind. Unbestritten möglich ist dies vor allem in solchen öffentlichen Bereichen, in denen Entgelte für die von diesen Bereichen erbrachten Leistungen erhoben werden. Diese müssen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Innerhalb einer Gemeinde gehören hierzu sowohl Eigenbetriebe als auch kostenrechnende Einrichtungen.

Nach der Definition des § 11 Abs. 1 GemHV sind kostenrechnende Einrichtungen solche Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden. Unter Einrichtungen werden dabei Teilbereiche (regelmäßig Unterabschnitte) des Haushaltes verstanden, die eine spezielle wirtschaftliche Leistung für den Benutzer erbringen.

Wenn die Gemeinde durch ihre Einrichtungen Dienstleistungen für Dritte erbringt, sollten die Benutzer der Einrichtungen ihren direkten wirtschaftlichen Vorteil durch die Zahlung eines Entgeltes ausgleichen. Dabei können die Entgelte sowohl öffentlich-rechtlich als Gebühr als auch privatrechtlich als vertragliches Leistungsentgelt (Preis) erhoben werden. Die Wahl der Entgeltart trifft die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen, soweit nicht ein Spezialgesetz eine öffentlich-rechtliche Gebühr zwingend anordnet.

Die reine Tatsache der Entgelterhebung begründet aber noch nicht das Vorliegen einer kostenrechnenden Einrichtung. Vielmehr muss bei kostenrechnenden Einrichtungen üblicherweise eine Finanzierung aus Entgelten erzielt werden.

Haushaltsrechtlich ergeben sich aus dieser Gesamtbetrachtung folgende Ergebnisse:

1. Wird eine kostenrechnende Einrichtung nach o.g. Gesichtspunkten festgestellt, sind zusätzlich zu den Ausgaben des Unterabschnittes gem. § 11 GemHV die kalkulatorischen Kosten „Abschreibungen“ und „Anlagekapitalverzinsung“ in den Unterabschnitt als Ausgaben aufzunehmen.
2. Die Aufnahme der kalkulatorischen Kosten in den Haushaltsplan kann keine Betriebsabrechnung ersetzen. Vielmehr fließen betriebswirtschaftliche Aspekte in den Unterabschnitt ein und sollen eine kostengerechte Behandlung der Einrichtung und das Bemühen um einen Ausgleich der Kosten durch Gebühreneinnahmen verdeutlichen.

In der Stadt Eberswalde werden 4 Einrichtungen als kostenrechnende Einrichtung geführt. Diese sind:

1. Straßenreinigung (Sommer- und Winterdienst)
2. Friedhöfe
3. Märkte (Wochenmarkt)
4. Niederschlagsentwässerung

Kalkulatorische Kosten wurden im Haushaltsplan 2009 für alle kostenrechnenden Einrichtungen als Einnahmen in den Haushaltsstellen 91000.27000 und 91000.27500 und als Ausgaben bei der jeweiligen Einrichtung geplant und entsprechend den tatsächlichen Ausgaben gebucht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Gegenüberstellung zwischen den geplanten und laut Jahresrechnung tatsächlich gebuchten kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen.

kostenrechnende Einrichtungen	Haushaltsplan 2009 (EUR)		Jahresrechnung 2009 (EUR)	
	kalkulatorische Abschreibungen	kalkulatorische Zinsen	kalkulatorische Abschreibungen	kalkulatorische Zinsen
Straßenreinigung UA 67500	0,00	0,00	4.274,00	9.430,00
Niederschlagsentw. UA 70000	27.200,00	23.400,00	46.481,00	56.111,00
Markt UA 73000	7.000,00	2.900,00	7.307,00	2.564,00
Friedhof UA 75000	11.100,00	18.300,00	14.635,00	16.862,00
Summe	45.300,00	44.600,00	72.697,00	84.967,00

Um eine Aussage darüber treffen zu können, inwiefern die kostenrechnenden Einrichtungen kostendeckend bewirtschaftet wurden, müssen für alle kostenrechnenden Einrichtungen Betriebskostenabrechnungen erarbeitet werden, da nur in diesen alle anfallenden Kosten der Einrichtung den entsprechenden Einnahmen gegenübergestellt werden.

Von der Kämmerei wurde die Verantwortung für Kalkulationen und Betriebskostenabrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen im 1. Halbjahr 2008 an die Fachämter abgegeben.

Zur Prüfung der Jahresrechnung 2009 lag seitens der Fachämter vom Ordnungsamt die Betriebskostenabrechnung Märkte 2009 vor. Seitens des Bauhofes waren durch eine Mitarbeiterin des operativen Dienstes für die Straßenreinigung und den Winterdienst die Betriebskostenabrechnungen für 2006, 2007 und 2008 sowie die Plankalkulationen 2008 und 2009/2010 erstellt.

Die Betriebskostenabrechnung 2007 für Friedhöfe wurde dem Rechnungsprüfungsamt erst Ende Juli 2010 zu Prüfung übergeben und kann aus diesem Grund noch nicht im Schlussbericht dargestellt werden.

Die Betriebskostenabrechnungen sowie Plankalkulationen für die Friedhöfe 2008 und 2009 sowie Niederschlagsentwässerung 2007 bis 2009 werden durch die Fachämter nach wie vor erarbeitet. Die Betriebskostenabrechnungen und Kalkulationen für die Niederschlagsentwässerung wurden durch das Fachamt an eine Firma vergeben. Weiterhin müssen noch die Betriebskostenabrechnungen für Straßenreinigung und Winterdienst für 2009 erstellt werden.

Märkte

Die durch das Fachamt vorgelegte Plankalkulation 2008/2009 zeigte, dass mit den bisherigen Gebührensätzen keine ausreichende Kostendeckung mehr zu erzielen war. Aus diesem Grund wurde eine neue Gebührensatzung erarbeitet, die auf der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2009 beschlossen wurde und zum 01.07.2009 in Kraft trat. Mit der neuen Satzung wurden folgende Gebührensätze beschlossen:

1. Marktgebühren 1,90 EUR pro m² zzgl. gesetzl. Mwst
2. Energiepauschale in Abhängigkeit von der Gesamtleistungsabnahme pro Markttag
 - a) bis 6,0 kWh 2,40 EUR zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer
 - b) bis 14,0 kWh 4,15 EUR zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer
 - c) über 14,0 kWh 7,50 EUR zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer

Dass diese neue Satzung notwendig wurde zeigt auch die für 2009 vorgelegte Betriebskostenabrechnung und Nachkalkulation. Diese zeigte nachfolgendes Ergebnis:

Betriebskostenabrechnung und Nachkalkulation	2009 EUR		2009 EUR
Kosten gesamt	86.733,00	Erlöse gesamt	69.805,82
davon		davon	
Markt gesamt	75.546,04	Markt	63.389,97
- Kosten lt. Bka	63.008,50		
- Ausgleich Vorjahre (Kostenunterdeckung)	12.537,54		
Energie gesamt	11.186,96	Energie	6.415,85
- Kosten lt. Bka			
01-06/09	4.079,41		
06-12/09	4.056,63		
- Ausgleich Vorjahre (Kostenunterdeckung)			
01-06/09	1.529,73		
06-12/09	1.521,19		
Kostendeckungsgrad	80,48 %		
davon			
- Betriebskostenabrechnung			
- Markt			
01-06/09	87,61 %		
07-12/09	113,59 %		
- Energie			
01-06/09	78,85 %		
07-12/09	78,86 %		

- Nachkalkulation (mit Ausgleich Vorjahre)

- Markt	
01-06/09	73,07 %
07-12/09	94,74 %
- Energie	
01-06/09	57,35 %
07-12/09	57,36 %

Das Ergebnis der Betriebskostenabrechnung sowie der Nachkalkulation 2009 zeigt, dass die Kosten des Wochenmarktes auch mit der neuen Marktgebührensatzung, welche ab 01.07.2009 gilt, nicht gedeckt werden können. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass aus den Vorjahren durch eine längerfristige Beibehaltung geringer Gebührensätze in 2010 und 2011 noch Kostenunterdeckungen in großer Höhe ausgeglichen werden müssen. Das Ergebnis der Betriebskostenabrechnung zeigt, dass für eine volle Kostendeckung einschließlich des Ausgleiches der Kostenunterdeckung der vergangenen Jahre eine durchschnittliche Jahresgebühr von 2,06 EUR notwendig gewesen wäre. Die tatsächliche Satzungsgebühr lag jedoch nur bei 1,54 EUR bzw. 1,90 EUR.

Weiterhin sind die Kosten für Energie und Wartung der dazugehörigen Anlagen auf dem neuen Marktplatz relativ stark angestiegen. Auch bei der Plankalkulation wurde mit einer weitaus größeren Nutzung des Marktes durch die Markthändler und damit mehr Markttagen kalkuliert, als lt. Betriebskostenabrechnung tatsächlich eingetreten ist, so dass sich die fixen Energiekosten auf viel weniger Markttag aufteilen. Dies führt zu einer starken Erhöhung der Energiekosten/Markttag/Gruppe. Lt. Plankalkulation wurde für 2009 mit 3.564 Markttagen gerechnet, die Betriebskostenabrechnung ergab jedoch nur 1.546 Markttag. Somit differieren die geplanten Gebühren und die tatsächlich notwendigen Gebühren für eine volle Kostendeckung mit Ausgleich der Kostenunterdeckung der Vorjahre wie folgt:

	Energiepauschale lt. Plankalkulation und neuer Satzung	Energiepauschale lt. Bka 2009 inklusive Ausgleich Vorjahre
Gruppe 1	2,40 EUR	4,62 EUR
Gruppe 2	4,15 EUR	7,39 EUR
Gruppe 3	7,50 EUR	12,11 EUR

H: Auf diese zu erwartende Problematik wurde bereits im Schlussbericht zur Jahresrechnung 2008 hingewiesen. In der nächsten Plankalkulation muss somit seitens des Fachamtes ein größeres Augenmerk auf die richtige Kalkulation der zu erwartenden Nutzung des Marktes durch die Händler gelegt werden, um reelle Gebühren ermitteln zu können. Mit Blick auf die weiteren zu erwartenden Unterdeckungen, besonders im Bereich der Energiekosten, sollte seitens des Fachamtes noch einmal über eine kurzfristige Gebührenanpassung nachgedacht werden. Dazu ist es jedoch erforderlich, schnellstmöglich die Plankalkulation 2010/2011 zu erstellen.

Straßenreinigung und Winterdienst

Die Ergebnisse der bis zur Prüfung der Jahresrechnung 2009 neu erstellten Betriebskostenabrechnungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst der Jahre 2006 - 2008 sowie die Ergebnisse der Plankalkulation 2009/2010 werden nachfolgend dargestellt.

Kritisch anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass noch offene Unterdeckungen in der Straßenreinigung aus den Jahren 2002 und 2003 nicht mehr in die Gebührenkalkulation 2009/2010 mit einfließen konnten, da diese lt. KAG Bbg. nur über 2 Kalkulationszeiträume hinweg wieder über die Gebühren an den Bürger umgelegt werden dürfen. Diese 2 Kalkulationszeiträume waren 2007 abgelaufen. Da die jetzige Gebührensatzung erst zum 01.01.2007 in Kraft trat und es zwischen den Jahren 2002 und 2007 keine Gebührenanpassung gab, konnten die erst ab 2005 erwirtschafteten Überschüsse die hohen Defizite aus den Vorjahren bis zum Ablauf der 2 Kalkulationszeiträume 2007 nicht mehr decken. Die Stadt Eberswalde konnte somit Defizite i.H.v. 22.527,87 EUR nicht mehr über die Gebühren an den Bürger weitergeben und musste diese Summe selber tragen. Um diesem Problem in Zukunft zu begegnen ist eine zeitnahe Betriebskostenabrechnung und Plankalkulation unbedingt notwendig, um über Gebührenanpassungen auf Schwankungen auf dem Markt reagieren zu können und Unterdeckungen zeitnah auszugleichen oder Überschüsse pflichtgemäß an den Bürger zurückgeben zu können.

Straßenreinigung	Bka und Nachkalkulation		Plankalkulation	
	2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2009/10 EUR
Kosten ges. f. satzungspflichtige Hauptleistungen aus Bka/Plankalk.	225.657,66	243.473,09	261.790,94	369.328,67
davon				
- 25 % öff. Interesse	56.414,42	60.868,27	65.447,74	92.332,17
- 75 % aus Gebühren	169.243,24	182.604,82	196.343,21	276.996,50
+ / ./. Vortrag Vorjahre¹	<u>+ 19.244,13</u> 188.487,37	<u>+ 28.054,69</u> 210.659,51	<u>./. 3.032,08</u> 193.311,13	<u>./. 4.634,95</u> 272.361,55
Grundstücksveran- lagung in Frontmeter				
- Soll	171.826 m	171.826 m	171.826 m	171.826 m
- Ist	168.607 m	168.607 m	168.607 m	168.607 m
Veranlagungsgrad	98,13 %	98,13 %	98,13 %	98,13 %
umlagefähige Kosten je Fm gesamt	1,10	1,23	1,13	1,59
- aus Bka/Plan	0,99	1,06	1,14	1,61
- aus Vortrag Vorjahre	+ 0,11	+ 0,17	./. 0,01	./. 0,02

Gebühr je Fm lt Satzung	1,04	1,18	1,18	1,18
Gebührenunter-/ -überdeckung je Fm	./. 0,06	./. 0,05	+ 0,05	./. 0,41
- aus Bka/Plan	+ 0,05	+ 0,12	+ 0,04	./. 0,43
- aus Vortrag Vorjahre	./. 0,11	./. 0,17	+ 0,01	+ 0,02
Kostendeckungsgrad				
- aus Bka/ Plan	105,05 %	111,03 %	103,27 %	73,29 %
- mit Vortrag Vorjahre	95,41 %	96,25 %	104,89 %	74,21 %

Gebührenunter-/ -überdeckung gesamt	./. 10.652,83	./. 7.904,83	+ 9.443,55	./. 70.448,66
--	----------------------	---------------------	-------------------	----------------------

davon				
- aus Bka/ Plan	+ 8.591,30	+ 20.149,86	+ 6.411,47	./. 75.083,61
- aus Vortrag Vorjahre	./. 19.244,13	./. 28.054,69	+ 3.032,08	+ 4.634,95

1 + Unterdeckung aus Vorjahren; ./. Überschüsse aus Vorjahren

Winterdienst	Bka und Nachkalkulation		Plankalkulation	
	2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2009/10 EUR

Kosten ges. f. satzgs.pflichtige Hauptleistungen aus Bka/Plankalk.	96.241,25	80.483,76	76.301,83	151.336,78
davon				
- 25 % öff. Interesse	24.060,31	20.120,94	19.075,46	37.834,19
- 75 % aus Gebühren	72.180,94	60.362,82	57.226,37	113.502,57
+ / ./. Vortrag Vorjahre¹	<u>./. 4.585,55</u> 67.595,39	<u>./. 4.434,25</u> 55.928,57	<u>./. 12.086,96</u> 45.139,41	<u>./. 10.850,675</u> 102.651,92

Grundstücksveran- lagung in Frontmeter				
- Soll	194.495 m	194.495 m	194.495 m	194.495 m
- Ist	190.176 m	190.176 m	190.176 m	190.176 m
Veranlagungsgrad	97,78 %	97,78 %	97,78 %	97,78 %

umlagefähige Kosten je Fm gesamt	0,35	0,29	0,23	0,53
- aus Bka/Plan	0,37	0,31	0,29	0,58
- aus Vortrag Vorjahre	./. 0,02	./. 0,02	./. 0,06	./. 0,05

Gebühr je Fm lt Satzung	0,35	0,36	0,36	0,36
Gebührenunter-/				
-überdeckung je Fm	0,00	+ 0,07	+ 0,13	./ 0,17
- aus Bka/Plan	./ 0,02	+ 0,05	+ 0,07	./ 0,22
- aus Vortrag Vorjahre	+ 0,02	+ 0,02	+ 0,06	+ 0,05
Kostendeckungsgrad				
- aus Bka/ Plan	94,59 %	116,13 %	124,14 %	62,07 %
- mit Vortrag Vorjahre	100,00 %	124,14 %	156,52 %	67,92 %
Gebührenunter-/ -überdeckung gesamt	695,65	+ 14.089,63	+ 24.878,79	./ 33.063,98
davon				
- aus Bka/ Plan	./ 3.889,90	+ 9.655,38	+ 12.791,83	./ 43.914,65
- aus Vortrag Vorjahre	+ 4.585,55	+ 4.434,25	+ 12.086,96	+ 10.850,67

1 + Unterdeckung aus Vorjahren; ./ Überschüsse aus Vorjahren

Wie sowohl der Plankalkulation für die Straßenreinigung als auch für den Winterdienst zu entnehmen ist, sind die Kosten, welche aus Gebühren zu decken sind, stark angestiegen. Dafür sind verschiedene Ursachen auszumachen. Zum einen sind im Zuge der Bewertung der Grundstücke und Gebäude im Rahmen der Doppik-Einführung erstmals Abschreibungen und Zinsen für Gebäude und Grund und Boden der genutzten Flächen mit in die Kalkulation eingeflossen. Somit ergibt sich ein reelleres Bild der Kosten. Weiterhin kann das Straßenkehrgut nach derzeitigem technischen Standard von der Stadt Eberswalde nicht mehr selber gelagert und weiterverarbeitet werden. Da dies in Zukunft durch Fremdfirmen fachgerecht entsorgt werden muss, ist nach ersten Anfragen bei entsprechenden Firmen mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen. Diese wurden bei der Kalkulation mit berücksichtigt. Eine Ausschreibung dazu wird durchgeführt.

Sowohl bei der Straßenreinigung als auch beim Winterdienst wurden bereits die reellen angefallenen Kosten 2009 (soweit schon vorhanden) in die Plankalkulation 2009/2010 mit einbezogen. Die Plankalkulation zeigt, dass trotz des Einsatzes aller noch vorhandenen Überschüsse aus den Vorjahren die zu erwartenden Kosten ab 2009 nicht mit den zurzeit gültigen Gebühren zu decken sind. Eine neue Satzung ist daher in Arbeit, um eine Anpassung der Gebühren an die gestiegenen Kosten vorzunehmen. Dies ist auch in Hinblick auf die sonst zu erwartenden großen Kostenunterdeckungen in den Folgejahren dringend notwendig.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

4.1 Aufstellungsverfahren

Nach § 78 Abs. 4 GO Bbg. soll die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, das heißt bis spätestens 30.11., vorgelegt werden.

Das Verfahren zur Aufstellung, Genehmigung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2009 nach § 78 GO Bbg. lief in der folgenden zeitlichen Reihenfolge ab:

Die Haushaltssatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2008 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen (Beschluss-Nr. 3-32/08). Dieser Beschluss wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2009 mit Beschluss-Nr. 5-55/09 geändert. Dies musste erfolgen, weil in der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2008 Verschiebungen innerhalb des Haushaltsplanes beschlossen wurden. Eine nachträgliche Prüfung ergab jedoch, dass ein Teil der dafür als Deckungsquellen herangezogenen Haushaltsstellen nicht die nötigen Haushaltsansätze enthielt. Deshalb mussten nochmals geringfügige Änderungen erfolgen, die insgesamt keinen Einfluss auf die Gesamtausgaben und -einnahmen hatten.

Die beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 enthielten keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde -Eberswalder Monatsblatt- Jahrgang 17 Nr. 1/2009 vom 05.01.2009. Gemäß § 78 Abs. 5 GO Bbg. in Verbindung mit § 16 Abs. 3 GO Bbg. wurde auf eine öffentliche Auslegung verzichtet und stattdessen ein unbefristetes Einsichtsrecht in die Beschlussvorlagen zur Haushaltssatzung gewährt.

Am 25.06.2009 beschloss die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 9-108/09 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009.

In den 1. Nachtragshaushaltsplan wurden Erhöhungen bei den Personalkosten nach den Tarifabschlüssen, sowie bekannte überplanmäßige Ausgaben und Änderungen im Stellenplan eingearbeitet. Weiterhin wurden vorrangig die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II, welche mit Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen verbunden waren, eingearbeitet. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Veröffentlichung erfolgte im Eberswalder Monatsblatt Jahrgang 17 Nr. 07/2009 vom 13.07.2009.

4.2 Haushaltsvolumen

Durch die Haushaltssatzung bzw. 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde folgendes festgesetzt:

	Haushaltsplan EUR	1. Nachtrag EUR
<u>Verwaltungshaushalt</u>		
Einnahmen	55.447.700,00	56.187.400,00
Ausgaben	55.447.700,00	56.187.400,00
<u>Vermögenshaushalt</u>		
Einnahmen	16.777.600,00	18.715.200,00
Ausgaben	16.777.600,00	18.715.200,00
<u>Kredite</u>	0,00	0,00

Nachfolgend wird der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des 1. Nachtragshaushaltssatzungsjahres 2009 betrachtet.

Das Volumen des Gesamthaushaltes betrug 2009 in der Einnahme und in der Ausgabe 74.902.600,00 EUR. Der Haushalt des Jahres 2009 war somit ausgeglichen.

Im Vergleich zu 2008 verringerte sich das Volumen des Gesamthaushaltes in der Einnahme und Ausgabe um rund 305 TEUR (- 0,41 %)

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes erhöhte sich von 2008 zu 2009 in der Einnahme und Ausgabe um rund 49 TEUR (+ 0,09 %).

Beim Vermögenshaushalt war eine Verringerung der Einnahmen und Ausgaben um rund 354 TEUR (- 1,86 %) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde in der Haushaltssatzung auf 6.497.300,00 EUR festgesetzt und in der 1. Nachtragshaushaltssatzung auf 8.087.800,00 EUR verändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden konnten, wurde auf 8.000.000,00 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	390 v.H.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind haushaltsplanmäßige Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 76 Abs. 2 GO Bbg.). Die Veranschlagung erfolgt gemäß § 8 GemHV in den einzelnen Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes.

Mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung 2008 wurden Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 3.779.500,00 EUR beschlossen. Mit diesen Verpflichtungsermächtigungen wurden Bindungen für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 eingegangen. In der Haushaltssatzung 2009 waren Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 6.497.300,00 EUR enthalten. In der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 wurde dieser Betrag auf 8.087.800,00 EUR erhöht. Diese Verpflichtungsermächtigungen sollten bis zum Jahr 2012 kassenwirksam werden. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde für die im Haushaltsplan 2009 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen war entsprechend § 84 Abs. 4 GO Bbg. nicht erforderlich, da in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt wurden, insgesamt keine Kreditaufnahme vorgesehen ist.

Gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 8 GemHV verfallen Verpflichtungsermächtigungen mit Ablauf des Haushaltsjahres, spätestens mit In-Kraft-Treten der neuen Haushaltssatzung, wenn sie nicht in Anspruch genommen wurden. Sie müssen dann -soweit erforderlich- im Haushaltsplan des kommenden Jahres erneut veranschlagt werden.

Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen ist jährlichen Schwankungen unterworfen. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass teilweise von den Fördermittelgebern die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen gefordert wird, wenn der Zuwendungsbescheid Ausgaben in mehreren Haushaltsjahren vorsieht. Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt dann teilweise bereits auf der Grundlage des Fördermittelantrages. Der Zuwendungsbescheid weist dann aber oftmals eine andere Aufteilung der Fördermittel auf die einzelnen Jahre oder gänzlich eine Verschiebung aus.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsplan 2009 wurde von der Kämmerei bei den Fachämtern abgefragt. Laut Rechenschaftsbericht der Kämmerei wurden die folgenden geplanten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

61501.96020 - Salomon-Goldschmidt-Straße
 61502.96003 - Grünfläche Messingwerkhafen
 61504.96001 - Fußwegenetz

Die in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen und die tatsächlich im Haushaltsjahr 2009 geplanten und verausgabten sowie im Haushaltsplan 2010 veranschlagten Beträge bei diesen Haushaltsstellen werden in der Übersicht in der Anlage 5 dargestellt. Die vor dem Haushaltsjahr 2008 beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen werden nicht mehr betrachtet, da sie nicht in Anspruch genommen wurden bzw. die daraus anfallenden Ausgaben nicht mehr die Haushaltsjahre 2009 bis 2012 betreffen.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit den hochgestellten Ziffern wie folgt dargestellt.

- ¹ Verpflichtungsermächtigungen wurden lt. Rechenschaftsbericht der Kämmerei in voller Höhe oder teilweise in Anspruch genommen
- ² Verpflichtungsermächtigungen wurden lt. Rechenschaftsbericht der Kämmerei nicht in Anspruch genommen und sind verfallen

4.4 Investitionsprogramm und Finanzplan

Nach § 83 GO Bbg. sowie § 23 GemHV hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind der jährlichen Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Der Finanzplan ist der Gemeindevertretung spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der für die Jahre 2008 - 2012 aufgestellte Finanzplan wurde der Gemeindevertretung am 18.12.2008 vorgelegt und zusammen mit der Haushaltssatzung 2009 beschlossen. Damit wurden die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten.

5. Prüfung der Jahresrechnung nach § 114 GO Bbg.

5.1 Gesetzliche Grundlagen

In der Jahresrechnung ist gemäß § 93 GO Bbg. das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht der Verwaltung zu erläutern.

Sie ist bis zum 31.03. des Folgejahres zu erstellen.

Nach § 35 GemHV umfasst die Jahresrechnung den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung.

5.2 Vorbemerkungen

Die Jahresrechnung 2009 wurde gemäß § 93 Abs. 2 GO Bbg. vollständig von der Kämmerin aufgestellt und vom Bürgermeister am 22.03.2010 festgestellt sowie am 24.03.2010 zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Gemäß den Bestimmungen der GO Bbg. und der GemHV wurden der Jahresrechnung folgende Anlagen beigefügt:

- Vermögensübersicht
- Übersicht über Schulden und Rücklagen
- Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht
- Rechenschaftsbericht.

Im Rechenschaftsbericht wurden die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan erläutert sowie ein Gesamtüberblick über die Haushaltswirtschaft des Jahres 2009 gegeben.

5.3 Kassenmäßiger Abschluss

5.3.1 Gesetzliche Grundlagen und Ergebnisse

Der kassenmäßige Abschluss gem. § 36 GemHV wurde von der Kassenverwalterin am 22.03.2010 aufgestellt. Er ist als Anlage 1 dem Schlussbericht beigefügt.

Nach dem kassenmäßigen Abschluss ergeben sich:

im <u>Verwaltungshaushalt</u> ein Ist-Überschuss von	+ 2.645.282,72 EUR
im <u>Vermögenshaushalt</u> ein Ist-Überschuss von	+ 7.012.624,82 EUR
Die unerledigten <u>Vorschüsse</u> betragen	./.. 3.595,00 EUR
<u>Verwahrgelder</u> wurden nicht abgewickelt i.H.v.	+ <u>15.858.238,63 EUR</u>
<u>Kassenbestand</u> insgesamt	+ <u>25.512.551,17 EUR</u>

Gemäß § 35 Abs. 2 GemKV ist der buchmäßige Kassenbestand in die Bücher des folgenden Haushaltsjahres zu übertragen. Der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Ist-Ausgaben (Ist-Überschuss oder Ist-Fehlbetrag) ist auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite bei Abschnitt 92000 -Abwicklung der Vorjahre- in die Spalte „Reste vom Vorjahr“ und in die Spalte „Ist“ vorzutragen.

Der Ist-Überschuss des Verwaltungshaushaltes i.H.v. 2.645.282,72 EUR und der Ist-Überschuss des Vermögenshaushaltes i.H.v. 7.012.624,82 EUR wurden richtig in die Bücher des Haushaltsjahres 2010 vorgetragen.

5.3.2 Buchmäßiger Kassenbestand

Gesamtsumme der Ist-Einnahmen	211.139.837,21 EUR
Gesamtsumme der Ist-Ausgaben	<u>185.627.286,04 EUR</u>
	<u>+ 25.512.551,17 EUR</u>

5.3.3 Kassenabschluss nach den Sachbüchern und Zeitbüchern

Bezeichnung	Ist-Einnahmen EUR	Ist-Ausgaben EUR		Bestand EUR
Verwaltungs- haushalt	59.478.335,13	56.833.052,41	+	2.645.282,72
Vermögens- haushalt	22.874.206,63	15.861.581,81	+	7.012.624,82
Verwahrgelder	128.778.429,30	112.920.190,67	+	15.858.238,63
Vorschüsse	8.866,15	12.461,15	./.	3.595,00
	<u>211.139.837,21</u>	<u>185.627.286,04</u>	<u>+</u>	<u>25.512.551,17</u>

Die vorstehend aufgeführten Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben ergeben sich nach dem Stand vom 22.03.2010 (Tag der letzten Abschlussbuchung)

a) aus dem Tagesabschluss (Zeitbuch)

b) aus den ausgedruckten Beträgen der letzten Sachbuchfortschreibung 2009.

5.3.4 Tagesabschluss

Ist-Bestand nach dem Tagesabschluss vom 22.03.2010 (Tag der letzten Abschlussbuchung für 2009)

1. Sparkasse Barnim (Ifd. Konto)	2009	787.205,04 EUR
	2010	./. 628.214,69 EUR
2. Sparkasse Barnim (Geldmarktkonto Kommunal)	2009	2.005.381,25 EUR
	2010	1.144.618,75 EUR
3. HypoVereinsbank (Tagegeld)	2009	53.141,80 EUR
	2010	./. 42.136,50 EUR
4. Deutsche Kreditbank AG (Ifd. Konto)	2009	4.466.315,26 EUR
	2010	0,00 EUR
5. Sparkasse Barnim (Sparbuch)	2009	2.000.000,00 EUR
	2010	11.000,00 EUR
6. Sparkasse Barnim (Niederschlagswasser)	2009	296.090,97 EUR
	2010	41.374,66 EUR
7. Sparkasse Barnim (Termingeld)	2009	0,00 EUR
	2010	0,00 EUR

8. Sparkasse Barnim (Termingeld)	2009 2010	0,00 EUR 0,00 EUR
9. Sparkasse Barnim (Verwarnungs- und Bußgelder)	2009 2010	3.428,04 EUR 14.831,82 EUR
10. Sparkasse Barnim (Termingeld)	2009 2010	1.043.820,64 EUR 0,00 EUR
11. Sparkasse Barnim (Termingeld)	2009 2010	2.000.000,00 EUR 0,00 EUR
12. Sparkasse Barnim (Stadtumbau - Sondervermögen)	2009 2010	40,54 EUR 933,74 EUR
13. Sparkasse Barnim (Mietkaution)	2009 2010	11.192,88 EUR 286,99 EUR
14. Sparkasse Barnim (Sanierung - Sondervermögen)	2009 2010	677.930,27 EUR ./. 276.841,40 EUR
15. Deutsche Bank	2009 2010	1.043,70 EUR 0,00 EUR
16. Sparkasse Barnim (Stadtumbau - Aufwertung Sondervermögen)	2009 2010	289.763,78 EUR ./. 10.823,11 EUR
17. Sparkasse Barnim (Stellplatzablöse)	2009 2010	68.393,54 EUR ./. 68.393,54 EUR
18. Sparkasse Barnim (Infrastruktur – Rückbau Sondervermögen)	2009 2010	598.274,40 EUR 395,47 EUR
19. Sparkasse Barnim (Termingeld)	2009 2010	2.019.357,97 EUR 0,00 EUR
20. Sparkasse Barnim (Termingeld)	2009 2010	1.047.936,06 EUR 0,00 EUR
21. Commerzbank Eberswalde	2009 2010	760,51 EUR ./. 43,80 EUR
22. Sparkasse Barnim (Termingeld)	2009 2010	2.000.000,00 EUR 0,00 EUR
23. Deutsche Kreditbank AG (Termingeld)	2009 2010	1.024.165,38 EUR 0,00 EUR
24. Deutsche Kreditbank AG (Termingeld)	2009 2010	0,00 EUR 0,00 EUR
25. Deutsche Kreditbank AG (Termingeld)	2009 2010	2.033.018,47 EUR 0,00 EUR
26. Sparkasse Barnim (Termingeld)	2009 2010	2.000.000,00 EUR 0,00 EUR
27. Hypo-Vereinsbank (Termingeld)	2009 2010	0,00 EUR 0,00 EUR

28. Commerzbank Eberswalde (Termingeld)	2009	0,00 EUR
	2010	0,00 EUR
29. Commerzbank Eberswalde (Termingeld)	2009	0,00 EUR
	2010	0,00 EUR
30. Sparkasse Barnim (Soziale Stadt)	2009	178.727,61 EUR
	2010	./.
		6.855,30 EUR
31. Sparkassenzertifikat (Sparbuch)	2009	102.817,13 EUR
	2010	0,00 EUR
32. Sparkassenzertifikat (Sparbuch)	2009	1.024.622,50 EUR
	2010	0,00 EUR
33. Barkasse	2009	5.000,00 EUR
	2010	1.513,78 EUR
34. Umbuchung/Verrechnung	2009	./.
	2010	225.876,57 EUR
		<u>16.080.767,30 EUR</u>
		<u>41.774.965,34 EUR</u>

Der Kassenbestand setzt sich wie folgt zusammen:

2009	25.512.551,17 EUR
2010	<u>16.262.414,17 EUR</u>
	<u>41.774.965,34 EUR</u>

Der sich für 2009 ergebende Kassen-Ist-Bestand von 25.512.551,17 EUR stimmt mit dem buchmäßigen Kassenbestand lt. kassenmäßigem Abschluss gem. § 36 GemHV überein.

Gemäß § 35 Abs. 1 GemKV sind das Zeitbuch und das Sachbuch zum Ende des Haushaltsjahres abzuschließen. Nach dem Abschlussstag dürfen nur noch Abschlussbuchungen vorgenommen werden. Die Vorschrift über den Abschlussstag bezieht sich nur auf die Ist-Buchungen, ausgenommen sind Ist-Buchungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen. Die Ist-Bestände auf den Konten haben sich seit dem 31.12.2009 nicht verändert. Damit wurde die o.g. Vorschrift eingehalten.

5.3.5 Prüfung der Geldbewirtschaftung

Die Geldbewirtschaftung der Stadt Eberswalde wurde ausschließlich von der Stadtkasse durchgeführt. In diesem Sinne bestand eine Einheitskasse.

Die Kontrolle der Bestände des laufenden Kontos für Einnahmen und Ausgaben der Stadtverwaltung anhand der Kontoauszüge ergab, dass die tägliche Überwachung des Kontostandes durch die Stadtkasse konsequent erfolgt ist.

Da durch die Leiterin der Stadtkasse täglich der Kontobestand überwacht wurde, um kurzfristig nicht benötigte Geldmittel sofort auf dem Geldmarktkonto Kommunal zu Zinssätzen zwischen 2,35 % und 0,27 % bzw. längerfristig nicht benötigte Geldmittel auf Termingeldkonten zu Zinssätzen zwischen 5,36 % und 0,6 % anzulegen, befanden sich auf dem laufenden Konto nur taggleich benötigte Geldmittel in geringer Höhe. Dabei ist ersichtlich, dass die Zinssätze im Laufe des

Haushaltsjahres 2009 immer weiter sanken und mit den niedrigen Zinssätzen auch die weiteren Anlagen im Jahr 2010 erfolgen.

Aufgrund der guten Liquiditätslage der Stadt Eberswalde musste im Haushaltsjahr 2009 kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Kontokorrentzinsen fielen somit nicht an.

Im Gegensatz dazu konnte eine große Summe an Geld zusätzlich zu dem Geldmarktkonto Kommunal kurz- bzw. längerfristig als Termingeld angelegt werden. Dadurch konnten bis zum 31.12.2009 durch 57 unterschiedliche Termingeldanlagen und auf dem Geldmarktkonto Kommunal Zinsen i.H.v. insgesamt 565.190,99 EUR eingenommen werden. Dies sind bei Termingeldanlagen in gleicher Höhe wie im Vorjahr rund 105.000,00 EUR weniger Zinsen. An dieser Stelle machen sich die gesunkenen Zinssätze stark bemerkbar. Eine ähnliche Tendenz zeichnet sich bereits jetzt für das Haushaltjahr 2010 ab. Alle Termingeldanlagen erfolgen in der Regel für Zeiträume zwischen einem Monat und einem Jahr, um einerseits kurzfristig bei Bedarf liquide Mittel zur Verfügung zu haben, andererseits auf Schwankungen des Finanzmarktes kurzfristig reagieren zu können.

In der Stadt Eberswalde waren im Haushaltsjahr 2009 keine gesonderten Konten für die gebildeten Rücklagen vorhanden. Sie wurden über die bereits vorhandenen Konten als Termingelder angelegt.

5.4 Kassenreste

Die Entstehung der Kassenreste basiert darauf, dass zum Zeitpunkt des kassenmäßigen Abschlusses gem. § 41 Nr. 22 und 23 GemHV Bbg. noch nicht sämtliche zum Soll gestellten Kassenanordnungen tatsächlich als Einnahmen bzw. Ausgaben bei der Stadtkasse realisiert wurden. Die Kasseneinnahmereste und Kassenausgabereiste sind für die Liquidität der Stadtkasse von erheblicher Bedeutung.

5.4.1 Mahnung und Vollstreckung

Im Rahmen der Prüfung der Abarbeitung von Kasseneinnahmeresten wurden durch das Rechnungsprüfungsamt auch das Mahnwesen und die Vollstreckung der Stadtverwaltung geprüft.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden durch die Stadtkasse 10.186 Mahnungen verschickt, da zum Soll gestellte Forderungen i.H.v. 1.301.306,49 EUR seitens der Schuldner nicht beglichen waren.

Aufgrund dieser Mahnungen wurden 6.132 offene Forderungen mit einem Wertumfang von 801.767,49 EUR beglichen. Aus den restlichen 4.054 Mahnungen mit einem Wertumfang von 499.539,00 EUR wurden Vollstreckungsaufträge, welche zur Weiterbearbeitung an die Vollstreckungsabteilung gegeben wurden.

An die Vollstreckungsabteilung werden alle offenen Forderungen gegeben, die ca. einen Monat nach Eingang der Mahnung beim Schuldner noch nicht bezahlt sind. Werden diese Vollstreckungsaufträge durch Beitreibung oder andere Maßnahmen der Fachämter vor dem 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres erledigt, kann die Entstehung eines Kasseneinnahmerestes abgewendet werden.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2009 hatte die Vollstreckungsabteilung 6.164 eigene Vollstreckungsaufträge zu bearbeiten, dazu kamen noch 1.929 Amtshilfeersuchen aus anderen Gemeinden.

Mit 5.099 Vollstreckungsaufträgen waren die Grundsteuern, Bußgelder im Straßenverkehr, Hundesteuern sowie Platz- und Essengelder mit den größten Anteilen vertreten. Auch wertmäßig machten diese 4 Einnahmearten mit 707.016,82 EUR rund 41 % der gesamten offenen Forderungen aus den Vollstreckungsaufträgen aus. Sowohl anzahl- als auch wertmäßig bewegen sich die öffentlichen Forderungen dieser Einnahmearten damit auf dem Niveau des Vorjahres. Weiterhin werden durch die Vollstreckungsabteilung Forderungen, die nicht erfolgreich beigetrieben werden, mit einem Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise an das Fachamt zurückgegeben.

Von den 6.164 Vollstreckungsaufträgen im Haushaltsjahr 2009 wurden von den 2 Vollstreckungsbeamten der Stadt Eberswalde 3.155 offene Forderungen mit einem wertmäßigen Umfang i.H.v. 505.365,03 EUR erfolgreich beigetrieben.

Noch auf die Mahnung, aber erst nach Ablauf der Frist von einem Monat und somit schon als Vollstreckungsauftrag in der Vollstreckungsabteilung, wurden 817 offene Forderungen mit einem wertmäßigen Umfang von 407.870,00 EUR beglichen. Damit waren insgesamt 3.972 von 6.164 Vollstreckungsaufträgen durch Bezahlung erledigt. Mit einem wertmäßigen Umfang von insgesamt 913.235,02 EUR waren damit rund 53 % aller offenen Forderungen erfolgreich beigetrieben.

Die offenen Forderungen aus 462 Vollstreckungsaufträgen mit einem Wertumfang i.H.v. 292.424,27 EUR wurden nach erfolgloser Beitreibung von den Fachämtern niedergeschlagen, in 472 Fällen wurden die Vollstreckungsaufträge wieder an die Fachämter zurückgegeben mit dem Vorschlag, Erzwingungshaft anzuordnen und in 299 Fällen wurde von den Fachämtern eine Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise eingefordert. 959 Vollstreckungsaufträge konnten im Haushaltsjahr 2009 nicht mehr bearbeitet werden und wurden ins Haushaltsjahr 2010 übertragen.

Alle offenen Vollstreckungsaufträge sowie ein Großteil der Vollstreckungsaufträge, welche an die Fachämter zur Entscheidung zurückgegeben wurden, spiegeln sich in den Kasseneinnahmeresten zur Jahresrechnung 2009 wider.

5.4.2 Kasseneinnahmereste

Zur Jahresrechnung 2009 sind folgende Kasseneinnahmereste verblieben:

Verwaltungshaushalt	1.530.620,27 EUR
Vermögenshaushalt	<u>189.322,14 EUR</u>
Gesamt	<u>1.719.942,41 EUR</u>

Im Haushaltsjahr 2009 entstanden zur Jahresrechnung Kasseneinnahmereste auf dem Niveau des Vorjahres. Dabei waren im Verwaltungshaushalt ca. 200.000,00 EUR mehr und im Vermögenshaushalt ca. 220.000,00 EUR weniger Kasseneinnahmereste zu verzeichnen.

Zur Jahresrechnung 2009 wurde durch die Kämmerei der Stadtverwaltung wieder eine pauschale Restebereinigung vorgenommen. Diese betrug im Verwaltungshaushalt 468.289,45 EUR und im Vermögenshaushalt 42.419,22 EUR. Damit sind im kassenmäßigen Abschluss zur Jahresrechnung nur noch Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt i.H.v. 1.062.330,82 EUR und im Vermögenshaushalt i.H.v. 146.902,92 EUR enthalten.

Die pauschale Restebereinigung ist notwendig, um eine realistische Einschätzung der zu erwartenden Forderungen und damit eine wirklichkeitsnahe Jahresrechnung zu erreichen. Nach den VV zu § 37 GemHV ist eine Restebereinigung in Form einer vorläufigen Niederschlagung vorzunehmen. Diese Restebereinigung kann für

jeden Rest gesondert durchgeführt werden. Für größere Gemeinden empfiehlt sich jedoch die pauschale Bereinigung. Hierbei wird nach Festsetzung der Einzelreste von der Gesamtsumme der Reste ein Pauschalbetrag abgesetzt, der der Summe der Reste entspricht, mit deren Eingang nach den Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre nicht gerechnet werden kann. Der pauschal abgesetzte Betrag kürzt die Soll-Einnahmen und wird in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen. Dort wird er mit den tatsächlichen Niederschlagungen verrechnet.

Zur Jahresrechnung 2009 wurde die Pauschalbereinigung in einer Summe unter den Haushaltsstellen 92000.29999 im Verwaltungshaushalt und 92000.39999 im Vermögenshaushalt durchgeführt.

a) Abgänge auf Kasseneinnahmereste

Neben der pauschalen Restebereinigung für Einnahmen, mit deren Eingang im Haushaltsjahr 2009 nicht mehr gerechnet wurde, weist die Jahresrechnung wieder Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren i.H.v. ./ 381.374,44 EUR aus. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt ./ 331.770,20 EUR und auf den Vermögenshaushalt ./ 49.604,24 EUR.

In der Jahresrechnung 2009 wurden die Abgänge auf Kasseneinnahmereste nur mit den um die pauschale Restebereinigung aus dem Vorjahr saldierten Beträgen dargestellt.

Dadurch ergibt sich laut Jahresrechnung folgendes Bild:

	<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Vermögenshaushalt</u>
Abgänge auf Kassen- einnahmereste aus Vorjahren	114.115,05 EUR	271.687,37 EUR
./ pauschale Restebereinigung aus Vorjahr	./ 445.885,25 EUR	./ 321.291,61 EUR
<u>Abgänge lt. Jahresrechnung</u>	<u>./ 331.770,20 EUR</u>	<u>./ 49.604,24 EUR</u>

B: In der Jahresrechnung sind Abgänge auf Kasseneinnahmereste nur bei Betrachtung der Einzelpläne zu erkennen sowie im kassenmäßigen Abschluss richtig dargestellt. In der Feststellung des Ergebnisses sowie den Gesamtsummen der Jahresrechnung sind nur saldierte und damit irreführende Beträge erkennbar, da dort negative Abgänge dargestellt werden, die dann eigentlich Zugänge wären. Dies wiederum ist nicht möglich. Auf diese Problematik wurde bereits in den vergangenen Schlussberichten hingewiesen. Eine Änderung in der Darstellung ist jedoch nicht erkennbar.

Eine Darstellung der Abgänge auf Kasseneinnahmereste a.V. im Rechenschaftsbericht erfolgte nicht. Daher erfolgt eine vollständige Darstellung der Abgänge auf Kasseneinnahmereste a.V. an dieser Stelle.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag EUR
Verwaltungshaushalt		
03100.26100	Mahn- und Beitreibungsgebühren	14.056,93
03400.26500	Nachforderung Zinsen Gewerbesteuer	1.010,00
11000.10000	Verwaltungsgebühren	1.032,73
11000.10001	Verwaltungsgebühren	425,56

11000.11000	Nutzungsentschädigungen für Obdachlosenwohnungen	3.572,97
13000.11000	Feuerwehrgebühren	2.257,25
34400.14011	Miete durch Veranstaltungsservice	3.000,00
34400.15914	Mehrwertsteuer für Verwaltungsservice	570,00
40020.11000	Verpflegungsgebühren	3.893,15
40020.11300	Unkostenbeitrag für Kinderbetreuung	2.103,10
61300.16720	Erstattungen Ersatzvornahmen	7.570,20
61300.26000	Baubehördliche Ordnungsstrafen	14.300,59
63000.10001	Verwaltungsgebühren	1.275,00
63000.11000	Sondernutzungsgebühren	2.510,74
67500.11001	Straßenreinigungsgebühren	1.921,89
90000.00100	Grundsteuer B	38.166,62
90000.00300	Gewerbesteuern	12.827,00
90000.02100	Vergnügungssteuer	963,13
90000.02200	Hundesteuern	699,00
	sonstige (unter 400,00 EUR)	<u>1.959,19</u>
		<u>114.115,05</u>

Vermögenshaushalt

63000.35306	Beiträge Beethovenstraße	1.116,96
63000.35334	Beiträge Angermünder Str.	263.950,62
63000.35373	Beiträge Lessingstraße/Heinrich-Heine-Straße	6.000,00
63000.35389	Beiträge Scheeringer Str.	<u>619,79</u>
		<u>271.687,37</u>

Im Verwaltungshaushalt ist der größte Anteil an Abgängen auf Kasseneinnahmereste a. V. befristet bzw. unbefristet niedergeschlagen. Die Forderungen sind damit nicht verloren, sondern werden in bestimmtem Rhythmus durch die Stadtkasse weiterverfolgt.

Im Vermögenshaushalt erfolgten Abgänge auf Kasseneinnahmereste i.H.v. 271.687,37 EUR, wobei sich die Abgänge aus Straßenbaubeiträgen der Angermünder Straße i.H.v. 263.950,62 EUR auf einen einzigen Schuldner beziehen. Durch einen von der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2009 beschlossenen Vergleich mit diesem Schuldner wurden die Schulden an eine andere Firma abgetreten. Somit erfolgten ein Abgang bei dem einen Schuldner sowie eine neue Sollstellung über die verglichene Summe bei dem anderen Schuldner. Insgesamt wurde eine Summe von 87.561,79 EUR abgetreten, wovon 2009 15.000,00 EUR bezahlt wurden und über 71.768,64 EUR ein neuer Kasseneinnahmerest entstand.

Ein weiterer Abgang auf Kasseneinnahmereste entstand bei den Straßenbaubeiträgen Lessingstraße/Heinrich-Heine-Straße. Der Vorausleistungsbescheid i.H.v. 6.000,00 EUR wurde in Abgang gestellt und gleichzeitig ein neuer Endbescheid über 4.422,02 EUR erstellt. Dieser wurde wiederum befristet niedergeschlagen.

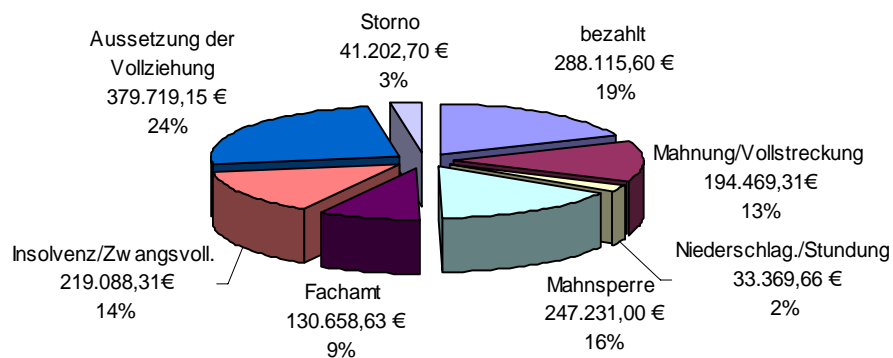
b) Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes

Wie bereits unter Punkt 5.4.2 dargestellt entstanden zur Jahresrechnung 2009 Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt i.H.v. 1.530.620,27 EUR.

Diese teilen sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

Epl	KER in EUR	Inhalt u.a.
0	265.316,36 EUR ./. 18,45 EUR	Mahn- u. Beitreibungsgeb., Nachforderungen Zinsen Gewerbesteuer
1	162.697,61 EUR	Verwarnungs- u. Bußgelder, Nutzungsent- schädigungen für Obdachlosenwohnungen
2	13.018,59 EUR	Erstattung von Gemeinden für Grundschulen
3	6.155,68 EUR ./. 1.962,97 EUR	Einnahmen aus Verpachtung, Ersatzleistungen Baumschutz
4	69.757,74 EUR	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung und Verpflegungsgebühren
5	492,00 EUR	Benutzungsgebühren
6	40.383,40 EUR	Ordnungsstrafen, Straßenreinigungsgebühren
7	35.678,50 EUR ./. 182,07 EUR	Grabnutzungsgebühren
8	13.498,56 EUR ./. 1.070,60 EUR	Mieten und Pachten
9	<u>926.855,92 EUR</u> 1.533.854,36 EUR ./. 3.234,09 EUR <u>1.530.620,27 EUR</u>	Grundsteuern, Gewerbesteuern, Hundesteuern

Die Abarbeitung der entstandenen Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt stellte sich zum Prüfungszeitpunkt im August 2010 wie folgt dar:



Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden im Rahmen der Prüfung der Abarbeitung der Kasseneinnahmereste vor allem die Kasseneinnahmereste bei den Ämtern angefragt, welche schon aus den Jahren 1999 bis 2007 stammen. Dies betraf vorwiegend offene Forderungen aus Grund- und Gewerbesteuern sowie die Mieten für Obdachlosenwohnungen. Weiterhin wurden bei der Vollstreckungsabteilung die Kasseneinnahmereste angefragt, die sich dort bereits seit längerer Zeit in der Bearbeitung befinden, ohne dass die offenen Forderungen beglichen sind.

Im Einzelplan 1 betreffen 43.742,53 EUR von insgesamt 162.697,61 EUR Kasseneinnahmeresten die Mieten von Obdachlosenwohnungen. Davon waren nicht beizutreibende offene Forderungen i.H.v. 31.528,82 EUR bereits in den Vorjahren an das Fachamt zurück zur weiteren Bearbeitung bzw. Entscheidung gegeben. Die Nachprüfung ergab, dass alle diese Kasseneinnahmereste (bis auf einen Schuldner) nicht mehr erfolgreich beigetrieben werden können, da bereits erfolglose Pfändungen durchgeführt bzw. eidesstattliche Versicherungen beim Amtsgericht hinterlegt wurden. In 3 von 14 Fällen ist bereits eine Verjährung eingetreten, ein Schuldner ist verstorben. Durch das Fachamt wurde dem Rechnungsprüfungsamt mitgeteilt, dass alle benannten offenen Forderungen unbefristet niedergeschlagen werden sollen.

Insgesamt wurden durch die Stadtkasse im Jahr 2010 bereits rund 100.000,00 EUR offene Forderungen aus o.g. Haushaltsstelle aus den Jahren 1998/99, welche unbefristet niedergeschlagen waren, wegen Verjährung ausgebucht. Ca. 140.000,00 EUR sind nach wie vor unbefristet niedergeschlagen und nicht mehr beizutreiben, da i.d.R. bereits Verjährung eingetreten ist. Im Rahmen der Einführung der Doppik sollen auch diese offenen Forderungen als nicht mehr werthaltig ausgebucht werden. Weitere rund 110.000,00 EUR offene Forderungen dieser Haushaltsstelle sind z.Zt. noch befristet niedergeschlagen. Auch diese bedürfen einer genauen Kontrolle der Werthaltigkeit im Rahmen der Doppikeinführung.

Bei den Grund- und Gewerbesteuern konnten Kasseneinnahmereste i.H.v. 194.384,10 EUR durch die Stadtkasse nicht bearbeitet werden, da diese seitens des Fachamtes mit Mahnsperren belegt waren. Die Nachprüfung ergab, dass Mahnsperren in einigen Fällen aufgehoben werden konnten, da zwischenzeitlich z.B. Sicherheitshypotheken hinterlegt wurden, teilweise Zahlungen erfolgten bzw. die gesamte Forderung storniert werden musste, da bei eingetretener Insolvenz keine Quotenverteilung stattgefunden hat. Ein Großteil der Mahnsperren (vor allem bei den Gewerbesteuern) muss jedoch bestehen bleiben, da Klagen beim Finanzgericht laufen, Aussetzung der Vollziehung beantragt wurde und beim Finanzamt noch in Bearbeitung ist oder ein neuer Messbescheid vom Finanzamt erwartet wird.

Bei den Kasseneinnahmeresten, die von der Vollstreckungsabteilung bearbeitet werden, ist zu erkennen, dass für viele Forderungen durch die Vollstreckungsbeamten Ratenzahlungen mit den Schuldnern vereinbart wurden. Über viele weitere erfolglose Vollstreckungsversuche wurden die Fachämter informiert, ohne dass dort zeitnah grundlegende Entscheidungen über die weitere Verfahrensweise getroffen wurden. In der Vollstreckungsabteilung werden diese Forderungen eine gewisse Zeit ständig weiterverfolgt, um keine Verjährung eintreten zu lassen. Das eigentliche Problem ist aber auch hier, wie schon des Öfteren benannt, die schleppende Bearbeitung in bzw. die fehlenden Entscheidungen durch die Fachämter, wenn Forderungen durch die Vollstreckungsabteilung als uneinbringbar eingestuft werden. Eine Differenzierung nach Fachämtern kann an dieser Stelle

nicht vorgenommen werden, da die Prüfung zeigte, dass dies ein generelles Problem ist.

Alle negativen Kasseneinnahmereste, die von der Bedeutung her damit Kassenausgabereiste zum 31.12. sind, wurden durch Bezahlung erledigt.

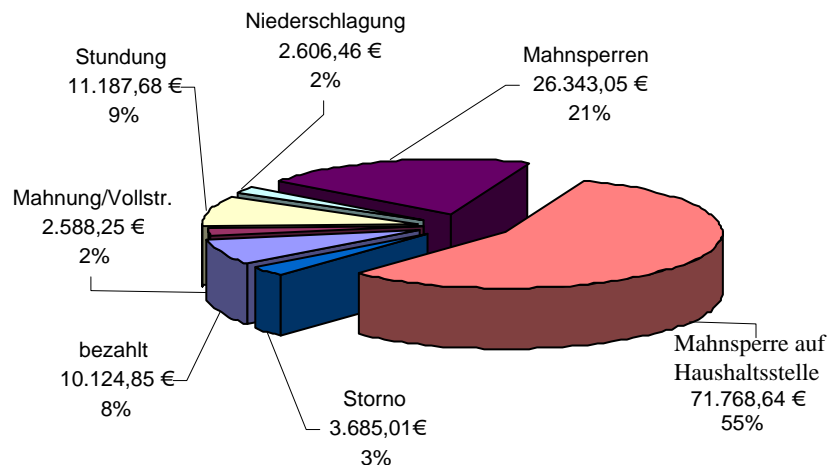
c) Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushaltes

Die Kasseneinnahmereste traten in folgenden Haushaltsstellen auf:

32300.36245	Zuweisung vom Kreis - Bau Versorgungsbrunnen Zoo	2.285,10 EUR
61500.34720	sonstige Einnahmen (Fördermittelerstattungen)	58.284,61 EUR
63000.32085	Kostenersatz Fichtestraße für Zufahrten	289,97 EUR
63000.35001	Beiträge Angermünder Straße	71.768,64 EUR
63000.35028	Beiträge John-Schehr-Straße	636,93 EUR
63000.35334	Beiträge Angermünder Straße	445,70 EUR
63000.35350	Beiträge Britzer Straße (KP Kupferhammerweg/ KP Feldstraße)	706,30 EUR
63000.35373	Beiträge Lessingstraße/ Heinrich-Heine-Straße	36.361,60 EUR
63000.35374	Beiträge Potsdamer Allee Fußgängerzone	6.771,42 EUR
63000.35385	Beiträge Fichtestraße	3.274,13 EUR
63000.35390	Beiträge Ortsdurchfahrt B 167 Sommerfelde	5.070,54 EUR
67000.35330	Beiträge Beleuchtung Hegelstraße	2.978,71 EUR
88000.34010	Erlöse aus Veränderung von Grundstücken	42,47 EUR
88000.34020	Entschädigung für dingliche Belastungen	406,02 EUR
		<u>189.322,14 EUR</u>

Im Vermögenshaushalt entstanden aus der Erhebung von Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen Kasseneinnahmereste i.H.v. 128.303,94 EUR, aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie sonstigen Einnahmen Kasseneinnahmereste i.H.v. 61.018,20 EUR.

Die Kasseneinnahmereste i.H.v. 128.303,94 EUR aus der Erhebung von Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen wurden bis zum Prüfungszeitpunkt wie folgt abgearbeitet:



Der Kasseneinnahmerest i.H.v. 71.768,64 EUR resultiert aus den Straßenbaubeiträgen Angermünder Straße (siehe auch S. 31). Ein Schuldner hatte seine Forderung an eine andere Firma abgetreten. Gegen diese Firma wurde inzwischen ein Insolvenzverfahren eröffnet. Am 10.06.2010 hat die Stadt Eberswalde diese und andere Forderungen im Insolvenzverfahren angemeldet.

Der hohe Anteil an Dauermahnsperrern ist anhängigen Klagen beim Verwaltungsgericht zu Straßenbaubeitragsbescheiden geschuldet. Die gestundeten Beträge werden durch die Schuldner in monatlichen Raten bezahlt, so dass sich diese Beträge zunehmend verringern und die bezahlten Beträge erhöhen. Die Prüfung zeigte, dass diese Zahlungen kontinuierlich erfolgen. Beträge i.H.v. 2.978,71 EUR wurden aufgrund von Falschberechnungen storniert. Dafür wurden Beiträge i.H.v. 1.434,19 EUR neu zum Soll gestellt.

Von den Kasseneinnahmeresten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie sonstigen Einnahmen i.H.v. 61.018,20 EUR wurden bis zur Prüfung Kasseneinnahmereste i.H.v. 448,49 EUR bezahlt.

Offene Forderungen i.H.v. 58.284,61 EUR werden nach wie vor durch das Rechtsamt bearbeitet, da in 2 Fällen Klage durch die Stadt eingereicht wurde. In einem Fall meldete der Schuldner Insolvenz an, die Stadt hat ihre Forderung gegenüber dem Insolvenzverwalter aufgemacht. Da die Forderungen jedoch bereits aus den Jahren 2005 und 2006 resultieren, wurde durch das Rechnungsprüfungsamt bereits in 2009 eine befristete Niederschlagung vorgeschlagen, diese wurde durch das Fachamt jedoch bisher nicht durchgeführt.

5.4.3 Kassenausgabereste

Im Verwaltungshaushalt entstanden zur Jahresrechnung 2009 normale Kassenausgabereste i.H.v. 10.047,65 EUR sowie rote Kassenausgabereste i.H.v. 7.950,97 EUR.

Bei den normalen Kassenausgaberesten handelt es sich überwiegend um Zinserstattungen aus Gewerbesteuer sowie an das Finanzamt zu zahlende Umsatzsteuer aus der Umsatzsteuerjahreserklärung 2007.

Die Kassenausgabereste aus der Umsatzsteuerjahreserklärung 2007 konnten nach abgeschlossener Prüfung durch das Finanzamt bis zum Prüfungszeitpunkt ausgeräumt werden. Die Kassenausgabereste aus der Zinserstattungen aus Gewerbesteuer konnten zum größten Teil noch nicht ausgeräumt werden, da entweder die Kontonummern für den Auszahlungsbetrag nicht bekannt sind und auch nicht ermittelt werden konnten bzw. die Firmen nicht mehr existieren.

Rote Kassenausgabereste sind streng genommen haushaltsrechtlich nicht erlaubt, weil das Bruttoprinzip (Einnahmen nur bei Einnahmehaushaltsstellen, Ausgaben nur bei Ausgabehaushaltsstellen) verletzt wird. Rote Kassenausgabereste können aber zweckmäßig sein, um z.B. Überzahlungen von Rechnungen bei der Ausgabehaushaltsstelle wieder zurück zu vereinnahmen, damit die Mittel ihrem ursprünglichen Zweck wieder zugeführt werden. Aus derartigen Gründen können rote Kassenausgabereste haushaltsrechtlich geduldet werden, wenn ihr Ausmaß überschaubar bleibt.

Von den roten Kassenausgaberesten i.H.v. 7.950,97 EUR waren bis zur Prüfung 7.911,55 EUR durch Bezahlung erledigt.

Im Vermögenshaushalt entstanden zur Jahresrechnung 2009 keine Kassenausgabereste.

5.5 Verwahrgelder

Nach § 29 Abs. 1 GemKV ist für Verwahrgelder und andere haushaltsfremde Vorgänge ein Verwahrbuch einzurichten. Im Verwahrbuch sind insbesondere Verwahrgelder im Sinne von § 27 Abs. 2 GemHV, durchlaufende Gelder, fremde Mittel und Einnahmen, die nach § 32 GemHV in den Haushalt des folgenden Jahres gehören, zu buchen.

Die im Vorjahr nicht abgewickelten
Verwahrgelder i.H.v. 14.313.137,44 EUR
wurden richtig in die neue Rechnung übernommen.

Im Berichtszeitraum sind neue Verwahrgelder
angefallen i.H.v. 114.465.291,86 EUR

Von diesem Gesamtbetrag i.H.v. 128.778.429,30 EUR

wurden im Berichtsjahr abgewickelt 112.920.190,67 EUR

Zum Jahresende war ein Bestand zu
verzeichnen i.H.v. 15.858.238,63 EUR

Dieser Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Verwahr- abschnitt	Bezeichnung	Bestand
Vw 1	Sammelkonto	159.205,86 EUR
Vw 2	Fundbüro (Bargeld)	2.298,21 EUR
Vw 3	Einnahmen aus Amtshilfeersuchen	8.816,92 EUR
Vw 4	Allgemeine Rücklage	11.686.766,87 EUR
Vw 5	Sonderrücklage für Niederschlagswasser	47.867,09 EUR
Vw 7	Sonderrücklage Altersteilzeit	3.114.468,20 EUR
Vw 8	Geschäftsstelle KAG Region Finowkanal	2.155,38 EUR
Vw 9	Sonderrücklage Ablösebetrag / Lärmschutzwand	68.567,79 EUR
Vw 10	Gewährleistungsgarantiebeträge von Baubetrieben	251.611,22 EUR
Vw 13	Nutzungsentgelte / Guthaben Agentur für Arbeit	966,09 EUR
Vw 14	Bürgeramt - Abfallsäcke Landkreis Barnim	540,23 EUR
Vw 17	Durchlaufspenden	290,00 EUR
Vw 21	Ausgleichsbeiträge / Clara-Zetkin-Siedlung	23.168,42 EUR
Vw 22	Grundstücksverkehr/Erbbauzins	18.344,29 EUR
Vw 23	Durchlaufkonto Grundstücksverkauf	192.767,96 EUR
Vw 25	Niederschlagswasser	400,03 EUR
Vw 29	Pfandgeld für Schlüssel / Friedhof	522,38 EUR
Vw 30	Miete Liegenschaftsamt / Rückübertragung	20.184,50 EUR
Vw 31	Verkaufserlöse aus Investitionsvorrangverfahren	121.517,04 EUR
Vw 36	Eberswalde-Finow-Information	18.360,76 EUR
Vw 37	Museum - Kommissionsware	9.187,42 EUR
Vw 38	Zentrale Dienste	181,50 EUR
Vw 39	Verwaltungsfest	117,95 EUR
Vw 44	Pflege von Grünflächen und Straßenbegleitgrün	42.471,40 EUR
Vw 47	Stellplatzablöseverträge Bauverwaltung	13.868,02 EUR
Vw 75	Nutzungsentgelte - Sachenrechtsbereinigung	5.223,72 EUR

Vw 81	Nachlass-Sicherung	650,00 EUR
Vw 83	Gewährleistungseinbehalt Zoo	1.590,26 EUR
Vw 95	Vollstreckung-Einzahlung Eda-Bank	2.017,75 EUR
Vw 118	KAG - Umlage Gemeinden	10.610,87 EUR
Vw 300	Schiedsstelle	115,00 EUR
Vw 302	Schiedsstelle	5,00 EUR
Vw 750	750 Jahrfeier/Verkauf von Festschriften und Souveniren	7,50 EUR
Vw 830	Sicherheitseinbehalte LAGA Eberswalde 2002 GmbH	16.665,23 EUR
Vw 833	Informations- und Tourismuszentrums/ Veranstaltungen	16.707,77 EUR
		15.858.238,63 EUR

Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.545.101,19 EUR erhöht.

Die Hauptgründe dafür sind die Erhöhung der allgemeinen Rücklage von 11.216.049,56 EUR auf 11.686.766,87 EUR, die auf dem Verwahrschnitt 4 gebucht wurde, und die Erhöhung der Sonderrücklage Altersteilzeit von 2.009.800,00 EUR auf 3.114.468,20 EUR, die auf dem Verwahrschnitt 7 gebucht wurde. Auf die Rücklage wird im Pkt. 5.8.3 näher eingegangen.

Im Vw 1 -Sammelkonto- werden u.a. Einnahmen nach § 27 Abs. 2 GemHV vereinbart, bei denen die Buchungsmöglichkeit daran scheitert, dass die Zuordnung zu einer Haushaltsstelle noch zu klären ist. Die Stadtkasse muss bemüht sein, die Einnahmen möglichst bald haushaltsmäßig zuzuordnen und durch eine endgültige Buchung zu ersetzen.

Auf dem Sammelkonto waren zum Jahresabschluss 159.205,86 EUR zu verzeichnen, wovon 140.275,60 EUR Lohnsteuern vom Dezember 2009 waren, die am 05.01.2010 an das Finanzamt überwiesen wurden.

Der Vw 8 -Geschäftsstelle KAG Region Finowkanal- wurde auch weiterhin zur Abwicklung der Zahlungsmodalitäten der Geschäftsstelle geführt, was auch in der Geschäftsordnung (ab 19.02.2001 in Kraft) mit Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt wurde. Im Jahr 2009 erfolgte eine Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2008 der Geschäftsstelle (Verwahrschnitte 8 und 118) durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Ergebnisse sind im Protokoll vom 17.03.2009 aufgeführt.

Nach einer Ausschreibung zur Geschäftsführung der KAG Region Finowkanal wurde diese 2010 an einen freien Träger übertragen (Beschluss der Mitgliederversammlung am 25.01.2010 mit Zustimmung zur Trägervereinbarung.) Weiterhin wurden auf dieser Mitgliederversammlung die neue Geschäftsordnung sowie die Umlagen der Gemeinden für 2010 beschlossen. Nach dieser Mitgliederversammlung wurden die bei der Stadt verwahrten Mittel der KAG Region Finowkanal am 19.02.2010 an den freien Träger ausgezahlt. Dabei waren die bis zu diesem Zeitpunkt im Jahr 2010 noch geleisteten Zahlungen i.H.v. 247,62 EUR aus dem Verwahrschnitt 99999.00008 zu beachten, so dass insgesamt 12.518,63 EUR an den freien Träger überwiesen wurden. Die Ergebnisse der Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2009 und des Jahres 2010 bis zur Überweisung der noch vorhandenen Mittel sind im Protokoll vom 11.06.2010 verankert.

Am 20.11.2009 wurde vom Rechnungsprüfungsamt eine Prüfung des Verwahrgelasses vorgenommen. Bei den verwahrten Wertgegenständen handelte es sich größtenteils um Bürgschaftsurkunden und wichtige Schriftstücke. Es wurde

Ordnungsmäßigkeit festgestellt. Außerdem ist in der Dienstanweisung über die Verwahrung von Wertgegenständen festgelegt, dass die Stadtkasse halbjährlich eine Gegenüberstellung der Soll- und Ist-Bestände der Wertgegenstände zu fertigen hat. Diese Prüfungen erfolgten am 25.06. und 17./18.11.2009.

5.6 Vorschüsse

Die im Vorjahr nicht abgewickelten Vorschüsse i.H.v. 3.405,00 EUR wurden richtig in die neue Rechnung übernommen.

Im Berichtszeitraum sind neue Vorschüsse gezahlt worden i.H.v. 9.056,15 EUR

Von diesem Gesamtbetrag i.H.v. 12.461,15 EUR

wurden im Berichtsjahr abgewickelt 8.866,15 EUR

Es verbleibt ein nicht abgewickelter Betrag i.H.v. 3.595,00 EUR

Bei den Vorschüssen handelt es sich um Handvorschüsse, die zur Leistung geringfügiger, regelmäßig anfallender Barausgaben ausgereicht werden.

Die ausgereichten Handvorschüsse werden generell im Zuge des Abschlusses der Vorschusskonten im Dezember eingezahlt und im Januar wieder neu ausgereicht.

Die nachfolgend genannten Handvorschüsse brauchten jedoch nicht eingezahlt werden, da sie auch im Monat Dezember benötigt wurden.

Buchungs- stelle	Bezeichnung	Bestand
V 48112	Handvorschuss für Havarieeinsätze / Feuerwehr	500,00 EUR
V 48121	Wechselgeld für Gebührenkasse Wohnberechtigungs- scheine	50,00 EUR
V 48131	Bürgeramt Rathaus	400,00 EUR
V 48132	Bürgeramt Brandenburgisches Viertel	300,00 EUR
V 48133	Bürgeramt Finow	300,00 EUR
V 48134	Wechselgeld für Standesamt	100,00 EUR
V 48135	Wechselgeld für Standesamt	100,00 EUR
V 48136	Bürgeramt Rathaus	100,00 EUR
V 48137	Bürgeramt (Bürger-Info)	10,00 EUR
V 48167	Wechselgeldbestand EFI / Museum	200,00 EUR
V 48176	Zoo	250,00 EUR
V 48179	Wechselgeld Stadtbibliothek	100,00 EUR
V 48186	Wechselgeldkasse Zoo	1.000,00 EUR
V 48198	Technische Dienste	50,00 EUR
V 48205	Wechselgeld für Wickeltisch in der Besuchertoilette	5,00 EUR
V 48299	Parkgebühren Parkdeck Rathauspassage	30,00 EUR
V 48833	Wechselgeld für Informations- u. Tourismuszentrum	<u>100,00 EUR</u>
		<u>3.595,00 EUR</u>

5.7 Niederschlagswasserbeseitigung

Dem ZWA Eberswalde oblag bis zum 31.12.2004 die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Eberswalde. Nach Übergang der Aufgabe auf die Stadt Eberswalde hat der ZWA Eberswalde auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 22.06.2005 die öffentlichen Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung betrieben und die Gebührenrechnung und den Gebühreneinzug im Auftrag der Stadt Eberswalde durchgeführt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde durch den Landrat des Landkreises Barnim mit Bescheid vom 11.07.2005 genehmigt und im Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr. 8/2005 am 29.07.2005 veröffentlicht.

Am 22.06.2006 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 28-367/06 beschlossen, dass der ZWA Eberswalde auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 22.06.2005 die Maßnahme -Betreibung der öffentlichen Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung, die Gebührenberechnung und den Gebühreneinzug im Auftrag der Stadt Eberswalde- mindestens bis zum 31.12.2007 fortführt. In der Vereinbarung ist ebenfalls festgelegt, dass sich die Maßnahme um ein Jahr verlängert, sofern die Vereinbarung nicht schriftlich ein viertel Jahr vor Ende der Laufzeit gekündigt wird. Die Verbandsversammlung des ZWA Eberswalde stimmte der Vereinbarung am 28.06.2006 mit Beschluss-Nr. 71/01/10/06 zu. Am 10.07.2006 übersandte die Stadt Eberswalde die Vereinbarung und die Beschlüsse der Kommunalaufsichtsbehörde.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde und dem ZWA Eberswalde über die Betreibung der öffentlichen Anlagen für die Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet vom 24.10.2007 ist vom Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde am 03.12.2007 genehmigt worden. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und ihre Genehmigung sind im Amtsblatt für den Landkreis Barnim, Nr. 10/2007 vom 19.12.2007, bekannt gemacht worden. Auf diese Bekanntmachungen wurde gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde, Eberswalder Monatsblatt, Jahrgang 16 Nr. 2/2008 vom 04.02.2008 hingewiesen. Da die Vereinbarung zum 31.12.2008 auslief, wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2008 die Fortführung der Maßnahme durch den ZWA Eberswalde unter Beibehaltung der Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen vom 22.06.2005 und 24.10.2007 beschlossen. (Beschluss-Nr. 3-35/08) Diese wurde durch Festlegungen ergänzt, die dazu dienen sollen, künftig die kaufmännischen Aufgaben effektiver zu erfüllen. Die Verbandsversammlung des ZWA Eberswalde hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung am 25.02.2009 beschlossen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und ihre Genehmigung sind im Amtsblatt für den Landkreis Barnim, Nr. 2/2010 vom 10.02.2010, bekannt gemacht worden. Auf diese Bekanntmachungen wurde gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde, Eberswalder Monatsblatt, Jahrgang 16 Nr. 3/2010 vom 15.03.2010 hingewiesen. Die Einnahmen werden auf der Haushaltsstelle 70000.11000 -Gebühren Niederschlagsentwässerung- gebucht. Im Jahr 2005 erfolgte noch keine Bescheiderteilung durch den ZWA, so dass im Haushaltsjahr 2006 Gebühren von 2005 und 2006 vereinnahmt wurden. Insgesamt wurden 2006 bei einem Haushaltsansatz von 189.500,00 EUR Gebühren i.H.v. 264.228,90 EUR vereinnahmt. Im Jahr 2006 wurde eine Plankalkulation für 2007 erstellt. Die zu erwartenden Gebühren bildeten die Grundlage für die Planung 2007, 2008 und 2009 i.H.v. 286.000,00 EUR. Im Jahr 2007 waren jedoch Mindereinnahmen i.H.v. 41.047,93 EUR und im Jahr 2008

i.H.v. 85.363,71 EUR zu verzeichnen. Ende 2008 wurde festgestellt, dass ein Fehler bei der Berechnung der gebührenpflichtigen Grundstücksfläche vorlag und der Planansatz wurde für 2010 mit 205.000,00 EUR festgelegt. Der Planansatz 2009 wurde jedoch im 1. Nachtragshaushaltsplan nicht geändert, so dass auch 2009 Mindereinnahmen i.H.v. 85.146,76 EUR zu verzeichnen waren.

Am 04.10.2005 wurde vom ZWA Eberswalde ein Konto eröffnet, auf das sowohl der ZWA als auch die Stadt unabhängig voneinander online zugreifen können und für welches der ZWA und die Stadt Eberswalde separate Kontoauszüge erhalten. Der ZWA ist Inhaber des Kontos und bekommt die Originale und die Stadt Eberswalde ist verfügungsberechtigt und erhält die Duplikate. Die Übereinstimmung von Soll- und Ist-Bestand kann bei einer Kassenbestandsaufnahme vom Rechnungsprüfungsamt nicht ohne weiteres geprüft werden, da dieses Bankkonto seit dem 13.04.2006 vom ZWA Eberswalde und von der Stadt Eberswalde bebucht wird. Erst in der Vereinbarung, die am 18.12.2008 beschlossen wurde, gibt es dazu eine entsprechende Regelung. Die von der Stadt verausgabten Beträge werden direkt von der Stadt von diesem Konto bezahlt und unter den dafür vorgesehenen Haushaltsstellen unter der Gliederung 70000 gebucht. Die Einnahmen werden von den Gebührenpflichtigen ebenfalls direkt auf das Bankkonto eingezahlt. In größeren Abständen wird der Stadt vom ZWA eine Aufstellung über die Gesamtsumme der Forderungen aus Gebührenbescheiden, der Forderungen aus Vorauszahlungen und der Zahlungseingänge übergeben. Diese Gesamtsummen werden dann nachträglich vom Bauamt in der Haushaltsstelle 70000.11000 -Gebühren für Niederschlagsentwässerung- nachgebucht. Jederzeit kann zwar der Sollbestand dahingehend geprüft werden, dass die bereits von diesem Konto getätigten und im Haushalt der Stadt gebuchten Ausgaben gegenübergestellt werden, da dieses von der Stadtkasse überwacht wird. Die Sollstellung der Gebühreneinnahmen kann jedoch erst nach der Abrechnung durch den ZWA erfolgen. Solange diese nicht im Haushalt gebucht sind, waren diese Einnahmen bis Ende 2009 Schwebeposten. Seit 2010 werden diese Einnahmen auf dem Verwahrkonto bei dem Verwahrschnitt 99999.00025 -Niederschlagswasser- gebucht, so dass keine Schwebeposten mehr entstehen. Eine Umbuchung der Einnahmen soll jeweils nach der Sollstellung durch das Bauamt vorgenommen werden.

Bei den Gebühren wurden per 31.12.2009 Kasseneinnahmereste i.H.v. 10.546,69 EUR ausgewiesen, die im September 2010 nicht mehr im Buchwerk der Stadt vorhanden waren. Es sind bis zum 31.08.2010 außerdem bereits Einnahmen i.H.v. ca. 100.000,00 EUR bei der Stadt eingegangen, die auf dem Verwahrkonto gebucht wurden. Eine Sollstellung für 2010 durch das Bauamt konnte erst i.H.v. 71.512,58 EUR erfolgen, da vom ZWA bis August nur monatliche Abrechnungen bis zum 31.05.2010 vorgelegt wurden.

Außerdem wurde zum Jahresabschluss 2006 eine Sonderrücklage für Niederschlagswasser i.H.v. 47.867,09 EUR gebildet, die zum Jahresabschluss 2009 noch in gleicher Höhe vorhanden war. In den VV zu § 19 GemHV ist geregelt, dass Rücklagen für den Gebührenaussgleich aus unerwarteten Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen angesammelt werden können. Die Feststellung, ob Kostenüber- oder -unterdeckungen entstanden sind, muss auf Grundlage einer entsprechenden Nachkalkulation erfolgen. Die Ergebnisse der Jahresrechnung reichen dafür nicht aus. Die Sonderrücklage für Niederschlagswasser wurde mangels Angaben des ZWA zum Jahresende 2006 aus der Differenz der Rechnungsergebnisse für die Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnittes Niederschlagsentwässerung ermittelt. Zu den Jahresabschlüssen 2007, 2008 und 2009 ist die Sonderrücklage nicht verändert worden. Eine Nachkalkulation für die Jahre 2006, 2007, 2008 und 2009 wurde bisher nicht vorgenommen. Die Erstellung

der fehlenden Betriebskostenabrechnungen und Kalkulationen für die Niederschlagsentwässerung wurden durch das Fachamt an eine Firma vergeben. Ein Problem stellt dabei auch die Zahlung der Abwasserabgabe an das Land dar. Bisher erhielt die Stadt nur zwei Bescheide, einen im Jahr 2007 für das Jahr 2005 i.H.v. 84.564,61 EUR und einen im Jahr 2009 für das Jahr 2006 i.H.v. 77.950,48 EUR. Ein Haushaltsausgaberest kann jedoch im Verwaltungshaushalt nur für ein Jahr gebildet werden. Das muss bei der Kalkulation und der Planung unbedingt beachtet werden.

B: Es wäre bereits im Jahr 2009 erforderlich gewesen, die Betriebskostenabrechnungen und Nachkalkulationen von 2006 und 2007 zu erstellen und Plankalkulationen zu erarbeiten, um Überschüsse bzw. Zuschüsse festzustellen und gegebenenfalls eine andere Gebühr festzulegen. Das ist so schnell wie möglich nachzuholen. In dem Zusammenhang muss auch die Höhe der Sonderrücklage überprüft werden.

5.8 Haushaltsausgleich

Nach § 74 Abs. 3 GO Bbg. muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Der Begriff Haushalt umfasst nicht nur den Haushaltsplan, sondern auch die Haushaltsrechnung. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, den Haushaltsplan so auszuführen, dass beim Jahresabschluss keine vermeidbaren Fehlbeträge entstehen. Der Haushaltsplan und die Jahresrechnung 2009 der Stadt Eberswalde waren ausgeglichen.

5.8.1 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung wird dadurch festgestellt, dass die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben unter Berücksichtigung der Haushaltsreste gegenübergestellt werden.

Die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben müssen um die Beträge bereinigt werden, die sich aus Veränderungen bei den Resten aus Vorjahren ergeben. (Soll-Prinzip gemäß § 37 GemHV)

Nach der Haushaltsrechnung ergaben sich

Soll-Einnahmen	75.209.714,53 EUR
+ Neue Haushaltseinnahmereste	776.156,12 EUR
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste a.V.	0,00 EUR
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste a.V.	386.374,13 EUR
+ Restebereinigung Vorjahr	767.176,86 EUR
./. Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres	<u>510.708,67 EUR</u>
Bereinigte Soll-Einnahmen	<u>75.855.964,71 EUR</u>
Soll-Ausgaben	67.463.022,98 EUR
+ Neue Haushaltsausgabereste	9.831.868,15 EUR
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste a.V.	1.440.958,71 EUR
./. Abgang alter Kassenausgabereste a.V.	<u>-2.032,29 EUR</u>
Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>75.855.964,71 EUR</u>
Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen	
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>0,00 EUR</u>

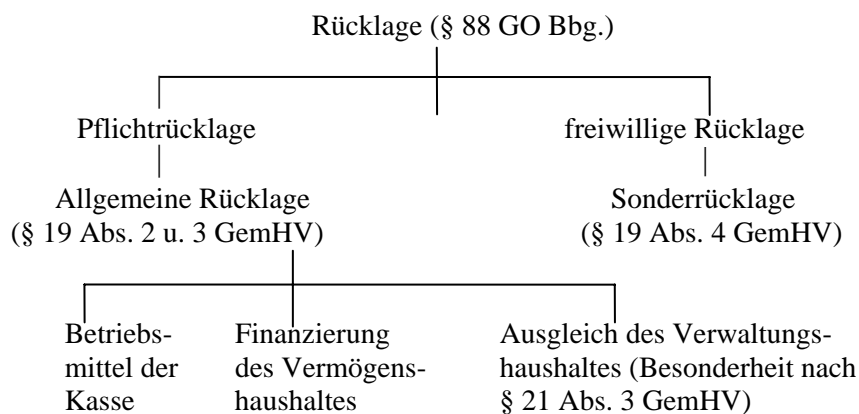
5.8.2 Ausgleich des Verwaltungshaushaltes

a) Gesetzliche Grundlagen

Nach § 21 GemHV sind im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigte Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Der hiernach an den Vermögenshaushalt abzuführende Betrag muss mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit für diese Ausgaben nicht andere Einnahmen des Vermögenshaushaltes, mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten, zur Verfügung stehen (Pflicht- bzw. Mindestzuführung).

Die Zuführung soll ferner die Ansammlung von Rücklagen, soweit sie nach § 19 GemHV erforderlich ist, ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Sollzuführung).

Dabei lässt sich die Rücklage nach § 88 GO Bbg. sowie ihre Verwendung wie folgt darstellen:



b) Zuführung zum Vermögenshaushalt

1. Pflichtzuführung/Mindestzuführung

Die Pflicht- bzw. Mindestzuführung ergibt sich für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Jahresrechnung</u>
HHST 91000.97600 Tilgung von Krediten an sonst. öffentliche Unternehmen mit Sonderrechnung (variabler Zins)	86.500,00 EUR	158.684,84 EUR
HHST 91000.97602 Tilgung von Krediten an sonst. öffentliche Unternehmen mit Sonderrechnung (fester Zins)	116.400,00 EUR	116.402,58 EUR
HHST 91000.97700 Tilgung von Krediten an private Unternehmen	116.700,00 EUR	56.099,34 EUR
	_____	_____

319.600,00 EUR 331.186,76 EUR

Zur Deckung der ordentlichen Tilgung von Krediten mussten dem Vermögenshaushalt vom Verwaltungshaushalt lt. Haushaltsplan mindestens 319.600,00 EUR und lt. Jahresrechnung mindestens 331.186,76 EUR zugeführt werden, die im Idealfall auch durch laufende Einnahmen des Verwaltungshaushaltes erwirtschaftet werden.

2. Sollzuführung

Neben der Pflichtzuführung bestimmt der § 21 Abs. 1 GemHV, dass die Zuführung an den Vermögenshaushalt ferner die Ansammlung von Rücklagenmitteln, soweit sie nach § 19 GemHV erforderlich ist, ermöglichen soll.

Gemäß § 88 GO Bbg. sind die Gemeinden verpflichtet, zur Sicherung ihrer Haushaltswirtschaft und für die Zwecke des Vermögenshaushaltes eine Rücklage in angemessener Höhe zu bilden. Die Rücklage trägt lt. § 19 Abs. 1 GemHV den Namen "Allgemeine Rücklage".

Die allgemeine Rücklage dient als vorrangiges Mittel im Sinne des § 87 Abs. 1 GO Bbg. zur Erhaltung der Zahlungsbereitschaft der Kasse. Im Falle einer Illiquidität der Stadtkasse ist zunächst auf den Bestand der allgemeinen Rücklage zurückzugreifen, weil der Einsatz dieser Mittel kostengünstig und wirtschaftlich ist.

Damit die Gemeinden auf jeden Fall Rücklagenbestände für den Einsatz als Betriebsmittel der Kasse vorhalten, muss gemäß § 19 Abs. 2 GemHV ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2 % der Ist-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der 3 dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft (Sockelbetrag der allgemeinen Rücklage).

Nach § 19 Abs. 2 GemHV muss folgende allgemeine Rücklage vorhanden sein:

Ist-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2006	52.887.447,33 EUR
Ist-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2007	51.315.064,79 EUR
Planansatz 2008	
(Ist-Zahlen des Vorjahres liegen in der Regel bei der Planung des Folgejahres noch nicht vor)	<u>56.138.100,00 EUR</u>
	160.340.612,12 EUR
160.340.612,12 EUR : 3 Haushaltsjahre	= 53.446.870,71 EUR
2 % von 53.927.046,46 EUR	= <u>1.068.937,41 EUR</u>

Da in den Jahren 2006, 2007 und 2008 bereits insgesamt 11.216.049,56 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden und im Haushaltsjahr 2009 keine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgte, musste im Haushaltsjahr 2009 zur Erreichung des Sockelbetrages keine weitere Rücklagenzuführung stattfinden.

Weiterhin soll die Zuführung an den Vermögenshaushalt nach § 21 Abs. 1 GemHV insgesamt so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen. Grundgedanke dieser Bestimmung ist, dass die Abschreibungsbeträge der Vermögenserhaltung zugeführt werden (Refinanzierungsfunktion der Abschreibungen). Abschreibungen müssen nur bei den kostenrechnenden Einrichtungen geplant und gebucht werden. Für die Stadt Eberswalde sind in diesem Zusammenhang die kostenrechnenden Einrichtungen Märkte, Friedhöfe, Straßenreinigung/Winterdienst und Niederschlagsentwässerung maßgebend. Eine sich eventuell aus dieser Betrachtung heraus ergebende Sollzuführung muss nur dann an den

Vermögenshaushalt abgeführt werden, wenn der Verwaltungshaushalt sie auch erwirtschaftet.

Zur Haushaltsplanung wurden im Verwaltungshaushalt folgende Ansätze geplant:

91000.28000	Zuführung vom Vmhh an den Vwhh	1.772.800,00 EUR
91000.86100	Zuführung vom Vwhh an den Vmhh	<u>327.200,00 EUR</u>
		1.445.600,00 EUR

Im Ergebnis zeigt sich, dass lt. Haushaltsplanung 1.445.600,00 EUR mehr an den Verwaltungshaushalt zugeführt werden sollten als umgekehrt. Damit konnte der Verwaltungshaushalt im Plan nur mit Zuführung aus dem Vermögenshaushalt gedeckt werden.

Bei einer geplanten Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt i.H.v. 327.200,00 EUR konnten jedoch im Ergebnis der Jahresrechnung 2.704.986,13 EUR tatsächlich vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt werden, wogegen nur 1.660.483,28 EUR vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt zugeführt wurden.

Damit wurde zwar nicht im Plan aber in der Jahresrechnung sowohl die Pflicht- bzw. Mindestzuführung (aus der Tilgung von Krediten) als auch die Sollzuführung (aus speziellen Entgelten gedeckte Abschreibungen) des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt erreicht und durchgeführt.

c) Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes

Im Haushaltsplan war eine Zuführung i.H.v. 1.772.800,00 EUR vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt vorgesehen, um den Haushaltsausgleich herzustellen. Im Ergebnis der Jahresrechnung war die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt höher als umgekehrt. Es war keine Zuführung zum Haushaltsausgleich mehr notwendig.

d) Abschluss des Verwaltungshaushaltes

Der Verwaltungshaushalt schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen	58.371.419,97 EUR
Bereinigte Soll-Ausgaben	58.371.419,97 EUR

5.8.3 Ausgleich des Vermögenshaushaltes

a) Gesetzliche Grundlagen

Die Forderung des Haushaltsausgleiches bedeutet, dass auch der Vermögenshaushalt auszugleichen ist. Der § 21 Abs. 2 GemHV bestimmt dazu, dass im Vermögenshaushalt ausreichende Mittel für

- die Tilgung von Krediten, die Rückzahlung innerer Darlehen, die Kreditbeschaffungskosten sowie die Ablösung von Dauerlasten
 - Ausgaben zur Veränderung des Anlagevermögens, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter
 - die Zuführung zum Verwaltungshaushalt
 - die Ansammlung von Sonderrücklagen
 - die Deckung von Fehlbeträgen
- verfügbar sein müssen.

Darüber hinaus nicht benötigte Mittel sind dann der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

b) Zuführung zur allgemeinen Rücklage

Da der Verwaltungshaushalt zwar nicht im Haushaltsplan aber in der Jahresrechnung ohne Zuführung aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen war und sogar Überschüsse erwirtschaftete und zur Jahresrechnung auch der Vermögenshaushalt selbst Überschüsse erwirtschaftete, konnte für 2009 eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage i.H.v. 470.717,31 EUR tatsächlich vorgenommen werden, obwohl keine Zuführung zur allgemeinen Rücklage geplant war.

Aus dem vergangenen Jahr war bereits eine allgemeine Rücklage i.H.v. 11.216.049,56 EUR vorhanden. Nach Zuführung zur allgemeinen Rücklage veränderte sich der Stand der allgemeinen Rücklage auf 11.686.766,87 EUR.

c) Bildung von Sonderrücklagen

Anders als bei der allgemeinen Rücklage gibt es keine haushaltsrechtliche Pflicht zur Schaffung von Sonderrücklagen. Es handelt sich dabei um zweckgerichtete Einzelrücklagen. Diese dürfen entsprechend § 19 Abs. 4 GemHV nicht für Betriebsmittel der Kasse, für Zwecke des Vermögenshaushaltes, zum Haushaltsausgleich und für die Unterhaltung und Erneuerung von Vermögensgegenständen gebildet werden. Sonderrücklagen dürfen lediglich für Zwecke des Verwaltungshaushaltes gebildet werden. Es können Ansparungen aus verschiedenen Gründen erfolgen. Für jeden Zweck wird eine besondere Rücklage gebildet.

In der Stadt Eberswalde bestanden 2009 folgende Sonderrücklagen:

Art der Rücklage	Stand 1.1. EUR	Zuführungen EUR	Entnahmen EUR	Stand 31.12. EUR
Niederschlags- wasser	47.867,09	0,00	0,00	47.867,09
Ablösebetrag Lärmschutzwand	69.519,79	0,00	952,00	68.567,79
Altersteilzeit	2.009.800,00	1.696.100,00	591.431,80	3.114.468,20

Während die Rücklage für den Ablösebetrag für die Lärmschutzwand bereits seit 2004 und die Rücklage für Niederschlagswasser seit 2006 vorhanden ist, wurde die Altersteilzeitrücklage 2008 erstmals gebildet.

Dafür wurden folgende Zuführungen geplant bzw. in der Jahresrechnung 2009 ausgewiesen:

	Haushaltsplan EUR	Jahresrechnung EUR
91000.86700 an 91000.30700 Zuführung vom VwHH an VmHH zur Bildung Rückstellung Altersteilzeit	1.696.100,00	1.696.100,00
91000.91700 an 99999.00007 Zuführung zur Sonderrücklage „Rückstellungen Altersteilzeit“	1.696.100,00	1.696.100,00
99999.00007 an 91000.31700 Entnahme Sonderrücklage „Rückstellungen Altersteilzeit“	708.900,00	591.431,80
91000.90700 an 91000.28700 Zuführung vom VmHH an VwHH aus der Entnahme der Sonderrücklage	708.900,00	591.431,80

Somit befanden sich am 31.12.2009 3.114.468,20 EUR auf dem Verwahrkonto „Sonderrücklage Altersteilzeit“.

d) Abschluss des Vermögenshaushaltes

Der Vermögenshaushalt schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen	17.484.544,74 EUR
Bereinigte Soll-Ausgaben	17.484.544,74 EUR

5.9 Einhaltung des Haushaltsplanes (Planvergleich)

Wie bereits in Pkt. 1. dargestellt wurde, hat das Rechnungsprüfungsamt die Einhaltung des Haushaltsplanes zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob sich die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Ansätze sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes bewegen sowie auf Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der GO Bbg. und der GemHV.

5.9.1 Budgetbildung

Im Haushaltsplan 2009 wurden erstmals alle Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 27 verschiedenen Budgets zugeordnet. Im 1. Nachtragshaushaltsplan wurden auch alle Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes 19 weiteren Budgets zugeordnet. Die Budgets im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt waren wegen der Trennung von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nach GemHV jeweils separat zu verwalten.

B: Die Nummerierung der Budgets in der Software (AB-DATA) erfolgte nicht getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, so dass in den vorhandenen automatischen Budgetauswertungen in der Software Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vermischt werden.

Zur Budgetauswertung muss auf die Discoverer-Software zurückgegriffen werden, die aufgrund der durch den jeweiligen Bearbeiter selbst gesetzten Auswertungsfilter fehlerbehaftet sein kann.

Die Bildung der Budgets soll gemäß § 15 GemHV entsprechend der Bewirtschaftung in Organisationseinheiten erfolgen. Als „Bewirtschaftung“ wurde durch die Kämmerei nicht die einheitliche finanzielle Bewirtschaftung definiert, sondern die Nutzung und Beeinflussbarkeit durch eine Organisationseinheit. Dadurch werden viele Budgets finanziell durch mehrere Organisationseinheiten bewirtschaftet.

Die Plandarstellung und auch die Darstellung in der Jahresrechnung 2009 erfolgten nicht, wie in § 15 GemHV ausdrücklich zugelassen, nach den gebildeten Budgets. Dem Haushaltsplan 2009 wurde stattdessen eine manuell erstellte Budgetübersicht beigelegt.

B: Die Prüfung ergab, dass diese Budgetübersicht nicht immer der im Laufe des Haushaltsjahres 2009 praktizierten Bewirtschaftung in Budgets entsprach. So wurden z.B. die die EFRE-Förderung betreffenden Haushaltsstellen des Deckungsringes 61000.65540 aufgrund geänderter Zuständigkeiten in einem Budget bewirtschaftet, obwohl in der Budgetübersicht des Haushaltsplanes diese Haushaltsstellen 3 verschiedenen Budgets zugeordnet waren. Auch wird der Unterabschnitt 11100 in der Budgetübersicht nicht genannt, aber dem Budget des Ordnungsamtes zugeordnet.

Innerhalb der Budgets wurde laut Haushaltsplan an diversen Haushaltsstellen ein Haushaltsvermerk 3 (HV 3) angebracht, der besagt, dass Mehreinnahmen an diesen Haushaltsstellen zu Mehrausgaben berechtigen. Nachdem von der Kämmerei festgestellt wurde, dass die verwendete Software Mehreinnahmen bei diesen Haushaltsstellen automatisch als zusätzlich verfügbare Mittel bereitstellt, ohne zu berücksichtigen, dass an anderer Stelle im Budget Mindereinnahmen zu verzeichnen sind, wurden die HV 3 an vielen Haushaltsstellen entfernt. Die Kämmerei nahm im Oktober 2009 eine manuelle Berichtigung der zuviel bereitgestellten Mittel vor, indem diese auf ihre Berechtigung hin überprüft wurden. Soweit die Bereitstellung von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Budget gerechtfertigt war, wurde dies unter Nutzung des softwareseitig noch freien Feldes „Sollübertrag“ abgewickelt. Von der Kämmerei wurde zu diesem Zeitpunkt nicht erkannt, dass es dadurch in der Jahresrechnung 2009 zu unrichtigen Darstellungen kommen wird, da Sollüberträge laut § 17 GemHV nur zwischen Ausgabeansätzen möglich sind. Die durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführte Verprobung der Jahresrechnung war aus diesem Grund unstimmig, ohne jedoch das Gesamtergebnis der Jahresrechnung in Frage zu stellen. Die Unstimmigkeit betrug im Verwaltungshaushalt bei den Einnahmen 206.734,71 EUR und bei den Ausgaben 207.034,72 EUR. Nachdem die Kämmerei auf diesen Umstand hingewiesen wurde, nahm die Kämmerei eine Änderung in den Feldern „Sollüberträge“ und eine Korrektur verschiedener Eingabefehler vor, so dass dann eine stimmige Jahresrechnung vorlag. Den Stadtverordneten wurden am 21.05.2010 entsprechende Austauschseiten übergeben. Dem in Pkt. 5.9.2 durchgeführten Haushaltsplanvergleich beim Verwaltungshaushalt wurden die Angaben der korrigierten Jahresrechnung zugrunde gelegt.

B: Die Bildung der Budgets wird aus folgenden Gründen in mehreren Fällen beanstandet.

Gemäß § 16 (2) GemHV kann für bestimmte Mehreinnahmen des Verwaltungshaushaltes bestimmt werden, dass sie bestimmte Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes erhöhen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinnahmen aus allgemeinen Zuweisungen. Der Schullastenausgleich ist eine solche allgemeine Zuweisung (Unterabschnitt 90000). Der Schullastenausgleich wird nach § 14 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz zum anteiligen Ausgleich der Sachkosten nach dem Brandenburgischen Schulgesetz gewährt. Sachkosten sind nach § 110 Brandenburgisches Schulgesetz die Kosten für die baulichen Maßnahmen zur Errichtung und Instandsetzung von Schulgebäuden, Schulanlagen sowie die laufenden Ausgaben für den Sachbedarf des Schulbetriebes. Der Schullastenausgleich wird demzufolge auch für Ausgaben des Vermögenshaushaltes gewährt und kann deshalb nicht nur dem Budget des Amtes Bildung, Jugend und Sport des Verwaltungshaushaltes zugeordnet werden.

Ebenso werden die Zuschüsse des Landkreises Barnim für die Kosten der Kindertagesbetreuung (Personal- und Sachkosten) gewährt und können deshalb auch nicht nur dem Budget des Amtes für Bildung, Jugend und Sport (Verwaltungshaushalt) zugeordnet werden, da die Personalkosten (höchster Kostenanteil) im Sammelnachweis separat deckungsfähig und nicht Bestandteil des Budgets sind.

Gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 16 GemHV darf durch die Zweckbindung von Einnahmen der Grundsatz der Gesamtdeckung nicht ausgehöhlt werden. Sie ist deshalb nur zulässig, wenn zwischen der Einnahmeart und den Ausgaben eine unmittelbare Verbindung und ein sachlicher Zusammenhang bestehen. Einnahmen der Allgemeinen Finanzwirtschaft (Zinseinnahmen) können deshalb ebenfalls nicht mit Ausgaben eines bestimmten Amtes zu einem Budget verbunden werden, da sowohl Kreditaufnahmen als auch Geldanlagen aus der Haushaltsbewirtschaftung der gesamten Gemeinde resultieren und nicht Ergebnis eines einzelnen Amtes sind.

Die Einnahmen bei den Haushaltsstellen 91000.20600 und 91000.20700 -Zinseinnahmen- wurden z.B. mit den allgemeinen Bewirtschaftungsausgaben der Kämmerei in den Unterabschnitten 03000, 03100 und 03400 zu einem Budget verbunden. Die Mehreinnahmen aus Zinsen i.H.v. 141.853,83 EUR wurden dadurch bei der Haushaltsstelle 03000.56200 -Aus- und Fortbildung für Haushaltswirtschaft- als zusätzlich verfügbare Mittel bereitgestellt. Aus diesen zusätzlichen Mitteln wurden letztendlich noch mehrere Sollüberträge zu anderen Ausgabehaushaltsstellen der Kämmerei (Honorare, Büromaterial, allgemeine Sachausgaben) i.H.v. 33.676,85 EUR getätigt. Laut GemHV ist diese Verfahrensweise unzulässig, da die abgebende Haushaltsstelle nur einen Planansatz von 3.900,00 EUR hatte und aus zusätzlich bereitgestellten Mitteln keine Sollüberträge erfolgen dürfen. Die angesprochenen Haushaltsstellen gehören jedoch alle zum Budget der Kämmerei und sind laut Budgetregel Nr. 1 gegenseitig deckungsfähig.

B: Für die Haushaltsstelle 02000.64000 -sonstige Versicherungen- wurden überplanmäßige Mittel i.H.v. 24.891,30 EUR mit Deckung aus der Haushaltsstelle 02300.65500 -Sachverständigen- und Gerichtskosten- beantragt und genehmigt. Buchungstechnisch wurde dieser Sachverhalt jedoch als Sollübertrag abgewickelt, der unzulässig ist, da zwischen den beiden Haushaltsstellen keine Deckungsfähigkeit besteht.

B: Bei der Haushaltsstelle 81500.71310 -Umlage Wasser- und Bodenverband- wurde ein Sollübertrag in Höhe der gesamten Minderausgabe i.H.v. 23.975,00 EUR zur Haushaltsstelle 67000.63000 -Straßenbeleuchtung- vorgenommen, obwohl die entsprechenden Einnahmen aus Umlage Wasser- und Bodenverband nicht in voller Höhe eingegangen sind und die Ausgaben somit nicht in Höhe des Sollübertrages gedeckt sind. Bei der Haushaltsstelle 67000.63000 -Straßenbeleuchtung- wurde dann wiederum ein Haushaltsausgaberesult gebildet. Die Kämmerei erklärte diese Verfahrensweise damit, dass insgesamt im Budget noch Mittel zur Verfügung standen.

5.9.2 Haushaltsplanvergleich beim Verwaltungshaushalt

a) Einnahmen

1. HH-Soll nach HH-Plan	56.187.400,00 EUR
2. Rechnungsergebnis	<u>58.371.419,97 EUR</u>
3. Saldo Einnahmen	<u>+ 2.184.019,97 EUR</u>

Gegenprobe nach der Haushaltsrechnung

mehr	+ 5.213.294,29 EUR	
weniger	<u>./. 3.029.274,32 EUR *</u>	
		<u>+ 2.184.019,97 EUR</u>

* Mindereinnahmen	./. 3.361.013,61 EUR
./. Abg. auf KER a.V.	114.145,96 EUR
+ Restebereinigung Vorjahr	445.885,25 EUR
./. Abg. auf HER a.V.	0,00 EUR
+ neue HER	<u>0,00 EUR</u>
	<u>./. 3.029.274,32 EUR</u>

b) Ausgaben

1. HH-Soll nach HH-Plan	56.187.400,00 EUR
2. Rechnungsergebnis	<u>58.371.419,97 EUR</u>
3. Saldo Ausgaben	<u>./. 2.184.019,97 EUR</u>

Gegenprobe nach der Haushaltsrechnung

mehr	./. 12.505.176,18 EUR	
weniger	<u>+ 10.517.118,09 EUR *</u>	
		<u>./. 2.184.019,97 EUR</u>

* Minderausgaben	13.676.614,90 EUR
+ Abg. auf KAR a.V.	./. 2.032,29 EUR
+ Abg. auf HAR a.V.	352.090,46 EUR
./. neue HAR	<u>3.705.516,86 EUR</u>
	<u>10.321.156,29 EUR</u>

c) Abstimmung

Einnahmen HH-Soll nach HH-Plan	56.187.400,00 EUR
Ausgaben HH-Soll nach HH-Plan	<u>./.</u> <u>56.187.400,00 EUR</u>
	<u>0,00 EUR</u>

Saldo Einnahmen	+ 2.184.019,97 EUR
Saldo Ausgaben	<u>./.</u> <u>2.184.019,97 EUR</u>
	<u>0,00 EUR</u>

Nachfolgend werden die Abschlussverbesserungen und Abschlussverschlechterungen dargestellt.

Abschlussverbesserungen (Soll)

Mehreinnahmen	5.213.294,29 EUR
Minderausgaben	13.676.614,90 EUR
Restebereinigung Vorjahr	445.885,25 EUR
Abgänge auf KAR a.V.	0,00 EUR
Abgänge auf HAR a.V.	352.090,46 EUR
neue HER	0,00 EUR
	<u>19.687.884,90 EUR</u>

Abschlussverschlechterungen (Soll)

Mehrausgaben	12.505.176,18 EUR
Mindereinnahmen	3.361.013,61 EUR
Abgänge auf KER a.V.	114.145,96 EUR
Abgänge auf HER a.V.	0,00 EUR
Abgänge auf rote KAR a.V.	2.032,29 EUR
neue HAR	<u>3.705.516,86 EUR</u>
	<u>19.687.884,90 EUR</u>

Abstimmung

Abschlussverbesserungen	19.687.884,90 EUR
./.	<u>19.687.884,90 EUR</u>
	<u>0,00 EUR</u>

5.9.3 Mehr- und Mindereinnahmen im Verwaltungshaushalt

Die Jahresrechnung weist gegenüber dem Haushalts-Soll von 56.187.400,00 EUR

Mehreinnahmen (Saldo) aus i.H.v. 1.852.280,68 EUR

Dieser Betrag ergibt sich wie folgt:

Mindereinnahmen	3.361.013,61 EUR
Mehreinnahmen	<u>5.213.294,29 EUR</u>
	<u>1.852.280,68 EUR</u>

Gemäß § 6 Abs. 1 GemHV besteht die Forderung, die Haushaltsansätze für Einnahmen und Ausgaben sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

Die Güte und Produktivität des Haushaltsplanes hängt weitgehend von der Richtigkeit seiner Ansätze ab. Deshalb wurden von den Fachämtern Begründungen angefordert, wenn es sich bezogen auf den Haushaltsansatz um relativ hohe Mehr- und Mindereinnahmen handelte und den Mindereinnahmen nicht entsprechende Minderausgaben gegenüberstanden.

Hohe Mehreinnahmen aus Zuweisungen vom Bund - Konjunkturpaket II weist die Jahresrechnung bei verschiedenen Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes aus, da diese Einnahmen erst im Vermögenshaushalt geplant wurden. Die buchungsmäßige Zuordnung musste jedoch im Verwaltungshaushalt erfolgen. Den ausgewiesenen Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt stehen demzufolge Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt gegenüber.

Weitere relativ hohe Mehreinnahmen sind bei folgenden Haushaltsstellen zu verzeichnen:

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Mehreinnahmen EUR
67500.11002	Straßenreinigungsgebühren für kommunale Grundstücke	55.940,38
75000.11000	Grabnutzungsgebühren für Grabstellen	144.372,29
75040.11000	Gebühren Waldbestattungen	54.220,00
90000.00100	Grundsteuer B für übrige Grundstücke	548.860,00
90000.00300	Gewerbesteuern	1.768.941,26
90000.01000	Einkommenssteuer	396.574,00
90000.01200	Umsatzsteuer	201.733,00
90000.02100	Vergnügungssteuer	75.580,95
90000.06100	Schullastenausgleich	74.115,00
91000.20600	Zinseinnahmen von öffent. Sonderrechnungen	183.727,45
91000.20700	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen	92.863,54

Die in der Jahresrechnung 2009 bei der Haushaltsstelle 67500.11002 -Straßenreinigungsgebühren für kommunale Grundstücke- ausgewiesenen Mehreinnahmen i.H.v. 55.940,38 EUR erscheinen nur deshalb, weil bei dieser Haushaltsstelle kein Planansatz gebildet wurde. Die separate Buchung der Straßenreinigungsgebühren für kommunale Grundstücke ist unter doppischen Gesichtspunkten notwendig. Die sonstigen Straßenreinigungsgebühren werden unter der Haushaltsstelle 67500.11001 gebucht, wo auch die gesamten Einnahmen aus Straßenreinigungsgebühren einschließlich der Straßenreinigungsgebühren für die kommunalen Grundstücke geplant wurden.

B: Auch im Haushaltsplan 2010 erfolgte die Planung bei diesen Haushaltsstellen nicht entsprechend den Erfordernissen der Doppik.

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2009 gegenüber einem Gesamtplanansatz von 200.000,00 EUR Straßenreinigungsgebühren i.H.v. 240.184,77 EUR vereinnahmt. Der Gesamtplanansatz für 2010 wurde auf 250.000,00 EUR erhöht.

Bei der Haushaltsstelle 75000.11000 -Grabnutzungsgebühren für Grabstellen- wurden bei einem Planansatz von 160.000,00 EUR 304.372,29 EUR vereinnahmt und damit laut Jahresrechnung Mehreinnahmen i.H.v. 144.372,29 EUR erzielt. Grabnutzungsgebühren für Urnengräber sollten laut Haushaltsplan bei der Haushaltsstelle 75000.11005 mit einem Planansatz von ebenfalls 160.000,00 EUR vereinnahmt werden.

B: Tatsächlich erfolgte die Buchung aller Grabnutzungsgebühren einschließlich derjenigen für Urnengräber bei der Haushaltsstelle 75000.11000 -Grabnutzungsgebühren für Grabstellen-. Insgesamt sind demzufolge bei den Grabnutzungsgebühren keine Mehreinnahmen zu verzeichnen, sondern Einnahmen, die annähernd so hoch sind wie der Haushaltsansatz.

H: Auch von den sonstigen insgesamt beim Unterabschnitt Friedhöfe vorhandenen 104 Ausgabehaushaltsstellen (ohne Personalkosten) wurden 68 nicht bebucht, so dass viele der insgesamt im Haushaltsjahr 2009 neu gebildeten Haushaltsstellen buchungstechnisch nicht angesprochen wurden. Dieses Problem zeigte sich in vielen Bereichen des Haushaltsplanes, worauf von der Kämmerei mit einer Reduzierung der Leistungen und Produkte und damit Reduzierung der zu bebuchenden Sachkonten in 2011 reagiert wurde.

Gebühren für Waldbestattungen im RuheForst Eberswalde sind bei der Haushaltsstelle 75040.11000 i.H.v. 82.620,00 EUR vereinnahmt worden. Der Planansatz betrug hier nur 28.400,00 EUR (Mehreinnahmen 54.220,00 EUR). Der RuheForst Eberswalde wurde besser angenommen als erwartet, woraufhin im Haushaltsjahr 2010 der Planansatz auf 50.000,00 EUR erhöht wurde. An die Betreiberfirma wurde entsprechend dem abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag aus den von den Erwerbern der Grabstätten zu zahlenden Entgelten 50 % als Dienstleistungsvergütung gezahlt. Bei der Haushaltsstelle 75040.57010 -Vergütung an Betreiberfirma- sind deshalb bei einem Planansatz von 14.200,00 EUR Mehrausgaben i.H.v. 18.287,00 EUR zu verzeichnen. Für die Monate November und Dezember 2009 wurde die Vergütung erst im Februar 2010 abgerechnet und ausgezahlt, so dass in der Jahresrechnung 2009 noch nicht alle Ausgaben für die Vergütung an die Betreiberfirma enthalten sind.

Zahlreiche Nachveranlagungen aufgrund von Einheitswertfestsetzungen durch das Finanzamt führten zu Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00100 -Grundsteuer B für übrige Grundstücke- i.H.v. 548.860,00 EUR. Gleichzeitig wurden bei der Haushaltsstelle 90000.00101 -Grundsteuer B für städtische Grundstücke- 451.277,35 EUR weniger als geplant vereinnahmt.

Eine der Hauptsteuerquellen der Stadt ist die Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital. Bei der Haushaltsstelle 90000.00300 waren im Haushaltsjahr 2009 Einnahmen i.H.v. 7.468.941,26 EUR zu verzeichnen, was gegenüber dem Planansatz Mehreinnahmen von 1.768.941,26 EUR entspricht. Im Haushaltsjahr 2008 konnte die Stadt nur 5.405.805,47 EUR Gewerbesteuer vereinnahmen. Der Planansatz für die Einnahmen aus Gewerbesteuer war zu niedrig. Betriebsprüfungen des Finanzamtes führten zu Messbetragsänderungen und Nachveranlagungen für Vorjahre. Die von der Stadt abzuführende Gewerbesteuerumlage war dementsprechend ebenfalls höher als geplant.

Bei der Planung des Anteils an der Einkommensteuer i.H.v. 5.700.000,00 EUR in der Haushaltsstelle 90000.01000 im Haushaltsplan 2009 wurde von der offiziellen Schätzung des Landesaufkommens unter Einbeziehung der für Eberswalde geltenden Schlüsselzahl Ende 2008 ausgegangen. Im Haushaltsjahr 2009 wurden insgesamt 6.096.574,00 EUR vereinnahmt, was in der Jahresrechnung zu ausgewiesenen Mehreinnahmen i.H.v. 396.574,00 EUR führte. Der Anteil an der Einkommensteuer wird im laufenden Jahr mit vier Abschlägen ausgezahlt und die Schlussabrechnung erfolgt dann am Anfang des folgenden Haushaltsjahres. Bei Betrachtung der Zahlungen für die einzelnen Haushaltsjahre ergibt sich damit für das Haushaltsjahr 2008 eine Einnahme i.H.v. 6.264.012,00 EUR und für das Haushaltsjahr 2009 i.H.v. 6.012.541,00 EUR. Damit verringerten sich diese Einnahmen 2009 gegenüber 2008 geringfügig.

Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurden für 2009 mit 1.100.000,00 EUR geplant. Es wurden jedoch 1.301.733,00 EUR vereinnahmt. Eine genauere Planung ist hier nicht möglich, da die Höhe der Zuweisung von mehreren Faktoren abhängig ist.

Die Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.02100 -Vergnügungssteuer- i.H.v. 75.580,95 EUR resultieren daraus, dass viele Zahlungspflichtige die erforderlichen Unterlagen erst auf eine entsprechende Mahnung hin einreichten, so dass die Vergnügungssteuer für die Spielgeräte für 2008 erst im Haushaltsjahr 2009 vereinnahmt wurde.

Bei der Haushaltsstelle 90000.06100 -Schullastenausgleich- sind Mehreinnahmen i.H.v. 74.115,00 EUR zu verzeichnen. Diese sind zum großen Teil darauf zurückzuführen, dass die Stadt im Haushaltsjahr 2009 für das Jahr 2005 eine Nachzahlung zum Schullastenausgleich i.H.v. 66.868,00 EUR erhielt. Die Nachzahlung wurde gewährt, da das Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder einer Klage der Stadt Eberswalde hinsichtlich der Berechnung des Schullastenausgleiches durch das Ministerium der Finanzen in vollem Umfang stattgegeben hat.

Die hohen Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 91000.20600 -Zinseinnahmen von öffentlichen Sonderrechnungen- und 91000.20700 -Zinseinnahmen von privaten Unternehmen- i.H.v. insgesamt 276.590,99 EUR sind dadurch begründet, dass bereits Ende 2008 Termingelder über das Jahresende hinaus angelegt wurden und zu diesem Zeitpunkt noch relativ hohe Zinssätze vereinbart werden konnten.

Einen relativ hohen Anteil an den Mindereinnahmen der Jahresrechnung 2009 hatten folgende Haushaltsstellen:

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Mindereinnahmen EUR
02200.16410	Erstattungen Finanzamt Kindergeld	173.837,01
02200.16420	Erstattungen von Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten	162.650,88
02200.17420	Einnahmen vom Job-Center für MAE	205.372,53
40200.17020	Zuweisungen vom Bund für Kommunal-Kombi	78.219,25
32300.17200	Zuweisung vom Kreis an Zoo	281.338,87

61000.17120	EFRE Förderung	82.695,31
61300.10008	Bauprüfgebühren	66.200,00
70000.11000	Gebühren Niederschlagsentwässerung	85.146,76
75000.11005	Gebühren Urnengräber	160.000,00
79101.17120	EFRE Förderung	56.200,00
81700.22000	Konzessionsabgaben	62.127,82
90000.01100	Familienleistungsausgleich	64.753,00

Die Mindereinnahme bei der Haushaltsstelle 02200.16410 -Erstattungen Finanzamt Kindergeld- i.H.v. 173.837,01 EUR resultiert aus der entsprechenden Minderausgabe bei der Haushaltsstelle 02200.44410 -Kindergeld-. Die Anzahl der Kindergeldberechtigten unter den Beschäftigten der Stadtverwaltung ist zurückgegangen.

Die Mindereinnahmen bei den Haushaltsstellen 02200.16420, 02200.17420 und 40200.17020 im Zusammenhang mit der Erstattung von Ausgaben für MAE und Zuweisungen des Bundes für Kommunal-Kombi ergeben sich daraus, dass weniger Maßnahmeteilnehmer als erwartet zugewiesen wurden. Es wurde bei der Planung von 400 Maßnahmeteilnehmern ausgegangen. Erst gegen Ende des Jahres 2009 wurde eine Teilnehmerzahl von 300 erreicht.

Bei der Haushaltsstelle 32300.17200 -Zuweisung vom Kreis an Zoo- sind bei einem Haushaltsansatz von 340.300,00 EUR Mindereinnahmen i.H.v. 281.338,87 EUR zu verzeichnen. Diese Mindereinnahmen resultieren daraus, dass für die entsprechenden Baumaßnahmen zwar Aufträge erteilt wurden, aber Ende 2009 die Bauleistungen noch nicht vollständig erbracht waren. Am 10.12.2009 beantragte die Stadt Eberswalde die Fristverlängerung zur Ausgabe der Mittel bis zum 30.06.2010. Diesem Antrag wurde vom Landkreis Barnim mit Änderungsbescheid vom 15.12.2009 stattgegeben. Der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 30.06.2010 verlängert. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 30.09.2010 vorzulegen. Nachdem die begonnenen Baumaßnahmen in diesem Jahr fortgeführt wurden, sind im Juli 2010 weitere 173.650,19 EUR vom Landkreis Barnim eingegangen.

Die Umsetzung geplanter EFRE-Projekte verzögerte sich und die entsprechenden Mittelabrufe verschieben sich in das Haushaltsjahr 2010. Die Stadt muss bei der EFRE-Förderung vorfinanzieren und eine Refinanzierung in Form der Auszahlung der anteiligen EFRE-Fördermittel erfolgt schrittweise nach Rechnungslegung. Bei der Haushaltsstelle 61000.17120 -EFRE Förderung- sind deshalb Mindereinnahmen i.H.v. 82.695,31 EUR und bei der Haushaltsstelle 79101.17120 i.H.v. 56.200,00 EUR zu verzeichnen.

Bauprüfgebühren für die technische und die rechtliche Bauaufsicht wurden insgesamt i.H.v. 331.100,00 EUR bei den Haushaltsstellen 61300.10001 und 61300.10008 geplant. Vereinnahmt wurden insgesamt nur 228.370,68 EUR. Die Einreichung von Bauanträgen insbesondere aus der Privatwirtschaft ist hinsichtlich der einzunehmenden Bauprüfgebühren schwierig zu planen bzw. zu schätzen. Bauvorhaben mit einer hohen Rohbausumme blieben aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 aus. Durch das Konjunkturpaket II werden viele Baumaßnahmen im Kita- und Schulbereich realisiert, für die keine Bauprüfgebühren vereinnahmt werden können. Dies ergibt sich aus § 8 GebG Bbg., wonach bestimmte juristische Personen gebührenbefreit sind.

Zu den Mindereinnahmen bei der Haushaltsstelle 70000.11000 -Gebühren Niederschlagswasser- wurden bereits im Pkt. 5.7 nähere Ausführungen gemacht.

Die in der Jahresrechnung 2009 ausgewiesenen Mindereinnahmen bei der Haushaltsstelle 75000.11005 -Grabnutzungsgebühren für Urnengräber- i.H.v. 160.000,00 EUR hängen mit der Buchung aller Grabnutzungsgebühren bei der Haushaltsstelle 75000.11000 -Grabnutzungsgebühren für Grabstellen- zusammen. Die Buchung erfolgte nicht bei der Haushaltsstelle, die entsprechend der Planung vorgesehen war.

Bei einem Haushaltsansatz von 1.374.100,00 EUR weist die Jahresrechnung bei der Haushaltsstelle 81700.22000 -Konzessionsabgaben- 62.127,82 EUR Mindereinnahmen aus. Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom und Gas im Gemeindegebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist an den Verbrauch von Strom und Gas gekoppelt. Durch Einwohnerrückgang und mildes Wetter wurde weniger Strom verbraucht und die geplante Konzessionsabgabe wurde nicht erreicht.

Die Planung der Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich erfolgte entsprechend der ersten Hochrechnungen vom Land Mitte 2008. Da der Planansatz von 1.135.000,00 EUR zu hoch war, entstanden bei der Haushaltsstelle 90000.01100 -Familienleistungsausgleich- Mindereinnahmen i.H.v. 64.753,00 EUR.

5.9.4 Mehr- und Minderausgaben im Verwaltungshaushalt

Die Jahresrechnung weist gegenüber dem Haushalts-Soll von 56.187.400,00 EUR

Minderausgaben (Saldo) aus i.H.v. 1.171.438,72 EUR

Dieser Betrag ergibt sich wie folgt:

Minderausgaben	13.676.614,90 EUR
Mehrausgaben	<u>12.505.176,18 EUR</u>
	<u>1.171.438,72 EUR</u>

Generell ist der von der Stadtverordnetenversammlung bestätigte Haushaltsplan einzuhalten. Da bei der Aufstellung des Haushaltsplanes eine Reihe von Ansätzen nur geschätzt werden kann und auch bei weitgehend vorausberechenbaren Ansätzen unvorhergesehene Veränderungen eintreten können, kommt es im Laufe des Haushaltsjahres zur Entstehung von Mehrausgaben und Minderausgaben.

Nach § 17 GemHV sind Ausgaben gegenseitig deckungsfähig, wenn es sich um in Sammelnachweisen oder in Budgets veranschlagte Ausgaben handelt. Bei Deckungsfähigkeit können die deckungsberechtigten Ausgabenansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden, ohne dass es eines Genehmigungsverfahrens für überplanmäßige Ausgaben bedarf.

Im Haushaltsjahr 2009 wurde nur noch ein Sammelnachweis für Personalkosten eingerichtet. Wie bereits in Pkt. 5.9.1 ausführlich dargestellt wurde, sind im Haushaltsjahr 2009 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Budgets eingerichtet

worden. Für die Bewirtschaftung der Budgets wurden Budgetregeln aufgestellt, die mit dem Haushaltsplan zusammen beschlossen wurden.

Zusätzlich wurden innerhalb der Budgets Deckungskreise eingerichtet, bei denen die zur Verfügung stehenden Mittel der gegenseitig deckungsfähigen Haushaltsstellen insgesamt betrachtet wurden, ohne dass von den verfügbungsberechtigten Organisationseinheiten bei Überschreitung des Haushaltsansatzes einer einzelnen Haushaltsstelle Anträge auf Sollüberträge gestellt werden mussten. Sollüberträge wurden nur dann getätigt, wenn eine Deckung zwischen Haushaltsstellen, die ein und demselben Budget jedoch verschiedenen Deckungskreisen angehören, erfolgen sollte.

Neben der echten Deckungsfähigkeit nach § 17 GemHV besteht für die Bereitstellung von Deckungsmitteln für Mehrausgaben noch die Möglichkeit der unechten Deckungsfähigkeit nach § 16 GemHV, wonach zweckgebundene Mehreinnahmen zu entsprechenden Mehrausgaben ermächtigen oder im Haushaltsplan bestimmt werden kann, dass bestimmte Mehreinnahmen des Verwaltungshaushaltes bestimmte Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes erhöhen. In der Budgetregel Nr. 4 wurde bestimmt, dass Mehreinnahmen im Budget bis zu 100 % für Mehrausgaben im Budget verwendet werden können, wenn bei der Einnahmehaushaltsstelle ein entsprechender Haushaltsvermerk 3 angebracht ist. Ein formelles Bereitstellungsverfahren ist hierbei nicht erforderlich.

Ist die Deckung der Mehrausgaben nach § 16 oder 17 GemHV nicht möglich, müssen die verfügbungsberechtigten Ämter Anträge auf überplanmäßige Mittel an die Kämmerei stellen. Gleiches gilt für die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben. Die Zuständigkeiten für die Genehmigung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben waren laut Haushaltssatzung 2009 für geringfügige Beträge wie folgt geregelt:

1. Beträge bis zu einer Höhe von 50.000 EUR Kämmerer
Spenden bis zu einer Höhe von 2.500 EUR Kämmerer
2. Beträge bis zu einer Höhe von 100.000 EUR Hauptausschuss
Spenden bis zu einer Höhe von 5.000 EUR Hauptausschuss.

Für Sollüberträge galten ebenfalls diese Genehmigungsregelungen.

Übersteigen die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben sowie Sollüberträge an einer einzelnen Haushaltsstelle die o.g. Beträge bedürfen sie der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung. Im Übrigen sind sie lt. § 81 GO Bbg. der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen, was für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2009 bis Ende August 2010 noch nicht erfolgt ist.

Übersteigt die Summe der erheblichen Ausgaben der Gruppierungen 0 - 9 insgesamt die Summe von 2 % der Gesamtausgaben, ist ein Nachtragshaushalt zu erstellen. Bei Bewilligungsbescheiden zur Vergabe von Fördermitteln an die Stadt gelten die o.g. Genehmigungsregelungen nur für die Bereitstellung des Eigenanteils.

Gemäß § 81 GO Bbg. sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Bei der Prüfung der zur Verfügung gestellten über- und außerplanmäßigen Mittel ergab sich, dass entsprechende Anträge von den verfügbungsberechtigten Organi-

sationseinheiten vorlagen, in denen die zeitliche oder sachliche Unabweisbarkeit oder Unvorhersehbarkeit der Ausgaben begründet wurde.

Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgte entsprechend der in der Haushaltssatzung geregelten Zuständigkeiten und die in § 81 GO Bbg. geforderte Deckung war gegeben.

Im Rahmen des § 16 GemHV (unechte Deckungsfähigkeit) erfolgte die Deckung von Mehrausgaben u.a. i.H.v. 41.372,52 EUR aus Spendeneinnahmen. Nachfolgend werden diese Einnahmen aus Spenden, aufgliedert auf die einzelnen Unterabschnitte, dargestellt:

Gemeindeorgane	2.000,00 EUR
Feuerwehr	600,00 EUR
Grundschule B.-H.-Bürgel	200,00 EUR
Grundschule Schwärzeseesee	110,00 EUR
Kulturamt	920,00 EUR
Kleine Galerie	2.250,00 EUR
Museum	1.820,00 EUR
Zoo	4.155,36 EUR
Kunst und Kultur	4.595,00 EUR
Restaurierung Hagen Denkmal	2.900,00 EUR
Stadtfest FinE	10.325,00 EUR
Kita „Sputnik“	550,00 EUR
Kita „Spielhaus“	575,00 EUR
Kita „Pustebblume“	897,16 EUR
Kita „Kinderparadies Nordend“	150,00 EUR
Kita „Gestiefelter Kater“	320,00 EUR
Kita „Nesthäkchen“	1.720,00 EUR
Kita „Villa Kunterbunt“	7.060,00 EUR
Kita „Sonnenschein“	<u>225,00 EUR</u>
	<u>41.372,52 EUR</u>

Hohe Mehrausgaben sind bei verschiedenen Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes im Zusammenhang mit Ausgaben für Baumaßnahmen, die aus dem Konjunkturpaket II finanziert werden sollen, entstanden. Die entsprechenden Maßnahmen waren als Einnahmen und als Ausgaben erst im Vermögenshaushalt geplant worden. Die buchungsmäßige Zuordnung musste jedoch im Verwaltungshaushalt erfolgen. Den ausgewiesenen Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt stehen demzufolge Minderausgaben im Vermögenshaushalt gegenüber.

Bei der Haushaltsstelle 90000.81000 -Gewerbsteuerumlage- sind Mehrausgaben i.H.v. 141.656,00 EUR entstanden. Die von der Stadt abzuführende Gewerbesteuerumlage wird in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt und mit einem festgelegten Vervielfältiger multipliziert wird. Der Vervielfältiger stieg von 30 v.H. im Jahr 2008 auf 32 v.H. im Jahr 2009. Bei einem Ist-Aufkommen von 7.285.643,76 EUR musste danach von der Stadt für 2009 eine Gewerbesteuerumlage i.H.v. 597.796,41 EUR abgeführt werden. Die Zahlung erfolgte mit 4 Abschlägen im Jahr 2009, die Schlusszahlung wurde im Februar

2010 geleistet. Die Mehrausgaben bei dieser Haushaltsstelle waren insgesamt im Budget gedeckt.

Zinsausgaben für abgeschlossene Kreditgeschäfte müssen im Haushalt unterteilt nach Empfänger der Zinszahlungen dargestellt werden. Zinsausgaben an private Unternehmen bei der Haushaltsstelle 91000.80700 wurden 54.226,85 EUR mehr als geplant verausgabt. Demgegenüber wurden aber bei der Haushaltsstelle 91000.80600 -Zinsausgaben an sonstige öffentliche Unternehmen- 88.033,90 EUR weniger als geplant verausgabt. Dies resultiert teilweise daraus, dass bei der Planung noch nicht berücksichtigt werden konnte, welches Kreditinstitut nach der anstehenden Umschuldung den Zuschlag erhält und damit noch nicht absehbar war welcher Kategorie (sonstige öffentliche Unternehmen oder private Unternehmen) der Empfänger der Zinszahlungen zuzuordnen sein wird. Die tatsächliche Buchung erfolgte unter Berücksichtigung der vorgesehenen Unterteilung.

Dem Vermögenshaushalt konnten 2.377.786,13 EUR mehr als geplant zugeführt werden. In Pkt. 5.8.2 wurden dazu bereits nähere Ausführungen gemacht.

Die größten Minderausgaben im Verwaltungshaushalt entstanden durch Verzögerungen bei geplanten geförderten Maßnahmen und sind mit entsprechenden Mindereinnahmen aus zweckgebundenen Fördermitteln verbunden. In den meisten Fällen wurden Haushaltsausgabereste zur Weiterführung der Maßnahmen im Jahr 2010 gebildet. Auch aus den sonstigen Minderausgaben sowie aus bereitgestellten über- und außerplanmäßigen Mitteln wurden insgesamt Haushaltsausgabereste i.H.v. 3.705.516,86 EUR gebildet, die in Pkt. 5.10.2 weitergehend erläutert werden.

5.9.5 Haushaltsplanvergleich beim Vermögenshaushalt

a) Einnahmen

1. HH-Soll nach HH-Plan	18.715.200,00 EUR
2. Rechnungsergebnis	<u>17.484.544,74 EUR</u>
3. Saldo Einnahmen	<u>./. 1.230.655,26 EUR</u>

Gegenprobe nach Haushaltsrechnung

mehr	+ 4.879.583,72 EUR	
weniger	<u>./. 6.110.238,98 EUR*</u>	
		<u>./. 1.230.655,26 EUR</u>

* Mindereinnahmen	./. 6.935.458,54 EUR
+ Restebereinigung Vorjahr	321.291,61 EUR
./. Abg. auf KER a.V.	272.228,17 EUR
./. Abg. auf HER a.V.	0,00 EUR
+ neue HER	<u>776.156,12 EUR</u>
	<u>./. 6.110.238,98 EUR</u>

b) Ausgaben

1. HH-Soll nach HH-Plan	18.715.200,00 EUR
2. Rechnungsergebnis	<u>17.484.544,74 EUR</u>
3. Saldo Ausgaben	<u>+ 1.230.655,26 EUR</u>

Gegenprobe nach Haushaltsrechnung

mehr	./. 2.390.748,73 EUR	
weniger	<u>+ 3.621.403,99 EUR</u>	<u>+ 1.230.655,26 EUR</u>

Minderausgaben	8.658.887,03 EUR
./. neue HAR	6.126.351,29 EUR
+ Abg. auf KAR a.V.	0,00 EUR
+ Abg. auf HAR a.V.	<u>1.088.868,25 EUR</u>
	<u>+ 3.621.403,99 EUR</u>

c) Abstimmung

Einnahmen HH-Soll nach HH-Plan	+ 18.715.200,00 EUR
Ausgaben HH-Soll nach HH-Plan	<u>./. 18.715.200,00 EUR</u>
	<u>0,00 EUR</u>

Saldo - Einnahmen	./. 1.230.655,26 EUR
Saldo - Ausgaben	<u>+ 1.230.655,26 EUR</u>
	<u>0,00 EUR</u>

Nachfolgend werden noch einmal Abschlussverbesserungen und Abschlussverschlechterungen dargestellt.

Abschlussverbesserungen (Soll)

Mehreinnahmen	4.879.583,72 EUR
Minderausgaben	8.658.887,03 EUR
Restebereinigung Vorjahr	321.291,61 EUR
Abgänge auf HAR a.V.	1.088.868,25 EUR
neue HER	<u>776.156,12 EUR</u>
	<u>15.724.786,73 EUR</u>

Abschlussverschlechterungen (Soll)

Mehrausgaben	2.390.748,73 EUR
Mindereinnahmen	6.935.458,54 EUR
Abgänge auf KER a.V.	272.228,17 EUR
Abgänge auf rote KAR a.V.	0,00 EUR
Abgänge auf HER a.V.	0,00 EUR
neue HAR	<u>6.126.351,29 EUR</u>
	<u>15.724.786,73 EUR</u>

Abstimmung

Abschlussverbesserung	15.724.786,73 EUR
./. Abschlussverschlechterung	<u>15.724.786,73 EUR</u>
	<u>0,00 EUR</u>

Die Stadt Eberswalde hatte im Haushaltsplan und in der Jahresrechnung 2009 keinen Fehlbetrag im Vermögenshaushalt.

5.9.6 Mehr- und Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt

Die Jahresrechnung weist gegenüber dem Haushalts-Soll von	18.715.200,00 EUR
<u>Mindereinnahmen</u> (Saldo) aus i.H.v.	2.055.874,82 EUR
Dieser Betrag ergibt sich wie folgt:	
Mindereinnahmen	6.935.458,84 EUR
Mehreinnahmen	<u>4.879.583,72 EUR</u>
	<u>2.055.874,82 EUR</u>

Der größte Anteil an den Mehreinnahmen des Vermögenshaushaltes resultiert aus der Mehrzuführung vom Verwaltungshaushalt i.H.v. 2.377.786,13 EUR.

Hohe Mindereinnahmen aus Zuweisungen vom Bund - Konjunkturpaket II weist die Jahresrechnung bei verschiedenen Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes aus, da diese Einnahmen erst im Vermögenshaushalt geplant wurden. Die buchungsmäßige Zuordnung musste jedoch im Verwaltungshaushalt erfolgen. Den ausgewiesenen Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt stehen demzufolge Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt gegenüber.

Auch im Vermögenshaushalt sind wie im Verwaltungshaushalt hohe Mindereinnahmen dadurch ausgewiesen, dass sich die Umsetzung geplanter EFRE-Projekte verzögerte und sich die entsprechenden Mittelabrufe in das Haushaltsjahr 2010 verschieben. Die Stadt muss bei der EFRE-Förderung vorfinanzieren und eine Refinanzierung in Form der Auszahlung der anteiligen EFRE-Fördermittel erfolgt schrittweise nach Rechnungslegung.

Bei der Haushaltsstelle 61501.34010 -Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken des Sondervermögens Sanierung- wurden gegenüber einem Planansatz von 101.500,00 EUR keine Einnahmen realisiert, da sich für die zum Verkauf angebotenen Grundstücke keine Kaufinteressenten fanden.

Bei der Haushaltsstelle 61501.35100 -Ausgleichsbeiträge- waren bei einem Haushaltsansatz von 100.000,00 EUR Mindereinnahmen i.H.v. 90.082,45 EUR zu verzeichnen. Die Ausgleichsbeiträge sind grundsätzlich nach Abschluss der Sanierung auf der Grundlage eines Bescheides der Stadt zu entrichten. Alternativ dazu kann der Ausgleichsbeitragspflichtige die vorzeitige Festsetzung des Ausgleichsbeitrages bei der Stadt beantragen oder die Stadt und der Zahlungspflichtige vereinbaren die vorzeitige Ablösung freiwillig auf der Grundlage eines Vertrages. Die Stadt hat bei dieser Verfahrensweise den Vorteil, dass diese Mittel für weitere Einzelmaßnahmen innerhalb des Sanierungsgebietes eingesetzt werden können. Bei vorzeitiger Ablösung erhalten die Zahlungspflichtigen deshalb einen Abschlag auf die voraussichtlich nach Abschluss der Sanierung fällige Zahlung. Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass auch im Jahr 2009 eine größere Anzahl von Grundstückseigentümern die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung in Anspruch nimmt. Es sind jedoch nur Ausgleichsbeiträge für 4 Grundstücke im Sanierungsgebiet eingegangen.

Die bei Einnahmen aus Straßenbaubeiträgen für die Eichendorfstraße und die H.-Mann-Straße in der Jahresrechnung ausgewiesenen Mindereinnahmen

entstanden dadurch, dass die Maßnahmen erst Ende 2009 fertig gestellt wurden und die Beitragserhebung erst Anfang 2010 erfolgen konnte. Dagegen wurden die geplanten Maßnahmen Waldesruh, Anliegerstraßen Finow und Anliegerstraßen Ostend im Jahr 2009 nicht realisiert und vollständig in das Jahr 2010 verschoben. Es entstanden für diese Maßnahmen bei den Ausgabehaushaltsstellen Minderausgaben und entsprechende Mindereinnahmen bei den Straßenbaubeiträgen.

Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken wurden im Haushaltsplan 2009 bei folgenden Haushaltsstellen geplant:

88000.34010	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	450.000,00 EUR
88000.34013	Erlöse aus der Veräußerung von Baugrundstücken, Splitterflächen, Gärten, Sachenrechtsbereinigung, Brautstr./Jüdenstr.	220.000,00 EUR
88000.34019	Verkaufserlöse BPL 805 (Ostender Höhen)	100.000,00 EUR
88000.34520	Verkaufserlös Baugrundstück „Alter Schulgarten“	100.000,00 EUR

Bei der Haushaltsstelle 88000.34010 wurden laut Jahresrechnung 160.475,36 EUR eingenommen, die i.H.v. 155.000,00 EUR aus dem vom Landkreis Barnim gezahlten Kaufpreis für das Grundstück des Schulstandortes Fritz-Weineck-Str. 36 resultieren. Laut Beschluss 12-146/09 der Stadtverordnetenversammlung vom 22.10.2009 wurde dem Landkreis Barnim für den Ausbau des Schulstandortes Fritz-Weineck-Str. 36 eine Investitionszuwendung in gleicher Höhe gewährt, die bei der in diesem Zusammenhang neu eingerichteten Haushaltsstelle 88000.98200 gebucht wurde. Die bei der Haushaltsstelle 88000.34010 eigentlich geplanten Erlöse aus dem Verkauf der großen städtischen Grundstücke „ehem. Neckermann“, „Marienstr. 2“ und „Arbeitsgericht“ konnten nicht realisiert werden.

Bei der Haushaltsstelle 88000.34013 konnten 263.343,31 EUR mehr als geplant vereinnahmt werden, da u.a. bedingt durch die Einführung des neuen Bauflächenkatasters im Internet die Anzahl der Verkäufe von Baugrundstücken erhöht werden konnte.

Die bei der Haushaltsstelle 88000.34019 eingenommenen Erlöse i.H.v. 93.972,00 EUR aus dem Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet „Ostender Höhen“ wurden in gleicher Höhe an den Erschließungsträger zur Begleichung der für die städtischen Grundstücke angefallenen Erschließungskosten ausgekehrt. Diese Verfahrensweise ist vertraglich mit dem Erschließungsträger vereinbart.

Das Baugrundstück „Alter Schulgarten“ konnte nicht wie geplant verkauft werden, da der Baugrund eine Bebauung ohne umfangreiche Wasserhaltungsmaßnahmen nicht zulässt, so dass bei der Haushaltsstelle 88000.34520 Mindereinnahmen in Höhe des Planansatzes zu verzeichnen sind.

Weitere höhere Mindereinnahmen ergaben sich bei Zuweisungen des Landes oder des Bundes, da Fördermittel aus verschiedenen Gründen noch nicht abgerufen werden konnten oder aufgrund niedrigerer Ausgaben nicht in geplanter Höhe in Anspruch genommen werden mussten.

Im Haushaltsjahr 2009 standen Umschuldungen vorhandener Kredite an und wurden bei folgenden Haushaltsstellen geplant:

91000.37601	Kreditaufnahme von sonstigen öffentlichen Unternehmen mit Sonderrechnung	2.844.200,00 EUR
91000.37701	Kreditaufnahme von privaten Unternehmen	1.106.000,00 EUR

Bei der Haushaltsstelle 91000.37601 sind in der Jahresrechnung 1.105.983,00 EUR Mehreinnahmen ausgewiesen und in der Haushaltsstelle 91000.37701 1.106.000,00 EUR Mindereinnahmen, was dadurch bedingt ist, dass bei der Haushaltsplanung 2009 das Kreditinstitut und damit die richtige Haushaltsstelle noch nicht bekannt waren.

5.9.7 Mehr- und Minderausgaben im Vermögenshaushalt

Die Jahresrechnung weist gegenüber dem Haushalts-Soll von	18.715.200,00 EUR
<u>Minderausgaben</u> (Saldo) aus i.H.v.	6.268.138,30 EUR
Dieser Betrag ergibt sich wie folgt:	
Minderausgaben	8.658.887,03 EUR
Mehrausgaben	<u>2.390.748,73 EUR</u>
	<u>6.268.138,30 EUR</u>

Wie bereits in Pkt. 5.9.4 dargestellt gilt auch im Vermögenshaushalt, dass wenn die Deckung von Mehrausgaben nach § 16 (Deckung durch zweckgebundene oder andere Mehreinnahmen) oder 17 GemHV (Deckung innerhalb von Sammelnachweisen oder Budgets) nicht möglich ist, die verfügbungsberechtigten Ämter Anträge auf überplanmäßige Mittel an die Kämmerei stellen müssen. Gleiches gilt für die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben.

Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes erfolgte entsprechend der in der Haushaltssatzung geregelten Zuständigkeiten und die in § 81 GO Bbg. geforderte Deckung war gegeben.

Im Haushaltsjahr 2009 standen im Vermögenshaushalt 3.299,72 EUR Spenden zur Anschaffung eines Spielgerätes mit Münzautomat im Zoo zur Verfügung. Eine Spende i.H.v. 300,00 EUR erhielt das Museum für Einrichtungsgegenstände. Die Deckung der entsprechenden Ausgaben erfolgte demzufolge im Rahmen des § 16 GemHV (unechte Deckungsfähigkeit).

Hohe Minderausgaben bei durchgeführten Maßnahmen des Konjunkturpaketes II weist die Jahresrechnung bei verschiedenen Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes aus. Diese Ausgaben wurden im Vermögenshaushalt geplant, obwohl die buchungsmäßige Zuordnung im Verwaltungshaushalt erfolgen musste. Den ausgewiesenen Minderausgaben im Vermögenshaushalt stehen deshalb Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt gegenüber.

Auch im Vermögenshaushalt sind wie im Verwaltungshaushalt hohe Minderausgaben dadurch ausgewiesen, dass sich die Umsetzung geplanter EFRE-Projekte verzögerte und in das Haushaltsjahr 2010 verschiebt.

Die dem Landkreis Barnim gewährte Investitionszuwendung i.H.v. 155.000,00 EUR für den Ausbau des Schulstandortes Fritz-Weineck-Str. 36 führte bei der Haushaltsstelle 88000.98200 zu außerplanmäßigen Ausgaben. Die Deckung

erfolgte durch den vom Landkreis Barnim gezahlten Kaufpreis für dieses Grundstück in gleicher Höhe.

Tilgungsausgaben für abgeschlossene Kreditgeschäfte müssen im Haushalt unterteilt nach Empfänger der Tilgungszahlungen dargestellt werden. Bei der Tilgung von Krediten an private Unternehmen bei der Haushaltsstelle 91000.97700 wurden 60.600,66 EUR weniger als geplant verausgabt. Demgegenüber wurden aber bei der Haushaltsstelle 91000.97600 -Tilgung von Krediten an sonstige öffentliche Unternehmen- 72.184,84 EUR mehr als geplant verausgabt. Bei der Planung wurde teilweise nicht berücksichtigt, bei welchem Kreditinstitut die Kreditgeschäfte abgeschlossen wurden. Die tatsächliche Buchung erfolgte jedoch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Unterteilung.

Im Haushaltsjahr 2009 musste eine Umschuldung i.H.v. 3.950.183,00 EUR erfolgen. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt war, bei welchem Kreditinstitut die Umschuldung erfolgt, konnten bei der Planung die Tilgungszahlungen nicht der richtigen Haushaltsstelle zugeordnet werden. In der Jahresrechnung sind deshalb bei der Haushaltsstelle 91000.97601 -Tilgung von Krediten an sonstige öffentliche Unternehmen (Umschuldung)- Mehrausgaben von 1.105.983,00 EUR und bei der Haushaltsstelle 91000.97701 -Tilgung von Krediten an private Unternehmen (Umschuldung)- 1.106.000,00 EUR Minderausgaben ausgewiesen.

Der größte Teil der im Vermögenshaushalt entstandenen Minderausgaben steht im Zusammenhang mit entsprechenden Mindereinnahmen, worauf in Pkt. 5.9.6 bereits näher eingegangen wurde. Aus bereitgestellten über- und außerplanmäßigen Mitteln und aus Minderausgaben des Vermögenshaushaltes wurden Haushaltsausgabereste i.H.v. insgesamt 6.126.351,29 EUR gebildet, wozu Pkt. 5.10.2 nähere Ausführungen enthält.

5.9.8 Spenden

In Umsetzung des Maßnahmekataloges gegen Korruption wurde eine Spendenrichtlinie zur Einwerbung und Verwendung von Spenden erarbeitet. Am 26.10.2006 wurde die Spendenrichtlinie der Stadtverordnetenversammlung als Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben und dann als Dienstanweisung für die Stadtverwaltung in Kraft gesetzt. Laut der Spendenrichtlinie hat die Stadtverwaltung einen halbjährlichen Spendenbericht zu erstellen, in welchem für Zuwendungen ab 500,00 EUR die Geber (soweit sie mit der Veröffentlichung einverstanden sind), die Zweckbestimmungen und die bisher verwendeten Mittel mit Verwendungszwecken anzugeben sind. Für Spenden, die bis zum 30.06.2009 eingegangen sind, wurde der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2009 ein Spendenbericht zur Kenntnis gegeben. Über die bis zum 31.12.2009 eingegangenen Spenden wurde die Stadtverordnetenversammlung am 21.01.2010 informiert. Zu beachten ist dabei, dass die Spenden für den Zoo jetzt größtenteils über den Förderverein des Zoos, der in seiner jetzigen Form im Juni 2006 gegründet wurde, abgewickelt werden und damit nicht mehr im städtischen Haushalt als Einnahme erscheinen. Die von der Stadtverordnetenversammlung am 30.04.2009 beschlossene Annahme von Sachspenden i.H.v. 73.000,00 EUR vom Verein der Freunde und Förderer des Zoos Eberswalde e.V. wurde nicht im Spendenbericht aufgeführt.

In der Hauptsatzung wurde festgelegt, dass bei der Annahme von Spenden und bei deren Verwendung bis 2.500,00 EUR pro Spender und Jahr der Bürgermeister, bis 5.000,00 EUR der Hauptausschuss und über 5.000,00 EUR die Stadtverordnetenversammlung entscheidet. Diese Vorschrift wurde im Haushaltsjahr 2009 eingehalten.

In der Haushaltssatzung 2009 wurde zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben an einzelnen Haushaltsstellen außerdem geregelt, dass bei Spenden bis 2.500,00 EUR der Kämmerer, bis 5.000,00 EUR der Hauptausschuss und über 5.000,00 EUR die Stadtverordnetenversammlung entscheidet, wobei dieses formelle Verfahren nur zum Tragen kommt, wenn eine Deckung nicht im Rahmen der § 16 GemHV (unechte Deckungsfähigkeit durch zweckgebundene Mehreinnahmen) erfolgen kann, also bei nicht zweckgebundenen Spenden.

Um eine Überwachung der Höhe der Spenden pro Spender und Jahr gewährleisten zu können, wurde eine für alle Amtsleiter zugängliche Übersicht erstellt, die von der Kämmerei ständig aktualisiert wird.

5.10 Haushaltsreste

Nach § 6 GemHV sind Einnahmen und Ausgaben nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind. Eine Ausnahme vom Grundsatz der Jährlichkeit und zeitlichen Bindung stellt die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln und damit die Bildung von Haushaltsresten dar.

5.10.1 Haushaltseinnahmereste

Haushaltseinnahmereste sind nach § 37 GemHV nur im Vermögenshaushalt für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten und für Zuweisungen und Zuschüsse, soweit eine rechtsverbindliche Erklärung Dritter vorliegt, zulässig.

Die in das Haushaltsjahr 2010 übernommenen Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt ergeben sich wie folgt:

übernommene Haushaltseinnahmereste aus 2008 nach 2009	556.243,98 EUR
Anordnungen auf Haushaltseinnahmereste aus 2008 in 2009	./. 556.243,98 EUR
in Abgang gestellte Haushaltseinnahmereste aus 2008 in 2009	./. 0,00 EUR
Übertrag restlicher alter Haushaltseinnahmereste nach 2010	0,00 EUR
Übertrag der in 2009 neu gebildeten Haushaltseinnahmereste nach 2010	<u>776.156,12 EUR</u>
nach 2010 übertragene Haushaltseinnahmereste insgesamt	<u>776.156,12 EUR</u>

Die neu gebildeten Haushaltseinnahmereste betrafen i.H.v. 419.689,63 EUR Mittel des Konjunkturpaketes II für den Neubau des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr. Bis zum 08.07.2010 wurden von der Stadt ca. 200.000,00 EUR abgerufen. Ein Haushaltseinnahmerest i.H.v. 271.000,00 EUR wurde für Zuwendungen des Landes Brandenburg für die Straßenbaumaßnahme Wildparkstraße gebildet. Ein Zuwendungsbescheid lag vom 05.06.2009 vor. Die finanziellen Mittel erhielt die Stadt am 30.06.2010.

Für alle gebildeten Haushaltseinnahmereste lagen Bewilligungsbescheide und Genehmigungen der Kämmerin vor.

5.10.2 Haushaltsausgabereste

In das Jahr 2010 wurden folgende Haushaltsausgabereste (HAR) übertragen:

im Verwaltungshaushalt	3.705.516,86 EUR
im Vermögenshaushalt	7.935.683,86 EUR

Während in den Jahren 2002 bis 2005 auf Grund der schlechten Haushaltslage nur Haushaltsausgabereste i.H.v. 1,4 bis 2,7 Mio EUR in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurden, änderte sich die Höhe der übertragenen Haushaltsausgabereste in den folgenden Jahren.

Jahr	im Haushaltsjahr neu gebildete HAR		Übertrag aus Vor- jahren	insg. ins nächste Jahr übertragene HAR
	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt		
	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR
2006	0,2	4,5	0,2	4,9
2007	0,7	2,8	0,4	3,9
2008	2,2	5,2	1,1	8,5
2009	3,7	6,1	1,8	11,6

Es ist ersichtlich, dass eine große Steigerung bei der Übertragung von Haushaltsausgaberesten zu verzeichnen ist. In der Regel ist ein hoher Anteil an Haushaltsausgaberesten in einer ausgeglichenen Jahresrechnung ein Hinweis auf eine stabile Finanzsituation der Kommune, da sich die Bildung von Haushaltsausgaberesten im abgeschlossenen Haushaltsjahr abschlussverschlechternd auswirkt. Der Stadt Eberswalde war es darüber hinaus noch möglich, weitere Mittel den Rücklagen zuzuführen.

Nach § 18 GemHV können

1. als übertragbar bezeichnete Ansätze im Verwaltungshaushalt und
2. Ansätze im Vermögenshaushalt

übertragen werden, soweit die Mittel im kommenden Haushaltsjahr noch benötigt werden bzw. deren sparsame Bewirtschaftung gefördert wird.

a) Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt

Nach § 18 GemHV können Ausgaben aufgrund eines besonderen Vermerks im Haushaltsplan für übertragbar erklärt werden. Im Haushaltsplan ausgebrachte Haushaltsvermerke, z.B. der gegenseitigen Deckungsfähigkeit, bleiben dabei, ebenso wie die gesetzliche Deckungsfähigkeit bei der Übertragbarkeit der Ausgabeermächtigung, erhalten. Weist die Jahresrechnung trotz eines ursprünglich ausgeglichenen Haushaltes einen Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt aus, soll von den Übertragbarkeitsvermerken des Verwaltungshaushaltes nur bis maximal 50 % der nicht verbrauchten Ausgabeermächtigungen Gebrauch gemacht werden. Darüber hinaus können im Verwaltungshaushalt Ausgabeermächtigungen für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Diese Ausgaben bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Außerdem bleiben die Ausgabeermächtigungen bei Zweckbindungen erhalten.

In den Richtlinien für die Ausführung des Haushaltsplanes 2009 wurde die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt pro Unterabschnitt mit Ausnahme des Einzelplanes 9 zu 50 % eingeräumt. Es wurde weiterhin festgelegt, dass die Genehmigung der Haushaltsreste nur bei entsprechend vorhandenen Deckungsmitteln erfolgt und die Entscheidung dem Kämmerer obliegt. Zusammen mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 wurde am 25.06.2009 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Übertragbarkeit der Mittel bis zu 100 % möglich ist.

B: Die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel erfolgte jedoch nicht je Unterabschnitt. Von der Kämmerin wurde dazu geäußert, dass im Jahr 2009 erstmals Budgets entsprechend § 15 GemHV gebildet wurden. Entsprechend § 18 Abs.2 GemHV hätten bei materiell ausgeglichenem Verwaltungshaushalt Ausgabeermächtigungen eines Budgets für übertragbar erklärt werden können. Dies wurde lt. Aussagen der Kämmerin versäumt, indem die Richtlinie für die Ausführung des Haushaltsplanes nicht angepasst wurde. Zukünftig soll die Richtlinie korrigiert und der Übertragbarkeitsvermerk für Ausgabeermächtigungen pro Budget eingeräumt werden. Entgegen der Festlegungen wurde die Übertragung der Ausgabeermächtigungen je Budget vorgenommen und von der Kämmerin auch dahingehend geprüft.

Von den Fachämtern waren die Haushaltsreste über 1.000,00 EUR einzeln zu begründen und Beträge unter 1.000,00 EUR konnten ohne Begründung beantragt werden. Insgesamt wurden über 500 Haushaltsausgabereste i.H.v. insgesamt 3.705.516,86 EUR gebildet.

Dabei sind auch zahlreiche Kleinbeträge. Das resultiert u.a. daraus, dass ein Sammelnachweis für Literatur, Büromaterial, Post- und Fernmeldegebühren u.ä. im Jahr 2009 nicht mehr bestanden hat und diese Ausgaben pro Produkt geplant und verausgabt wurden. Außerdem wurden die Ausgaben für Aus- und Fortbildung und Dienstreisen je Produkt geplant. Dadurch haben viele Haushaltsstellen nur einen Haushaltsansatz von 100,00 EUR bis 500,00 EUR. Entsprechend gering sind deshalb die Beträge der eingesparten Mittel und die ins nächste Jahr übertragenen Haushaltsmittel.

Erstmals wurden 2009 auch Haushaltsausgabereste bei Personalkosten gebildet. Diese betragen insgesamt 885.000,00 EUR. Begründet wurde die Bildung damit, dass die Gewerkschaft Ver.di für 2010 Gehaltsforderungen in Höhe von 5 % für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst gefordert hat, aber bei der Personalkostenplanung für 2010 nur eine Steigerung von 1,5 % berücksichtigt wurde. Der Antrag lautete dahingehend, dass der Haushaltsausgabereste als Deckungsreserve Personalkosten für die noch nicht bezifferbare entstehende Differenz verwendet werden soll. Bei den Tarifverhandlungen einigten sich die Tarifparteien auf eine Gehaltssteigerung für 2010 von 1,2 %. Demzufolge müssten die geplanten Personalkosten ausreichend sein und die Deckungsreserve Personalkosten nicht benötigt werden.

Für alle 2009 gebildeten Haushaltsausgabereste lagen von der Kämmerin genehmigte Anträge der einzelnen Ämter vor.

Von den 2008 in das Jahr 2009 übertragenen Haushaltsausgaberesten i.H.v. insgesamt 2.166.041,53 EUR wurden 1.813.951,07 EUR zur Zahlung angeordnet und 352.090,46 EUR in Abgang gestellt.

b) Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt bleiben nach § 18 Abs. 1 GemHV bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Nicht benötigte Restbeträge sind im laufenden Haushaltsjahr per Buchungsanordnung in Abgang zu stellen.

Die in das Haushaltsjahr 2010 übernommenen Haushaltsausgabereste ergeben sich wie folgt:

übernommene Haushaltsausgabereste aus 2008 nach 2009	6.312.720,93 EUR
Anordnungen auf Haushaltsausgabereste aus 2008 in 2009	./. 3.414.520,11 EUR
in Abgang gestellte Haushaltsausgabereste aus 2008 in 2009	<u>./. 1.088.668,25 EUR</u>
Übertrag restlicher alter Haushaltsausgabereste nach 2010	1.809.332,57 EUR
Übertrag der in 2009 neu gebildeten Haushaltsausgabereste nach 2010	<u>6.126.351,29 EUR</u>
nach 2010 übertragene Haushaltsausgabereste insgesamt	<u>7.935.683,86 EUR</u>

In den Einzelplänen 0 bis 8 wurden Ausgaben i.H.v. 10,3 Mio EUR geplant, davon wurden 3,7 Mio EUR verausgabt (36,5 %) und Haushaltsausgabereste i.H.v. 6,1 Mio EUR (59,7 %) gebildet.

Bei den Einnahmen im Vermögenshaushalt wurden 6,8 Mio EUR in den Einzelplänen 0 bis 8 geplant und davon 3,4 Mio EUR (50,4 %) eingenommen und Haushaltseinnahmereste i.H.v. 0,8 Mio EUR (11,4 %) gebildet.

Deshalb wurden vorerst bis zum Eingang der Einnahmen ca. 2,2 Mio EUR gesperrt. Probleme könnte diese Verfahrensweise im Jahr 2010 verursachen, indem diese Einnahmen in den Budgets als Mehreinnahmen erscheinen und gegebenenfalls doppelt verausgabt werden könnten. Hier ist eine aufmerksame Kontrolle durch das verfügbungsberechtigte Fachamt und die Kämmerei erforderlich.

Haushaltsausgabereste ab 200.000,00 EUR wurden bei folgenden Haushaltsstellen in das Haushaltsjahr 2010 übertragen:

13000.95001	Neubau Freiwillige Feuerwehr	477.847,41 EUR
58000.96201	Erlebnisachse Schwärzetal	200.000,00 EUR
61501.96003	B.4.3. Ankauf Infrastrukturvermögen	223.452,28 EUR
61501.96035	B.6.Spielplatz u. Grünfläche Michaelisstr.	213.930,23 EUR
61506.95000	B.3.2. Puschkinstr. 13	598.138,23 EUR
63000.96008	Anliegerstraßen Ostende	208.000,00 EUR
63000.96011	Anliegerstraßen Finow	208.000,00 EUR
63000.96023	Erich-Mühsam-Straße, 2. BA	477.211,60 EUR
63000.96045	Kupferhammerweg	218.318,22 EUR
63000.96095	Entwicklung Bahnhofsbereich	351.368,30 EUR
63000.96099	Eichwerder Ring/Kleine Osttangente	444.183,22 EUR
76110.95000	Bürgerbildungszentrum	859.040,23 EUR
88000.95007	Sanierung Wasserturm	290.464,00 EUR

Bis zum 31.08.2010 wurden von diesen Haushaltsausgaberesten i.H.v. von insgesamt ca. 4,8 Mio EUR Mittel i.H.v. 709.471,03 EUR verausgabt.

5.11 Vermögen

Nach § 35 Abs. 2 Pkt. 1 GemHV ist der Jahresrechnung eine Vermögensübersicht beizufügen. Aus der Vermögensübersicht muss der Stand des Vermögens nach § 34 Abs. 1 und 2 GemHV zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein.

Die Vermögensübersicht nach § 34 Abs. 1 GemHV enthält die Übersicht über die Beteiligungen der Stadt. Wertpapiere waren im Jahr 2009 nicht vorhanden.

Stand zu Beginn 2009	200.230,42 EUR
Zugang	0,00 EUR
Abgang	1.100,00 EUR
Stand zum Ende 2009	199.130,42 EUR

Beteiligungen

Die Gemeinde kann zur wirtschaftlichen Betätigung Unternehmen auf Grund eines Beschlusses der Gemeindevertretung gründen, erwerben oder sich an Unternehmen beteiligen.

Unternehmen der Gemeinde können sein:

1. Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
2. Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren sämtliche Anteile der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) und
3. Beteiligungen an Gesellschaften.

Eigenbetriebe hat die Stadt Eberswalde nicht. Die Stadt Eberswalde hatte am 31.12.2009 zwei Eigengesellschaften und war an drei Gesellschaften beteiligt.

Die Entwicklung der Beteiligungen (Stammkapitaleinlagen) der Stadt Eberswalde stellte sich 2009 wie folgt dar:

Unternehmen	Stand 1.1. EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12. EUR	Bemerkungen
WHG Wohnungs- bau- und Hausver- waltungs-GmbH	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Euro-Umstellung
Technische Werke Eberswalde GmbH	76.693,78	0,00	0,00	76.693,78	davon 25.564,59 EUR als Sacheinlage eingebracht
Brandenburgisch- Mecklenburgische Elektrizitätswerke AG	436,64	0,00	0,00	436,64	verwaltet von der Deut- schen Ausgleichsbank
WITO Wirtschafts- und Tourismusede- wicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim	1.200,00	0,00	1.100,00	100,00	

GLG Gesellschaft für Leben und Gesund- heit mbH	1.900,00	0,00	0,00	1.900,00
---	----------	------	------	----------

Gesamt	200.230,42	0,00	1.100,00	199.130,42
---------------	-------------------	-------------	-----------------	-------------------

Am 11.09.2008 fasste die Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss zum Verkauf und zur Abtretung von Stammkapitaleinlagen der Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH (WITO mbH) des Landkreises Barnim an den Landkreis Barnim (Beschluss-Nr. 51-644/08). Es wurde beschlossen, dass der bestehende Geschäftsanteil i.H.v. 1.200,00 EUR geteilt und ein Anteil i.H.v. 1.100,00 EUR an den Landkreis Barnim zum Nennbetrag veräußert wird. Ein Betrag i.H.v. 100,00 EUR sollte im Eigentum der Stadt bleiben. Der Bürgermeister wurde beauftragt, auf die dementsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages hinzuwirken. Weiterhin wurde beschlossen, dass die Stadt Eberswalde einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 0,05 EUR pro Einwohner der Stadt an die WITO mbH leistet.

Am 03.04.2009 fand eine Gesellschafterversammlung zum Verkauf und zur Abtretung von Geschäftsanteilen und zur Änderung des Gesellschaftsvertrages statt. Vom Stammkapital i.H.v. 40.400,00 EUR hat nun der Landkreis Barnim 34.300,00 EUR, die Sparkasse Barnim 5.000,00 EUR und die anderen 11 Gesellschafter je 100,00 EUR.

Am 17.04.2009 erhielt die Stadt Eberswalde vom Landkreis Barnim 1.100,00 EUR für die Abtretung der Stammkapitalanteile.

Die Eintragung der Änderungen im Handelsregister erfolgte am 04.05.2009.

Zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner ist von der Gemeinde ein Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und die Kreditaufnahme enthalten.

Dieser Verpflichtung entsprechend wurde in Zusammenarbeit mit den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften der zwölfte Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde erarbeitet.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2008/2009 liegt seit dem 30.07.2009 vor.

Im Bericht erfolgte die Darstellung der Unternehmen hinsichtlich folgender Untergliederung:

- rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Gesellschaftszweck
- ausgewählte Kennzahlen
- Geschäftsverlauf und Einschätzung der künftigen Entwicklung
- Kreditaufnahmen
- Beteiligungsverhältnisse
- Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen
- Feststellung und Prüfung der Jahresabschlüsse
- Bürgschaftsübernahmen der Stadt Eberswalde

Ebenso sind gemäß Beschluss Nr. 36-466/07 der Stadtverordnetenversammlung die Geschäftsberichte der mittelbaren Beteiligungsunternehmen beigefügt, an denen die Stadt Eberswalde mindestens 50% des Stammkapitals hält.

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2008/2009 wurde im Amtsblatt der Stadt Eberswalde - Ausgabe 10/2009 vom 12.10.2009 öffentlich hingewiesen.

Damit kommt die Stadt Eberswalde ihrer Verpflichtung nach.

Entsprechend § 34 Abs. 1 GemHV sind Beteiligungen in der Regel mit dem für sie aufgewendeten Betrag nachzuweisen. Von der Regel sind also Abweichungen möglich, wenn besondere Bedingungen das erfordern.

Da nicht für alle Beteiligungen der Stadt finanzielle Mittel aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt wurden bzw. Sacheinlagen eingebracht wurden, würden diese nicht in der Vermögensübersicht erscheinen. Deshalb hält die Stadt die Darstellung der Vermögensübersicht nach der Höhe des Stammkapitals für aussagefähiger, da damit die vollständige Anzahl der Beteiligungen mit dem jeweiligen Haftungsrisiko ersichtlich ist.

Sachanlagen

Nach § 34 Abs. 2 GemHV sind über Sachen und grundstücksgleiche Rechte, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen, gesondert für jede Einrichtung Anlagenachweise zu führen. In den Anlagenachweisen sind mindestens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Abschreibungen nachzuweisen.

Für 2009 wurde eine solche Übersicht erstellt.

Es wurde folgendes Anlagevermögen für 2009 ausgewiesen:

Einrichtung	Stand 01.01. EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12 EUR
Märkte	672.846	0	33.329	639.517
Straßen- reinigung	0	209.110	5.129	203.981
Friedhöfe	352.345	20.023	16.674	355.694
Niederschlags- entwässerung	1.019.613	1.056.250	71.712	2.004.151
gesamt	2.044.804	1.285.383	126.844	3.203.343

Im Rahmen der Bewertung aller Gebäude der Stadt in Vorbereitung der Erstellung der Eröffnungsbilanz und der Berechnung der Abschreibungen für von der Stadt gebaute Grundstücksentwässerungsanlagen für die Kalkulation der Gebühren erhöhte sich der Wert des Anlagevermögens für die kostenrechnenden Einrichtungen um über 1,1 Mio EUR.

So kam es zu einer Bewertung von 10 Maßnahmen von Grundstücksentwässerungsanlagen mit einem Gesamtwert von 1.056.250,00 EUR. Daraus ergeben sich für die Niederschlagswassergebühr zusätzlich jährlich einzukalkulierende Abschreibungen i.H.v. ca. 26.000,00 EUR.

Bei der Aufstellung des Anlagevermögens der Märkte ist zu beachten, dass beim Stand des Vermögens der Märkte die Marktplätze mit 100 % der Baukosten in der Aufstellung enthalten sind. Der Abschreibungsbetrag für den Potsdamer Platz i.H.v.

13.028,00 EUR setzt sich aus 1.856,00 EUR für die Nutzung der Wochenmärkte und 11.172,00 EUR für die öffentliche Nutzung zusammen. Beim Marktplatz betreffen von 20.301,00 EUR Abschreibungen i.H.v. 5.451,00 EUR die Nutzung der Wochenmärkte und Abschreibungen i.H.v. 14.850,00 EUR die öffentliche Nutzung.

Über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen, die nicht kostenrechnenden Einrichtungen dienen, sind bei den einzelnen Ämtern gemäß § 33 GemHV Bestandsnachweise zu führen, aus denen Art und Menge sowie Belegenheit oder Standort der Gegenstände ersichtlich sind.

Aber im Rahmen der Einführung der Doppik ist es notwendig, zur Ermittlung des Vermögens der Stadt Eberswalde das gesamte Anlagevermögen zu erfassen und zu bewerten. Anlagevermögen sind alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, Finanzanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände, die Eigentum der Stadt sind.

Diese Erstermittlung ist Voraussetzung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz bei Einführung der Doppik.

Grundlage für die Bewertung ist die Bewertungsrichtlinie des Landes Brandenburg. Da darin nicht alles geregelt ist, wurden ergänzende Festlegungen in einer Richtlinie der Stadt getroffen, die regelmäßig aktualisiert wird. In dieser Richtlinie wird der Nachweis des beweglichen und unbeweglichen Vermögens nach Anlagegruppen, Menge, Standort, Kostenstellen, Nutzungsdauer und Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten geregelt. Für die Erfassung und Bewertung des Vermögens der Stadt Eberswalde ist die Kämmerei zuständig. Ihr sind durch die einzelnen Ämter, die das Vermögen der Stadt nutzen und verwalten, Unterlagen der Ersterfassung und -bewertung des Vermögens zuzuarbeiten.

Anfang des Jahres 2008 wurde im Rahmen des Projektes zur Einführung der Doppik eine Arbeitsgruppe Kommunale Vermögensverwaltung gebildet. Diese hat u.a. folgende Aufgaben:

- Anleitung und Schulung der Fachämter zur Inventur
- Erfassung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und Verbindlichkeiten im Bewertungsprogramm

Die Inventur des beweglichen Vermögens wurde anhand einer überarbeiteten Inventurrichtlinie im Jahr 2008 im Wesentlichen durchgeführt. Für die nächsten Jahre wurde für alle Ämter ein Inventurplan erstellt.

Die Erfassung und Überarbeitung der Bewertung des unbeweglichen Vermögens erfolgt zeitgleich. Die Jahresrechnung 2009 der Stadt Eberswalde enthält eine Übersicht über den Stand der Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Vermögens. Bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz per 01.1.2011 muss das gesamte unbewegliche Vermögen bewertet sein.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft die Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Vermögens begleitend.

5.12 Schulden

Nach § 35 Abs. 2 Pkt. 2 GemHV ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die Schulden beizufügen. Aus der Übersicht müssen der Stand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, die Kreditaufnahmen, die sonstigen Zugänge, die Tilgung und sonstige Abgänge ersichtlich sein.

Am 01.01.2009 betrug die Höhe der kommunalen Schulden 11.811.909,45 EUR, die alle den Kreditmarkt betrafen.

Ein neuer Kredit wurde nicht aufgenommen.

Es erfolgte jedoch die Umschuldung von zwei Krediten i.H.v. 3.950.183,00 EUR, deren Zinsbindung zum 31.10.2009 auslief. Auf beide Kredite hatte die Verwaltung gemäß Beschluss-Nr. 38-494/07 vom 24.05.2007 Zinsausstauschgeschäfte (Doppelswaps) mit der Hypo-Vereinsbank abgeschlossen. Die Zinsbindung für die Grundkredite bei der Norddeutschen Landesbank liefen beide am 31.10.2009 aus und mussten zu den Bedingungen des noch bestehenden Swap-Geschäftes bei der Hypo-Vereinsbank umgeschuldet werden. Dabei wurde der variable Zins, den die Stadt von der Hypo-Vereinsbank erhält, weitergeleitet und nur die Höhe der Kreditmarge bis zum 31.10.2019 neu ausgeschrieben. Die Umschuldung der Kredite wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2009 beschlossen (Beschluss-Nr. 12-141/09). An der Ausschreibung beteiligten sich 9 Kreditinstitute. Die Kreditmarge der Sparkasse Barnim i.H.v. ./ 0,005 % erwies sich als die günstigste. Der Schuldschein wurde am 30.10.2009 unterzeichnet.

Die Stadtverordneten wurden in der Stadtverordnetenversammlung vom 29.04.2010 über das Ergebnis der Ausschreibung informiert.

Die Tilgung von Krediten erfolgte i.H.v. insgesamt 331.186,76 EUR.

Somit waren am 31.12.2009 Schulden i.H.v. 11.480.722,69 EUR zu verzeichnen.

Die kommunale Pro-Kopf-Verschuldung betrug unter Berücksichtigung der reinen Schuldverpflichtung am 31.12.2009 281,98 EUR je Einwohner (Einwohnerzahl 31.12.2009 -vorläufig- 40.714).

Die Höhe der für die Kredite zu zahlenden Zinsen betrug im Haushaltsjahr 2009 633.440,12 EUR.

5.13 Bürgschaften

Der Stand der von der Stadt Eberswalde übernommenen Ausfallbürgschaften betrug per 01.01.2009 11.053.750,00 EUR.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2009 hatte sich die Gesamtsumme der bisherigen Bürgschaften gegenüber 2008 infolge der teilweisen Tilgung von Krediten um 731.983,50 EUR verringert und betrug per 31.12.2009 noch 10.321.766,50 EUR. Neue Bürgschaften wurden von der Stadt Eberswalde im Jahr 2009 nicht übernommen.

Die Gesamtsumme aller Ausfallbürgschaften per 31.12.2009 setzte sich wie folgt zusammen:

Kreditnehmer	Verwendungszweck	Bürgschaftshöhe (EUR)	Beschluss-Nr. Stvv
Stadtwerke Eberswalde GmbH	Investitionsplan 1993	716.772,94	39 - 463/93 vom 13.05.93
Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH	Sanierung stadteigener Wohnungen	2.108.701,11	42 - 602/93 vom 23.09.93
Technische Werke Eberswalde GmbH	Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung des Sportzentrums Westend	7.496.292,45	20 - 524/01 vom 19.07.01

6. Prüfung der Jahresrechnung für das Treuhandvermögen

In seinem notariellen Testament vom 12.03.2004 setzte ein Erblasser aus Berlin die Stadt Eberswalde zu seinem Alleinerben ein. Er erteilte gleichzeitig die Auflage, sein Vermögen ausschließlich für den Zoologischen Garten Eberswalde zu verwenden. Weiterhin bestimmte er einen Testamentsvollstrecker. Diesem wurde die Aufgabe erteilt, die Abwicklung des Nachlasses vorzunehmen, insbesondere diese Auflage zu vollziehen und bis zur vollständigen Verwendung des Nachlassvermögens für den Zoologischen Garten dieses nach freiem Ermessen gewinnbringend aber nicht spekulativ anzulegen. Das Nachlassvermögen betrug zum Zeitpunkt des Todes im April 2004 423.698,56 EUR und nach Abzug diverser Ausgaben wie z.B. Miete, Gebühren, Steuern, Vergütung des Testamentsvollstreckers am 01.01.2005 410.797,59 EUR. Vom Testamentsvollstrecker wurde erklärt, dass es der Wille des Erblassers war, dass das Guthaben dem Zoologischen Garten zusätzlich für investive Zwecke zur Verfügung steht und nicht durch seine Verwendung andere für den Zoologischen Garten vorgesehene Mittel eingespart werden können. Der größte Teil der Erbschaft, insgesamt 279.654,04 EUR, wurde für den Umbau und die Sanierung des Sozialgebäudes eingesetzt.

In § 96 GO ist festgelegt, dass für Vermögen, das die Gemeinde treuhänderisch zu verwalten hat, besondere Haushaltspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen sind, wobei unbedeutendes Treuhandvermögen auch im Haushalt der Gemeinde nachgewiesen werden kann.

Im Jahr 2006 hat sich die Stadt entschlossen, einen gesonderten Haushalt für das Treuhandvermögen aufzustellen. Am Ende des Jahres 2006 war noch ein Bestand i.H.v. 124.598,60 EUR zu verzeichnen.

Am 22.01.2007 wurde ein Vertrag zwischen der Stadt und dem Testamentsvollstrecker zur weiteren Durchführung der Testamentsvollstreckung unterzeichnet. Darin war u.a. festgelegt, dass dem Testamentsvollstrecker weiterhin die Rechnungen zur Erstattung vorgelegt werden. Die Bankkonten wurden ebenfalls nach wie vor vom Testamentsvollstrecker verwaltet.

Der Haushalt für das Treuhandvermögen für das Jahr 2008 wurde am 13.12.2007 von der Stadtverordnetenversammlung mit der Beschluss-Nr. 44-565/07 beschlossen und im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde, Ausgabe 13/2007 vom 21.12.2007 veröffentlicht. Die Ausgaben betrafen vor allem die Investitionen für die Tigeranlage i.H.v. 15.600,00 EUR, die Vergütung des Testamentsvollstreckers und die Bankgebühren. Als Einnahmen waren Zinsen zu verzeichnen.

In der Haushaltssatzung für das Treuhandvermögen wurde beschlossen, dass über- oder außerplanmäßige Ausgaben über 10.000,00 EUR der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen. Deshalb beschloss diese am 29.05.2008, die im Vorjahr nicht verwendeten Mittel für die Tigeranlage i.H.v. 25.000,00 EUR und Minderausgaben bei der Vergütung des Testamentsvollstreckers in 2008 i.H.v. 11.000,00 EUR zusätzlich in der Haushaltsstelle „Erstattung von Investitionen an die Stadt für die Tigeranlage“ im Haushaltsjahr 2008 zur Verfügung zu stellen.

Es lagen Saldenbestätigungen der kontenführenden Bank per 31.12.2007 und 31.12.2008 und die Kopien der Kontoauszüge vor. Alle Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2008 waren belegt. Im Jahr 2007 wurde Kapitalertragssteuer abgeführt, obwohl die Stadt nicht kapitalertragssteuerpflichtig ist. Eine entsprechende Nichtveranlagungsbescheinigung, die für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2009 gilt, wurde dem Testamentsvollstrecker am 18.12.2006 zugeschickt. Von der Kämmerei wurde im Jahr 2008 veranlasst, dass diese Steuern durch den Testamentsvollstrecker zurückgefordert werden. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 5.799,32 EUR Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag erstattet.

Die Höhe des am 01.01.2008 noch zur Verfügung stehenden Betrages i.H.v. 36.449,10 EUR war auf dem Verwahrkonto auf dem Verwahrschnitt 99999.00051 -Rücklage Treuhandvermögen- ersichtlich. Am 31.12.08 betrug der Bestand auf dem Verwahrkonto 0,00 EUR.

Im Haushaltsplan 2008 ist eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklage am 31.12.2008 enthalten. In der Jahresrechnung 2008 fehlte diese Übersicht, wurde aber noch nachgereicht.

Die Saldenbestätigung der kontenführenden Bank per 31.12.2008 weist einen Betrag i.H.v. 37.130,18 EUR aus. Dieser Betrag stimmt mit dem buchungsmäßigen Kassenbestand überein.

Es wurde zum Jahresabschluss ein Haushaltsausgaberest im Vermögenshaushalt i.H.v. 35.746,94 EUR bei der Haushaltsstelle 89000.98201 -Erstattungen von Investitionen an die Stadt Eberswalde für die Tigeranlage- und im Verwaltungshaushalt i.H.v. 1.383,24 EUR für Geschäftsausgaben gebildet.

Eine Haushaltssatzung für 2009 musste nicht mehr aufgestellt werden. Es wurde jedoch noch eine abschließende Jahresrechnung vorgelegt, da noch die in das Jahr 2009 übertragenen Haushaltsausgabereste vorhanden waren. Die Jahresrechnung 2009 wurde am 22.03.2010 von der Kämmerin aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt. Der haushaltsmäßige und der kassenmäßige Abschluss sind als Anlagen 3 und 4 dem Schlussbericht beigelegt.

Da für Geschäftsausgaben im Jahr 2009 nur noch 2,07 EUR für Kontoführungsgebühren benötigt wurden, konnte der überwiegende Anteil des Haushaltsausgaberestes 2009 vom Verwaltungshaushalt i.H.v. 1.381,17 EUR dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Der bereits bestehende Haushaltsausgaberest des Vermögenshaushaltes i.H.v. 35.746,94 EUR und der zusätzliche Betrag i.H.v. 1.381,17 EUR wurden als Gesamtbetrag i.H.v. 37.128,11 EUR dem Haushalt der Stadt, Haushaltsstelle 32300.36700 -Rückerstattung von Baumaßnahmen Gletscherlandschaft Tigeranlage- zugeführt.

Das Treuhandvermögen wurde somit vollständig verausgabt.

7. Schlussbemerkungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung 2009 der Stadt Eberswalde und die Jahresrechnung 2009 für das Treuhandvermögen der Stadt Eberswalde gemäß § 114 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg und § 3 Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde geprüft.

Weiterhin wurden im Haushaltsjahr 2009 die in der Rechnungsprüfungsordnung vorgeschriebenen Prüfungen durchgeführt.

Die Prüfung ergab - soweit der Bericht im Einzelfall keine gegenteiligen Feststellungen enthält -, dass der Haushaltsplan der Stadt Eberswalde eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt waren und bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Die Prüfungen der Jahresrechnung 2009 der Stadt Eberswalde und der Jahresrechnung 2009 für das Treuhandvermögen haben im Wesentlichen keine Tatsachen ergeben, die einer Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung entgegenstehen.

Eberswalde, den 08.09.2010

Rechnungsprüfungsamt

Wendlandt
Amtsleiterin

Anlage 1

Kassenmäßiger Abschluss 2009 (in EUR)

in EUR	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamt
Soll-Einnahmen	58.507.970,13	16.701.744,40	75.209.714,53
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	776.156,12	776.156,12
./. Abgang auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
./. Abgang auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	114.145,96	272.228,17	386.374,13
+ Restebereinigung (Globalabsetzung Vorjahr)	445.885,25	321.291,61	767.176,86
./. Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres	<u>468.289,45</u>	<u>42.419,22</u>	<u>510.708,67</u>
Bereinigte Soll-Einnahmen	<u>58.371.419,97</u>	<u>17.484.544,74</u>	<u>75.855.964,71</u>
Soll-Ausgaben	55.015.961,28	12.447.061,70	67.463.022,98
+ neue Haushaltsausgabereste	3.705.516,86	6.126.351,29	9.831.868,15
./. Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	352.090,46	1.088.868,25	1.440.958,71
./. Abgang auf Kassenausgabereste aus Vorjahren	<u>-2.032,29</u>	<u>0,00</u>	<u>-2.032,29</u>
Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>58.371.419,97</u>	<u>17.484.544,74</u>	<u>75.855.964,71</u>
Mehr- bzw. Minderausgaben	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Ist-Einnahmen	59.478.335,13	22.874.206,63	82.352.541,76
Ist-Ausgaben	<u>56.833.052,41</u>	<u>15.861.581,81</u>	<u>72.694.634,22</u>
Buchmäßiger Kassenbestand	<u>2.645.282,72</u>	<u>7.012.624,82</u>	<u>9.657.907,54</u>
+ Kasseneinnahmereste	1.062.330,82	146.902,92	1.209.233,74
+ Haushaltseinnahmereste	0,00	776.156,12	776.156,12
./. Kassenausgabereste	2.096,68	0,00	2.096,68
./. Haushaltsausgabereste	<u>3.705.516,86</u>	<u>7.935.683,86</u>	<u>11.641.200,72</u>
evtl. Differenz	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Verwahrgelder - Bestand -			15.858.238,63
Vorschüsse - Bestand -			-3.595,00
Buchmäßiger Kassenbestand gesamt			25.512.551,17

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2009
Anlage 2

in EUR	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamt
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	58.039.680,68		58.039.680,68
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		16.659.325,18	16.659.325,18
Summe Soll-Einnahmen	<u>58.039.680,68</u>	<u>16.659.325,18</u>	<u>74.699.005,86</u>
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	776.156,12	776.156,12
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-331.739,29	-49.063,44	-380.802,73
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>58.371.419,97</u>	<u>17.484.544,74</u>	<u>75.855.964,71</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	55.015.961,28		55.015.961,28
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 Satz 2 GemHV = 2.166.817,31 EUR)		12.447.061,70	12.447.061,70
Summe Soll-Ausgaben	<u>55.015.961,28</u>	<u>12.447.061,70</u>	<u>67.463.022,98</u>
+ Neue Haushaltsausgabereste	3.705.516,86	6.126.351,29	9.831.868,15
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	352.090,46	1.088.868,25	1.440.958,71
./. Abgang alter Kassenausgabereste	-2.032,29	0,00	-2.032,29
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>58.371.419,97</u>	<u>17.484.544,74</u>	<u>75.855.964,71</u>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen			
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anlage 3

Kassenmäßiger Abschluss 2009 (in EUR) für das Treuhandvermögen

in EUR	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamt
Soll-Einnahmen	0,00	1.381,17	1.381,17
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
./. Abgang auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
+ Restebereinigung (Globalabsetzung Vorjahr)	0,00	0,00	0,00
./. Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Bereinigte Soll-Einnahmen	<u>0,00</u>	<u>1.381,17</u>	<u>1.381,17</u>
Soll-Ausgaben	1.383,24	1.381,17	2.764,41
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	1.383,24	0,00	1.383,17
./. Abgang auf Kassenausgabereste aus Vorjahren	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>0,00</u>	<u>1.381,17</u>	<u>1.381,17</u>
Mehr- bzw. Minderausgaben	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Ist-Einnahmen	1.383,24	37.128,11	38.511,35
Ist-Ausgaben	1.383,24	37.128,11	38.511,35
Buchmäßiger Kassenbestand	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
+ Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
+ Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
evtl. Differenz	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Verwahrgelder - Bestand -			0,00
Vorschüsse - Bestand -			0,00
Buchmäßiger Kassenbestand gesamt			0,00

**Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2009
für das Treuhandvermögen**

Anlage 4

in EUR	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamt
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	0,00		0,00
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		1.381,17	1.381,17
Summe Soll-Einnahmen	<u>0,00</u>	<u>1.381,17</u>	<u>1.381,17</u>
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>0,00</u>	<u>1.381,17</u>	<u>1.381,17</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.383,24		1.383,24
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 Satz 2 GemHV = 0,00 EUR)		1.381,17	1.381,17
Summe Soll-Ausgaben	<u>1.383,24</u>	<u>1.381,17</u>	<u>2.764,41</u>
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.383,24	0,00	1.383,24
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>0,00</u>	<u>1.381,17</u>	<u>1.381,17</u>
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen			
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 5

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (EUR)					HH-plan 2009 (Stand 1. NT) EUR	AO-Soll lt. Jahresrechnung 2009 EUR	HH-Plan 2010 EUR
		2009	2010	2011	2012	2013			
13000.93521 Tragkraftspritzenfahrzeug -Wasser	2008	170.000 ¹					170.000	205.224,67	
61501.96003 B.4.3.Ankauf Infrastruktur- vermögen	2008			25.000 ²			270.400	0	
61501.96023 B.5. Breite Straße nördl. Kreuzstraße	2008			258.500 ²			-	-	
61501.96024 B.5. Breite Straße südl. Kreuzstraße	2008			592.400 ²			-	-	
61501.96025 B.5. Brücke Schicklerstraße	2008			5.000 ²			-	-	
61501.96026 B.5. Brücke Schwärze (Weidendam)	2008			110.000 ²			-	-	
61501.96029 B.5. Michaelisstraße	2008			5.000 ²			10.000	0	
61501.96031 B.5. Puschkinstraße	2008			5.000 ²			10.000	4200,02	
61501.96032 B.5. Unterführung Eisen- bahnstraße	2008			5.000 ²			-	-	
61501.96033 B.5. Weg am östl. Schwärze-Ufer	2008			25.600 ²			-	-	

Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 5

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (EUR)					HH-plan 2009 (Stand 1. NT) EUR	AO-Soll lt. Jahresrechnung 2009 EUR	HH-Plan 2010 EUR
		2009	2010	2011	2012	2013			
61501.96035 B.6. Spielplatz u. Grünfl. Michaelisstr./Goethestr.	2008			115.000 ²			175.100	28.564,67	
61501.96037 B.4. Altlastensanierung	2008			5.000 ²			10.000	45.607,83	
61501.98701 B.3.2. Zuschüsse an Private	2008			166.100 ²			17.500	0	
61501.98703 B.4. Zuschüsse an Private	2008			112.000 ²			-	-	
61502.95007 B3.3 Kita Regenbogen	2008			100.000 ²			14.000	0	
61502.96007 B.5. Schneiderstr. Westl	2008			315.500 ²			9.900	0	
61503.98500 Zuschuss an verbundene Unternehmen	2008			650.000 ²			172.900	0	
61503.98700 B.4. Zuweisungen u. Zu- schüsse f. Investitionen- private	2008			150.000 ²			377.300	245.197,00	
61504. 98700 Zuschuss an Private2008	2008			40.000 ²			-	-	
61504.98701 B.7. Zuschüsse an Private	2008			41.000 ²			-	-	

Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 5

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (EUR)					HH-plan 2009 (Stand 1. NT) EUR	AO-Soll lt. Jahresrechnung 2009 EUR	HH-Plan 2010 EUR
		2009	2010	2011	2012	2013			
61504.98702 B.9. Zuschüsse an Private	2008			20.000 ²			16.000	0	
61504.98703 B.2. Zuschüsse an Private	2008			45.000 ²			20.000	9.012,94	
61505.98500 B.4. Zuschuss an verbundene Unternehmen	2008	157.500 ²	126.200 ²	25.000 ²			20.300	0	
61505.98700 Zuschüsse an private Unternehmen	2008	157.500 ²	126.200 ²	25.000 ²			20.000	0	
63000.96002 Eichendorfstraße	2008	80.000 ²					80.000	50.718,36	
67000.96126 Beleuchtung Spechthausener Straße	2008		75.000 ²				-	-	
67000.96160 Straßenbeleuchtung R.- Breitscheid- Str.	2008		46.000 ²				-	-	
13000.95001 Neubau Freiwillige Feuerwehr	2009		505.500 ²						505.600
46401.95000 Bauliche Verbesserung - Gebäude	2009		150.000 ²						-

Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 5

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (EUR)					HH-plan 2009 (Stand 1. NT) EUR	AO-Soll lt. Jahresrechnung 2009 EUR	HH-Plan 2010 EUR
		2009	2010	2011	2012	2013			
46416.95000 Bauliche Verbesserungen - Gebäude	2009		90.000 ²					-	
46426.95001 Dachgeschossausbau	2009		225.000 ²					-	
46480.95000 Bauliche Verbesserungen - Gebäude	2009		90.000 ²					-	
46489.95000 Bauliche Verbesserungen - Gebäude	2009		250.000 ²					-	
61501.96003 B.4.3 Ankauf Infrastrukturvermögen	2009		10.000 ²	10.000 ²	10.000 ²			-	
61501.96006 B.5. An der Friedensbrücke/ Kirchstraße / Steinstraße	2009		250.000 ²					-	
61501.96009 B.5. Eisenbahnstraße 4. BA, nur Gehwege	2009		30.000 ²	70.000 ²				20.000	
61501.96014 B.5. Knoten Friedensbrücke, nur Gehwege	2009		35.100 ²	35.000 ²				25.000	
61501.96020 B.5. S.- Goldschmidtstr.	2009		150.000 ¹					191.900	
61501.96023 B.5. Breite Straße nördl. Kreuzstraße	2009		10.000 ²	258.400 ²				10.000	

Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 5

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (EUR)					HH-plan 2009 (Stand 1. NT) EUR	AO-Soll lt. Jahresrechnung 2009 EUR	HH-Plan 2010 EUR
		2009	2010	2011	2012	2013			
61501.96024 B.5. Breite Straße südliche Kreuzstraße	2009		10.000 ²	5.000 ²	464.700 ²			10.000	
61501.96025 B.5. Brücke Schicklerstraße	2009			12.100 ²	198.800 ²			-	
61501.96026 B.5. Brücke Schwärze (Weidendamm)	2009			120.000 ²				-	
61501.96027 B.5. Friedensbrücke / Goethestraße / Torplatz	2009		50.000 ²	256.400 ²				15.000	
61501.96028 Fußweg Schneider / Mühsamstraße	2009				37.800 ²			-	
61501.96029 B.5. Michaelisstraße	2009		7.300 ²	259.100 ²				5.000	
61501.96030 B.5. Schneiderstraße östlich einschl. Fußweg	2009		200.000 ²					168.600	
61501.96031 B.5. Puschkinstraße	2009		130.000 ²					17.000	
61501.96032 B.5. Unterführung Eisenbahnstraße	2009			10.000 ²	143.400 ²			10.000	
61501.96033 B.5. Weg am östlichen Schwärze-Ufer	2009				25.600 ²			5.000	

Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 5

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (EUR)					HH-plan 2009 (Stand 1. NT) EUR	AO-Soll lt. Jahresrechnung 2009 EUR	HH-Plan 2010 EUR
		2009	2010	2011	2012	2013			
61501.96034 B.5. Weg am westlichen Schwärze- Ufer	2009		15.000 ²					10.000	
61501.96037 B.4. Altlastensanierung	2009		10.000 ²	10.000 ²	10.000 ²			10.000	
61501.96038 B.5. Knoten Berger / Michaelisstraße	2009		43.000 ²	43.700 ²				30.000	
61501.96039 Infrastrukturmaßnahmen	2009				300.000 ²			-	
61501.96040 B.5. Schicklerstraße	2009		279.700 ²					532.800	
61502.95006 B3.2 Messingwerkhalle	2009		100.000 ²					185.000	
61502.95007 B3.2 Kita Regenbogen	2009		71.500 ²	137.200 ²				-	
61502.96001 B.5. Stellplatz Eichwerderstraße	2009				110.000 ²			-	
61502.96002 B.5. Erich-Mühsam-Straße 2. BA	2009		90.800 ²					-	
61502.96003 B.6. Grünflächen Messingwerkhafen	2009		60.000 ¹					-	

Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 5

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (EUR)					HH-plan 2009 (Stand 1. NT) EUR	AO-Soll lt. Jahresrechnung 2009 EUR	HH-Plan 2010 EUR
		2009	2010	2011	2012	2013			
61502.96005 B.5. C.-v.-Ossietzky-Straße	2009		164.600 ²					20.000	
61502.96007 B.5. Schneiderstraße westl.	2009		97.400 ²					-	
61502.96008 B.5. Lärmschutz Eichwerderstraße	2009				5.000 ²			-	
61502.96009 B.6. Spielplatz östliche Altstadt	2009			50.800 ²	144.900 ²			-	
61502.96013 B.6. Platzgestaltung Luisenplatz (Spielplatz mit Grün)	2009		80.000 ²					80.000	
61503.98500 B.4. Zuschuss an verbundene Unternehmen	2009		353.900 ²	10.000 ²	367.900 ²			301.000	
61503.98700 B.4. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen –	2009		120.100 ²	190.000 ²	132.100 ²			307.200	
61504.96000 B.4. Straßenrückbau	2009		10.000 ²	10.000 ²	10.000 ²			-	
61504.96001 B.5. Fußwegenetz	2009		60.000 ¹	60.000 ²	50.000 ²			-	
61504.96014 B.6. Freizeitsportanlage Kyritzer Straße	2009		69.500 ²					100.000	

Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 5

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (EUR)					HH-plan 2009 (Stand 1. NT) EUR	AO-Soll lt. Jahresrechnung 2009 EUR	HH-Plan 2010 EUR
		2009	2010	2011	2012	2013			
61504.96015 B.6. Gartenparzellen	2009		54.000 ²						-
61504.96090 Sondermaßnahmen der sozialen Stadt	2009		44.000 ²	44.000 ²					-
61504.98702 B.9. Zuschüsse an Private	2009		20.000 ²	20.000 ²	20.000 ²				15.000
61504.98703 B.2. Zuschüsse an Private	2009		40.000 ²	40.000 ²	40.000 ²				-
61505.95001 Rückbau Infrastruktur	2009		10.000 ²						-
61505.98500 B.4. Zuschuss an verbundene Unternehmen	2009		89.500 ²						-
61505.98700 Zuschüsse an Private Unternehmen	2009		80.000 ²						-
63000.96007 Fontanestraße	2009		210.000 ²						210.000
Σ	2008	565.000	373.000	2.841.100					
Σ	2009		4.365.900	1.651.700	2.070.200				

¹ Verpflichtungsermächtigungen wurden in voller Höhe oder teilweise in Anspruch genommen (lt. Rechenschaftsbericht der Kämmerei)

² Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen und sind verfallen